

Stenografischer Bericht

– ohne Beschlussprotokoll

– öffentliche Anhörung –

5. Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung

16. Juni 2014, 10:05 bis 15:35 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender Abg. Clemens Reif (CDU)

CDU

Abg. Ulrich Caspar
Abg. Andreas Hofmeister
Abg. Heiko Kasseckert
Abg. Dirk Landau
Abg. Judith Lannert
Abg. Günter Schork
Abg. Peter Stephan

SPD

Abg. Elke Barth
Abg. Tobias Eckert
Abg. Nancy Faeser
Abg. Uwe Frankenberger
Abg. Timon Gremmels
Abg. Stephan Grüger
Abg. Sabine Waschke
Abg. Marius Weiß

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Ursula Hammann
Abg. Kai Klose
Abg. Karin Müller (Kassel)

DIE LINKE

Abg. Janine Wissler

FDP

Abg. Jürgen Lenders

Fraktionsassistentinnen und -assistenten:

Christian Richter-Ferenczi	(Fraktion der CDU)
Milena Stuhlmann	(Fraktion der SPD)
Dr. Tim Heinemann	(Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Achim Lotz	(Fraktion DIE LINKE)
Sebastian Scholl	(Fraktion DIE LINKE)
Tobias Kress	(Fraktion der FDP)
Michael Spruch	(Fraktion der FDP)

Landesregierung, Rechnungshof, etc.

Name - in Druckbuchstaben -	Amts- bzw. Dienstbezeichnung	Ministerium, Behörde
TAREK AL-WAZIR	M	HMWEVL
Werner Hühne	MDytl.	"
Sascha Grop	PR/ia	HMWEVL
GOTTSCHALK, GABRIELE	MR in	StK
Natalie Scheck	Referentin	HMWEVL
FRANK LIMBERG	RD	-
RÜDIGER SCHWEER	MR	HMWEVL
CHRISTIAN MARTIN	Referent	"
LUDOLF SCHANOWSKI	Sachbearb. iV	"
Christoph Barnicke	fachbearb.	"
MATTHIAS SAMSER	STS	HMWEVL

**Anwesenheitsliste der Stellungnahmen zu der mündlichen Anhörung zu den Anträgen
Drucks. 19/139 und 19/184 betreffend Übertragungsnetzausbau**

Institution	Name	Anwesenheit Bestätigen 
Amprion GmbH Dortmund	Dr. Christoph Dörnemann (Leiter Asset Planung)	<input checked="" type="checkbox"/>
TenneT TSO GmbH Bayreuth	Paul-Georg Garmer Dr. Christian Schneller Christian Horzetzky	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
TRANSNET BW GmbH Pariser Platz Stuttgart	Geschäftsführer Rainer Joswig Florian Reuter	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
ALSTOM Grid GmbH Geschäftsführung Frankfurt am Main	Dr. Jochen Schwarz Dr. Christoph Löwer	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Siemens AG Energy Sector Erlangen	Dr. Udo Niehage Martin Ledwon	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Gemeinde Bad Emstal	Bürgermeister Ralf Pfeiffer	<input checked="" type="checkbox"/>
Gemeinde Ludwigsau Rathaus Ludwigsau	Bürgermeister Thomas Baumann	<input checked="" type="checkbox"/>
Stadt Schlitz Schlitz	Bürgermeister Hans-Jürgen Schäfer	<input checked="" type="checkbox"/>
Kreisversammlung Fulda des Hessi- schen Städte- und Gemeindebundes Petersberg	Bürgermeister Hans-Jürgen Schäfer für: Bgm. Karl-Josef Schwiddessen	

Institution	Name	Anwesenheit Bestätigen 
Stadt Wolfhagen Wolfhagen	Bürgermeister Reinhard Schaaqe	<input checked="" type="checkbox"/>
Landkreis Fulda - Kreisausschuss - Fulda	Bürgermeister Hans-Jürgen Schäfer	
Landkreis Hersfeld-Rotenburg - Kreisausschuss - Bad Hersfeld		
Landkreis Kassel - Kreisausschuss - Kassel	Bernd Kleibl (Fachbereichsleiter Bauen und Umwelt) Annika Hartmann (Zweckverband Natur- park Habichtswald)	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Schwalm-Eder-Kreis - Kreisausschuss - Homburg (Efze)		
Landkreis Waldeck-Frankenberg - Kreisausschuss - Korbach		
Regierungspräsidium Kassel Geschäftsstelle der Regionalversammlung Nordhessen Kassel	(Vorsitzender Horst Hannich) Dr. Herr	<input checked="" type="checkbox"/>
Geschäftsstelle der Regionalversammlung Mittelhessen Gießen		
Geschäftsstelle der Regionalversammlung Südhessen Darmstadt	Dr. Klaus Dapp Kai Gerfelder	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>
Verband kommunaler Unternehmen e. V. Landesgruppe Hessen Wiesbaden	stellv. Vors. Jörg Korschinsky Geschäftsführer Martin Heindl	<input checked="" type="checkbox"/> <input checked="" type="checkbox"/>

Institution	Name	Anwesenheit Bestätigen 
Bundesnetzagentur Bonn	Dr. Hans-Jürgen Scheid	
Deutsche Energie-Agentur GmbH (Dena) Berlin		
Bundesministerium für Umwelt, Natur- schutz, Bau und Reaktorsicherheit Berlin Bundesministerium für Wirtschaft und Energie Berlin	Julia Rufin	<input checked="" type="checkbox"/>
Deutsches Institut für Wirtschafts- forschung (DIW) Berlin	Prof. Dr. Christian von Hirschhausen (für Prof. Dr. Claudia Kemfert)	
Technische Universität Berlin Berlin	Prof. Dr. Christian von Hirschhausen	
Energiewirtschaftliches Institut an der Universität zu Köln Alte Wagenfabrik Köln	Direktor Prof. Dr. Marc Oliver Bettzüge	
Hochschule RheinMain FB Design Informatik Medien Wiesbaden	Prof. Dr. Lorenz Jarass	<input checked="" type="checkbox"/>
Institut für Städtebau, Wohnungswirt- schaft und Bausparwesen e. V. Berlin	Ministerialdirektor a. D. / Institutsdirektor Dr. Peter Runkel	
Leibniz Universität Hannover Institut für Energieversor- gung und Hochspannungstechnik Hannover	Prof. Dr. Lutz Hofmann	
Universität Duisburg-Essen Fachbereich IW/ETS Duisburg	Prof. Dr. Heinrich Brakelmann	

Institution	Name	Anwesenheit Bestätigen 
Universität Hamburg Fakultät für Rechtswissenschaft Hamburg	Prof. Dr. Hans-Joachim Koch	
Agora Energiewende	Lars Waldmann	
BI 380-kV-Werra-Meißner e.V. Meißner-Germerode	Vorsitzender Klaus Rohmund	<input checked="" type="checkbox"/>
Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND) KV Gießen Fernwald	Martin Krauß	<input checked="" type="checkbox"/>
	Joachim Wirlemann	<input checked="" type="checkbox"/>
Deutsche Umwelthilfe e. V. Bundesgeschäftsstelle Radolfzell am Bodensee	Dr. Peter Ahmels	<input checked="" type="checkbox"/>
EUROSOLAR e. V. Europäische Vereinigung für Erneuerbare Energien Bonn		
Greenpeace International AZ Amsterdam	Sven Teske	
Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände e. V. Frankfurt		

Protokollierung: RDirin Heike Schnier
Beate Mennekes
Sonja Samulowitz

Öffentliche Anhörung

zu dem

Antrag

der Abg. Frankenberger, Gremmels, Barth, Eckert, Faeser, Grüger, Weiß (SPD) und Fraktion betreffend Fachanhörung zum Übertragungsnetzausbau in Hessen
– Drucks. 19/139 –

und dem

Dringlicher Entschließungsantrag

der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Anhörung zum Neu- und Ausbau der Stromnetze
– Drucks. 19/184 –

hierzu:

Stellungnahmen der Anzuhörenden
– Ausschussvorlage WVA/19/3 –

(Teil 1 und 2 verteilt am 03. und 10.06.14, Teil 3 am 12. und 17.06.14, Teil 4 und 5 am 16.06.14)

Vorsitzender: Meine Damen und Herren! Ich darf Sie sehr herzlich zur Anhörung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung des Hessischen Landtags begrüßen: die im Laufe des Tages Anzuhörenden und die Abgeordneten des Hessischen Landtags sowie den zuständigen Minister, Herrn Al-Wazir, und seinen Staatssekretär, Herrn Samson. Einer von beiden wird während der Anhörung immer anwesend sein.

Ich darf einige einleitende Bemerkungen machen: Wir haben uns entschlossen, Sie, die Anzuhörenden, zu bitten, die Dauer der Redezeit von zehn Minuten unbedingt zu beachten. Sie können davon ausgehen, dass die Abgeordneten die schriftlichen Ausführungen gelesen haben. Sie brauchen sich also bei ihrem Initialvortrag nicht an das zu halten, was Sie schriftlich vorgelegt haben. Es hat nur Zweck, aus Ihren schriftlichen Vorlagen vorzutragen, wenn Sie es dazu benutzen, die aus Ihrer Sicht zu erwähnenden Hauptpunkte noch einmal herauszuarbeiten und uns somit ins Gedächtnis zu rufen.

(Es folgen einige organisatorische Hinweise.)

Als Erste rufe ich die Vertreter der Netzbetreiber und der dazugehörigen Firmen auf. Beginnen wird Herr Dr. Christoph Dörnemann von der Amprion GmbH.

Herr **Dr. Dörnemann:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Ich darf mich zunächst dafür bedanken, dass wir die Möglichkeit bekommen, im Rahmen dieser Anhörung zum Netzausbau Stellung zu nehmen. Der jetzt anstehende Netzausbau ist sicherlich eine der größten Herausforderungen in der Geschichte der deutschen Elektrizitätsversorgung. Einen derart großen Um- und Ausbau haben wir in den letzten 50 Jahren nicht erlebt.

Warum ein Ausbau der Energieübertragungsnetze? Der Umbau des Erzeugungssystems führt, vor allem durch die Abschaltung der Kernkraftwerke und der vermehrten Erzeugung erneuerbarer Energien, zu einer großen geografischen Veränderung der Erzeugungsstandorte, der der Netzausbau – weil man das abtransportieren muss – folgen muss. „Erneuerbare Energien“ bedeutet nicht zwangsläufig eine dezentrale Erzeugung; denn gerade die großen Windparks, die im Norden angeschlossen werden müssen, sind größere Einspeiser mit hohen Leistungen. Das kann eigentlich nur ein Übertragungsnetz leisten. Diese Leistung muss vor allen Dingen in den Süden Deutschlands transportiert werden, wo die Erzeugung wegfällt.

Der Ausbau der Übertragungsnetze steht auf drei Säulen: Die eine Aufgabe ist die Integration der erneuerbaren Energien, die andere Aufgabe besteht in der stärkeren Vernetzung des europäischen Marktes, und last but not least muss zu jedem Zeitpunkt die Versorgungssicherheit sichergestellt sein. Der Netzausbau darf daher nicht nur unter einem Aspekt betrachtet werden, sondern er muss allen drei Aspekten gerecht werden.

Was den Zeitrahmen angeht, muss das Übertragungsnetz jederzeit betreibbar bleiben. Der Netzausbau kann nicht ohne zwischenzeitliche Abschaltungen erfolgen. Man muss sehen, dass es fixe Eckpunkte gibt, wie sie beispielsweise die Abschaltzeitpunkte der Kernkraftwerke darstellen, zu denen die entsprechenden Leistungen an den entsprechenden Orten zur Verfügung gestellt werden müssen. Daraus ergibt sich ein ambitionierter Zeitplan für den Umbau der Netze.

Was die Abschaltung der Kernkraftwerke, beispielsweise in Hessen, betrifft, konnte man bei der Abschaltung des Kernkraftwerks Biblis schon einige Auswirkungen sehen. Zur Sicherstellung der Spannungshaltung gerade auch im Raum Frankfurt hat das Unternehmen Amprion durch den Umbau eines Generators in Biblis einen sogenannten Phasenschieber in Betrieb genommen. Damit soll die Spannung in dieser für die Industrie wichtigen Region auf einem vernünftigen Niveau gehalten werden.

Wie werden Netzausbaumaßnahmen ermittelt? Nicht erst seit dem Netzentwicklungsplan und dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz gibt es Netzausbauvorhaben. In der Vergangenheit hatte man Netzplanungen gemacht, die dann bei dem für die Energiewirtschaft zuständigen Landesministerium angezeigt wurden. Dann gab es das Verfahren für den Bau, und seit 2002 ist für den Bau von Hochspannungsleitungen ein Planfeststellungsverfahren vorgesehen.

Das erste Gesetz in diesem Zusammenhang, in dem die Notwendigkeit des Ausbaus der Leitungen festgestellt wurde, ist das Energieleitungsausbaugesetz aus dem Jahr 2009. Ein Großteil der laufenden Projekte meines Unternehmens, gerade auch in Hessen, basiert im Wesentlichen auf dem Energieleitungsausbaugesetz.

Seit 2011 gibt es für alle deutschen Übertragungsnetzbetreiber – ÜNB – die Verpflichtung, einen gemeinsamen Netzentwicklungsplan aufzustellen. In dem Zusammenhang gibt es auch das Netzausbaubeschleunigungsgesetz, auf das sich die künftigen Ausbauplanungen beziehen, gerade auch bei den Langstrecken – über die wir heute noch diskutieren werden – in der anderen Technologie, nämlich in der Hochspannungsgleichstromübertragung.

Zum Netzentwicklungsplan: Wichtig ist vor allen Dingen, dass dort zunächst die energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen festgelegt werden; im sogenannten Szenariorahmen, der von der Bundesnetzagentur genehmigt werden muss. In diesem Szenariorahmen werden insbesondere die Ausbauziele der Bundesländer bei den er-

neuerbaren Energien abgefragt, um zu berücksichtigen, wie hoch die Einspeisungen des aus erneuerbaren Energien gewonnenen Stroms regional ausfallen. Davon werden die Netzausbaumaßnahmen für die nächsten zehn Jahre abgeleitet. Wichtig ist, dass diese mit dem europäischen Rahmen abgeglichen sein müssen. Das ist der sogenannte TYNDP – der Ten Years Network Development Plan auf der europäischen Ebene –, in dem gerade auch grenzüberschreitende Leitungen enthalten sind. Da darf es keine Widersprüche zu dem deutschen Netzentwicklungsplan geben.

Aus dem Netzentwicklungsplan 2012 wurde nach der Genehmigung durch die Bundesnetzagentur im Bundesbedarfsplangesetz von 2013 eine Reihe von Ausbaumaßnahmen übernommen, und es wurden dort die energiewirtschaftliche Notwendigkeit bestätigt und auch die Netzverknüpfungspunkte dieser Maßnahmen gesetzlich festgelegt. Jetzt sind wir schon etwas weiter. Im Jahr 2013 haben wir weitere Berechnungen angestellt. Insbesondere die Diskussion über die Frage: „Muss denn bei den erneuerbaren Energien jede Kilowattstunde Einspeisung abgebildet werden?“ hat dazu geführt, dass die Bundesnetzagentur die Übertragungsnetzbetreiber dazu aufgefordert hat, sogenannte Sensitivitäten berechnen zu lassen und dabei zu prüfen, ob die entsprechenden Maßnahmen möglicherweise überflüssig sind.

Auch in diesem Jahr haben wir Sensitivitäten errechnet, die sogar über den Rahmen des letzten Jahres hinausgehen. Man kann das so zusammenfassen, dass die in dem Bundesbedarfsplangesetz vorgesehenen Maßnahmen auch durch weitere Änderungen der gesetzlichen Rahmenbedingungen in diesem Zusammenhang nicht überflüssig werden.

Wie setzt man diese Maßnahmen um? Wichtig ist das sogenannte NOVA-Prinzip. Das muss ich erläutern: „NOVA“ heißt Netzausbau in Form von Optimierung vor der Verstärkung und dem weiteren Ausbau. Bei der Netzentwicklung soll also erst einmal das genutzt werden, was schon vorhanden und technisch möglich ist, um die Leistungsübertragung zu steigern. Die Verstärkung erfolgt durch höhere Spannungen und den Umbau von Leitungen in vorhandenen Trassen. Erst dann kommt man zu der Inanspruchnahme von Raum durch neue Trassen.

Dieses Prinzip ist jetzt auch im Energiewirtschaftsgesetz verankert. Die Nutzung von bestehenden Trassenräumen ist aber nicht neu. Insbesondere mein Unternehmen hat dies bereits vor einigen Jahren mit dem Bau einer Trasse, die von Dauersberg in Rheinland-Pfalz über Limburg nach Hünfelden führt. Dabei wurde die bisherige 220-kV-Leitung durch eine 380-kV-Leitung ersetzt und so der Frankfurter Raum gestärkt.

In Hessen führt mein Unternehmen derzeit einige Projekte im Raum Frankfurt durch, die auch in der Stellungnahme beschrieben sind. Ich will jetzt nicht auf die einzelnen Projekte eingehen. Wichtig ist, dass es dort im Wesentlichen um die Verstärkung des Drehstromnetzes geht.

Hervorheben möchte ich aber auch das Hochspannungsgleichstrompilotprojekt, das wir gemeinsam mit der TransnetBW machen: Hierbei soll eine Hochspannungsgleichstromübertragungsverbindung aus dem niederrheinischen Gebiet in Richtung Philippsburg realisiert werden. Der Clou dieser Leitung ist, dass wir weitgehend auf bestehendes Gestänge zurückgreifen wollen, das auch für andere Drehstromleitungen genutzt wird – es wird also kein neuer Raum in Anspruch genommen –, was für uns eine erhebliche technische Herausforderung bedeutet; denn eine solche Kombination zur Vermeidung einer Rauminanspruchnahme gibt es weltweit noch nicht. Daher müssen

dort noch einige technische Fragen gelöst werden. Wir sind aber zuversichtlich, dass sie gelöst werden können.

Das Projekt Ultranet steht also kurz vor der Beantragung bei der Bundesnetzagentur. Wir haben bereits im Januar im ersten Abschnitt eine öffentliche Informationsveranstaltung gemacht und auch schon die Kommunen informiert, um so die Antragstellung vorzubereiten und die Träger öffentlicher Belange auf diese Weise mitzunehmen.

Die jetzt existierenden Beteiligungsmöglichkeiten nicht nur der Träger öffentlicher Belange und sonstiger in dem Verfahren Vorgesehener, sondern auch der Öffentlichkeit sind sehr vielfältig. Das beginnt bereits mit der Erstellung des Szenariorahmens für den Netzentwicklungsplan. Dort sind vielfache Konsultationen vorgesehen, die aber auf einem sehr abstrakten, sehr hohen Niveau erfolgen, nämlich auf der Grundlage der elektrotechnischen Netzplanung bzw. der Ableitung von energiewirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Eine gewisse Fachkenntnis zu haben erleichtert es natürlich, an der Diskussion teilzunehmen.

Die Einbindung der Kommunen und anderer Träger öffentlicher Belange erfolgt natürlich immer schon vor der Antragstellung, ebenso die Information der Öffentlichkeit; ich sprach das gerade im Zusammenhang mit dem Projekt Ultranet an. Die Schwierigkeit bei einer sehr frühen Konsultation ist aber, dass zur Leitungsführung noch keine detaillierten Informationen vorliegen können; denn diese soll erst in den nachfolgenden Verfahren, beispielsweise in der Bundesfachplanung und im anschließenden Planfeststellungsverfahren, festgelegt werden. Die Erwartungshaltung an dieser Stelle ist allerdings meist eine andere: Es werden z. B. schon Fragen zu Maststandorten gestellt, die man aber nicht beantworten kann.

Was die Verfahren an sich und die Beteiligung angeht, muss man darauf hinweisen, dass es immer zu einer Abwägung der verschiedenen Güter kommen muss, was aber nicht die Sache des Vorhabenträgers ist, sondern die der unabhängigen Behörde, die das betreffende öffentlich-rechtliche Verfahren durchführt.

Technologien: Wir haben schon früh verschiedene Technologien erprobt. Wir sind also nicht nur mit Freileitungen unterwegs. Aber nicht alles, was am Markt verfügbar ist, kann man unmittelbar flächendeckend einsetzen. Wir plädieren deshalb immer für Pilotprojekte, um den Einsatz neuer Technologien im Verbundnetz zu erproben. Wir haben dies in der Nähe des Frankfurter Flughafens mit einer gasisolierten Leitung mit 380 kV von 900 m Länge erprobt, die jetzt auch in Betrieb ist. Wir haben Anfang des Jahres im Münsterland das erste 380-kV-Teilverkabelungsstück nach dem EnLAG planfestgestellt bekommen. In der zweiten Jahreshälfte wird mit dem Bau begonnen.

Mit dem Ultranet versuchen wir, eine Hybridlösung umzusetzen, um raumsparend eine Hochspannungsgleichstromübertragung mit ins Netz integrieren zu können und die Vorteile der HGÜ-Übertragung – eine verlustarme Übertragung über große Entfernungen und auch Blindleistungsbereitstellungen, also Spannungsstützung für das Drehstromnetz – bereitstellen zu können.

Noch zwei Anmerkungen: Erstens. Verzögerungen in Projekten sind immer kritisch, weil die Netzbetreiber durch die Abschaltzeitpunkte der Kernkraftwerke unter Druck gesetzt werden. Wir müssen das bis dahin so umgebaut haben, dass die Leistung wieder an die entsprechenden Punkte transportiert werden kann.

Zweitens. Es gibt bei der Ableitung von Maßnahmen nie die ideale Lösung. Es ist immer eine schwierige Abwägungsentscheidung erforderlich, die in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Hinsicht rechtssicher sein muss und daher nicht unbedingt auf allen Seiten auf Akzeptanz stößt. Da gibt es widersprechende Anforderungen: z. B. Natur-, Landschafts- und Immissionsschutz, Wohnumfeld- und Artenschutz. Wir versuchen natürlich, uns möglichst früh durch die Kontaktaufnahme zu den verschiedensten Stakeholdern eine Meinung zu bilden und uns zu überlegen, was wir im Rahmen dieses Verfahrens vorschlagen können. Aber am Ende ist es die Behörde, die diese Abwägungsentscheidung treffen muss.

Herr **Garmer**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Einladung. Ich werde den ersten Teil – maximal fünf Minuten – gestalten, und dann wird mein Kollege Dr. Schneller noch einige konkretere Dinge zu den Netzausbauprojekten sagen.

Die TenneT ist der Auffassung, dass der Netzausbau als Instrument der Flexibilität zentral ist für das Gelingen der Energiewende, wenn wir die Versorgungssicherheit auf dem Niveau halten wollen, wie wir es in Deutschland seit vielen Jahrzehnten kennen.

Warum brauchen wir einen Netzausbau? Die Erzeugungslandschaft in Deutschland verändert sich aufgrund der Energiewende. Wir haben einen erheblichen Windzubau im Norden des Landes, und wir haben das langsame Fading out der Kernenergie, die vor allen Dingen in Süddeutschland ihren Erzeugungsschwerpunkt hat. Das führt dazu, dass wir gerade in den drei Südländern Hessen, Bayern und Baden-Württemberg damit rechnen, dass wir im Jahr 2023 aufs Jahr gesehen einen Stromimportbedarf von ungefähr 30 % haben werden. Dieser Bedarf muss über das Übertragungsnetz gedeckt werden, das aber für diese neue Geometrie natürlich nicht ausgelegt ist. Insofern brauchen wir unter anderem einen Ausbau. Das NOVA-Prinzip, wonach wir erst einmal über Verstärkung und Optimierung gehen wollen, hat Kollege Dr. Dörnemann schon erläutert.

Wir spüren schon jetzt deutlich die Auswirkungen des Zubaus an erneuerbaren Energien im Netz. Vor zehn Jahren gab es in unserer Regelzone gerade einmal an zwei Tagen im Jahr die Notwendigkeit, dass wir als Übertragungsnetzbetreiber in das Netz eingreifen, also in das freie Spiel von Angebot und Nachfrage. Wir haben jetzt die Notwendigkeit, dreimal einzugreifen – aber dreimal pro Tag. Die Tendenz ist steigend. Die Kollegen in den Leitwarten sind wirklich täglich damit beschäftigt, die Versorgungssicherheit auf diesem hohen Niveau zu halten. Die Menschen, die zu Hause die Steckdose betätigen, merken davon nichts, und das ist auch richtig so. Aber wir müssen doch deutlich machen, dass wir bereits jetzt die Auswirkungen des Zubaus der erneuerbaren Energien und der Veränderungen der Geometrie in der Erzeugungslandschaft in Deutschland spüren.

Auch zum Netzentwicklungsplan hat der Kollege Dr. Dörnemann schon einiges gesagt. Ich will deswegen nur hervorheben, dass dies in der Tat ein robustes Instrument ist, das mithilfe zahlreicher Wissenschaftler und mithilfe von Hochleistungsrechnern entwickelt wird, letztendlich auf Basis der Szenarien, die wir aus den politischen Zielen des Ausbaus der erneuerbaren Energien ableiten. Wir unterstellen bei unseren Szenarien natürlich die Ziele der Politik und ändern sie jährlich entsprechend ab, wenn die Ziele leicht variiert werden. Aber es zeigt sich, dass der Netzausbau und die Projekte, die die Bundesnetzagentur tatsächlich genehmigt – auch in den neuen Szenarien, auch mit durch Bundestag und Bundesrat leicht veränderten Zielen in Bezug auf die erneuerbaren Energien –, wirklich robust sind und in jedem Szenario gebraucht werden.

Wichtig ist, dass wir den Netzentwicklungsplan jährlich fortschreiben, um auf solche leichten Veränderungen eingehen zu können. Der Netzentwicklungsplan mit den Modellen, die dahinterstehen, und den entsprechenden Berechnungen bildet die Grundlage für das Bundesbedarfsplangesetz. Das heißt, auch das Gesetz, das im letzten Jahr durch Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde, ist ein robustes Gesetz.

Noch ein Punkt: Ich glaube, dass die Energiewende eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe ist. Ich sagte schon, dass der Netzausbau der Schlüssel zur Energiewende ist. Aber den Netzausbau bekommen wir nur dann, wenn er akzeptiert wird. Ohne die Akzeptanz ist die Energiewende nach unserer Überzeugung nicht zu schaffen. Deswegen glauben wir, dass alle Beteiligten an einem Strang ziehen müssen und dass wir die Rollen zwischen Politik, Netzbetreibern und auch Genehmigungsbehörden klar verteilen müssen. Daher sagen wir: Über das Ob und auch über die großen Fragen des Wies des Netzausbaus muss die Politik entscheiden, aber wir als Netzbetreiber sind letztendlich gefordert, den Menschen vor Ort zu erläutern, was gemacht wird. Insofern glaube, dass uns die Kommunikation bereits vor Beginn des Verfahrens in den vergangenen Monaten ganz ordentlich gelungen ist. Darauf wollen wir aufsetzen.

Jetzt übergebe ich das Wort an meinen Kollegen Dr. Christian Schneller.

Herr **Dr. Schneller**: Herr Vorsitzender, Herr Minister, meine Damen und Herren! Ich möchte nur einige wenige Anmerkungen dazu machen, wo wir bei den TenneT-Projekten in Hessen aktuell stehen und wie es dort weitergeht. Wir haben im Rahmen des NOVA-Prinzips, das hier schon mehrfach erwähnt wurde, Optimierungs-, Verstärkungs- und Ausbaumaßnahmen. Die Optimierungsmaßnahmen will ich hier gar nicht weiter erwähnen, das ist ein halbes Dutzend an der Zahl. Dabei nehmen wir Leitungsoptimierungen vor; z. B. sorgen wir für eine stärkere Ausnutzung einer Leitung durch die Nutzung von Kühlungseffekten, insbesondere durch Luft- und Umgebungstemperatur. Das steht an erster Stelle.

Wir haben eine Verstärkungsmaßnahme, die bestätigt wurde: Das ist eine Verbindung von Vieselbach nach Mecklar, bei der wir eine Umbeseilung vornehmen werden. Die eigentlich interessanten Projekte – die auch im Fokus der Diskussion stehen – sind die drei Ausbauprojekte, bei denen wir auf neuer Trasse unterwegs sind: das Vorhaben Wahle – Mecklar, dessen Fortführung in Form der Mecklar-Grafenrheinfeld-Verbindung und natürlich SuedLink.

Zu der Verbindung Wahle – Mecklar: Hier haben wir die Unterlagen bei der Planfeststellungsbehörde zur Vorprüfung im April eingereicht. Wir sprechen hier über einen Leitungsabschnitt mit einer Länge von 65 km. Wir haben in dem Zusammenhang ungefähr das Dreifache an potenziellen Trassen überprüft: Wir haben alternative Trassen mit einer Länge von knapp 180 km untersucht. Wir haben aufgrund von Stellungnahmen, die wir von Bürgern erhalten haben, rund 10 % der Maste noch vor Einleitung des Planfeststellungsverfahrens verschoben. Die Inbetriebnahme ist für das Jahr 2018 geplant.

Bei der Mecklar-Grafenrheinfeld-Verbindung sind wir noch ein ganzes Stück zurück. Das ist ein Verfahren, das nicht nach dem Landesplanungsrecht, sondern nach dem Bundesfachplanungsrecht durchzuführen sein wird. Wir sind aktuell in der Vorbereitung der Vorplanung und in der Vorbereitung eines umfangreichen Dialogverfahrens, das wir hier durchzuführen gedenken, ähnlich wie bei SuedLink.

Zu SuedLink als drittem Projekt: Hier haben wir eine besondere Verfahrensstruktur. Der eigentlichen Planfeststellung ist das Bundesfachplanungsverfahren vorgeschaltet, und davor findet eine Art Scopingverfahren statt. Das wiederum ist ein Verfahren, das dazu dient, den Untersuchungsrahmen festzulegen. Wir stehen heute vor dem Scopingverfahren und haben gefühlt – so sage ich es einmal – fünf Jahre lang rechtsförmliche Verfahren vor uns.

Gleichwohl ist es uns wichtig, ganz am Anfang möglichst viele Anregungen und Hinweise aufzunehmen. Wir haben im Rahmen der Veranstaltungen in den letzten Wochen, insbesondere unserer Informationsmärkte, über 500 Stellungnahmen von Bürgern, Kommunen und Verbänden aus Hessen bekommen, die wir alle dokumentieren und auch in unseren Antrag einfließen lassen werden. Wir planen, den Antrag auf Eröffnung des Vorverfahrens noch in diesem Jahr – im Spätsommer oder im Frühherbst – zu stellen, und streben die Inbetriebnahme im Jahr 2022 an.

Zusammenfassend möchte ich an alle hier Anwesenden die Einladung aussprechen, dass wir die Gestaltungsspielräume, die diese Verfahren bieten, gemeinsam ausnutzen. Es geht hier insbesondere um das Wo und Wie der Projektrealisierung. Das Wo betrifft die Frage der Trassenverläufe, das Wie die Gestaltung von Umspannwerken – etwa in Mecklar, wo wir eine gasisolierte Anlage bauen werden – und die Verkabelung in DC-Technologie. Dort sind wir sehr offen; anders als bei Drehstromverbindungen sehen wir auch keine technischen Restriktionen. Wir wollen diese Gestaltungsspielräume ausschöpfen und laden Sie ein, hier mitzumachen.

Wir haben den Ehrgeiz, am Ende die bestmögliche Planung zu realisieren und größtmögliche Akzeptanz zu erreichen. Auch wenn das nicht vollumfänglich gelingen kann, so wünschen wir uns doch, dass die Art und Weise, wie wir den Netzausbau bewältigen, von den Beteiligten am Ende als offen, ehrlich und fair anerkannt wird.

Herr **Joswig**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Das Angebot des Herrn Vorsitzenden, dass man geadelt wird, wenn man die zehn Minuten Redezeit einhält – so habe ich es verstanden – nehme ich gern an.

Wie meine Kollegen – Herr Dr. Dörnemann, Herr Garmer und Herr Dr. Schneller – ausgeführt haben –, haben wir hier Gemeinschaftsprojekte. Wir haben die gleichen Planungen. Insofern bleibt mir nur übrig, das Gleiche noch einmal mit anderen Worten darzustellen. Daher werde ich in aller Kürze vortragen. Ich möchte das ein bisschen bildhaft beschreiben, auch um noch einmal die Frage zu beantworten, warum wir den Stromnetzausbau überhaupt brauchen.

Die Bundesregierung hat entschieden, bis 2050 80 % des Stroms aus erneuerbaren Energien erzeugen zu lassen. Wenn wir uns anschauen, wie das funktioniert, sehen wir, dass in Regionen mit einer vergleichsweise geringen Stromnachfrage – ich denke an Regionen wie Mecklenburg-Vorpommern oder auch Niedersachsen – bereits heute deutlich größere Möglichkeiten der Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien bestehen. Sie werden weiter ausgebaut. Das heißt, wir werden in manchen Regionen – speziell im Norden – ein Vielfaches an Erzeugungsleistungen im Vergleich zur Stromnachfrage in Zeiten stärkster Netzbelastung sehen. Wir werden also einen starken Überschuss haben.

Wenn ich mir die Regionen im Süden anschau – ich spreche speziell von Baden-Württemberg, das wissen Sie –, stelle ich fest, dass man dort extrem stark von der Kern-

energie abhängig war. Auch heute noch, nach dem Abschalten der ersten Kernkraftwerke, ist man davon stark abhängig. Wir sehen auch, dass wir – das ist der Stand von heute – eigentlich auf kein Kraftwerk verzichten können. Deswegen hat die Bundesregierung die Reservekraftwerksverordnung erlassen; denn südlich vom Main brauchen wir, bildhaft gesprochen, jedes Megawatt an Erzeugungskapazität, um die Stromversorgung sicherstellen zu können. Die Netzbetreiber greifen tagtäglich in das System ein, um die Sicherheit ihrer Stromversorgung gewährleisten zu können. Wir arbeiten schon heute in einem Stresszustand. Das hat auch der Gesetzgeber erkannt und die entsprechende Kraftwerksverordnung erlassen.

Um einen Schritt weiterzugehen: Wie sieht es künftig aus? Hier greife ich das eben beschriebene Bild – viel Wind im Norden – noch einmal auf und halte dem die Fotovoltaikanlagen im Süden entgegen. Bereits heute wird in Baden-Württemberg die Fotovoltaik in einem Umfang genutzt, der nahezu ausreicht, um die Stromversorgung in Schwachlastzeiten – in der Mittagsspitze – zu gewährleisten.

Ich greife das Beispiel einmal auf und vergleiche das zukünftige System mit dem, das wir in der Vergangenheit hatten. Ich umschreibe das mit dem Stichwort „mittlere Transportentfernung“. Nun wird es ein bisschen technisch. In dem alten System mit den Großkraftwerken, mit dem wir zum Teil heute noch operieren, hatten wir eine mittlere Transportentfernung vom Großkraftwerk zum Kunden von – über den Daumen gepeilt – 80 km. Im Zusammenhang mit dem, was ich gerade beschrieben habe – viel Wind im Norden und viele Fotovoltaikanlagen im Süden –, muss ich sagen: Aus dieser mittleren Transportentfernung von 80 km werden künftig 0 bis 800 km. Das System muss wesentlich flexibler werden. Das Netz muss sehr flexibel auf diese unterschiedlichen Transportentfernungen reagieren.

Das heißt – Stand heute in Baden-Württemberg –, im Schwachlastfall müssen vor allen Dingen die Verteilungsnetze dafür fit gemacht werden, dass, bildlich gesprochen, allein von den Hausdächern aus die Stromversorgung sichergestellt wird. Nachts, wenn es viel Wind aus dem Norden gibt, haben wir plötzlich das Gegenteil: Da kommt nichts mehr von Hausdach, und wir haben es auch nicht mehr mit einer Transportentfernung von 0 km zu tun. Vielmehr geht es darum, den Strom über eine Strecke von 800 km vom Norden in den Süden zu transportieren.

Ich möchte noch ganz kurz – das ist mein Schlusssatz – das Thema „Farblichkeit des Stroms“ aufgreifen. Wenn der Ausbaubedarf mit dem Hinweis infrage gestellt wird, es komme kein Windstrom, sondern Braunkohlestrom, sage ich: Es gilt das Bild, das ich gerade beschrieben habe. – Die Richtigkeit der deutschen Energiewende, über die vom Bundestag entschieden wurde und zu der nun einmal das Bild gehört, das ich eben beschrieben habe – Fotovoltaik versus Windkraft –, dürfen wir nicht infrage stellen. Wir müssen flexibler werden. Wir müssen in der Lage sein, die Energie über Entfernungen zwischen 0 und 800 km zu transportieren, egal – das sage ich jetzt ganz betont – wie es in der Übergangsphase um die Farblichkeit des Stroms bestellt ist.

Natürlich werden wir, wenn die Kernkraftwerke abgeschaltet werden, in Baden-Württemberg in den Zeiten, in denen kein Wind weht und keine Sonne scheint, den Kunden Gutes tun und weiter eine Stromversorgung gewährleisten. Dann kommt in der Übergangszeit ein gewisser Anteil an – wenn ich es farblich darstelle – schwarzen oder braunen Elektronen hinzu. Ich bitte darum, dass wir uns dadurch bei der Beurteilung der Frage nicht verunsichern lassen: Ist die deutsche Energiewende richtig? Brauchen wir diese – bildhaft gesprochen – Strombrücken, und zwar der Anzahl nach vier?

Nach unseren Berechnungen werden sie auch unter den veränderten Bedingungen des EEG, über die in Berlin gerade entschieden wird, weiterhin benötigt. Wir haben das noch einmal geprüft. Heute können wir noch einmal sagen: Wir werden diese Nord-Süd-Trassen auch unter den leicht veränderten Rahmenbedingungen – d. h. eine Entschleunigung bei dem Thema Offshore-Windkraftanlagen, aber dafür, nach unseren Betrachtungen, einen stärkeren Ausbau der Onshore-Windkraftanlagen – weiterhin in vollem Umfang benötigen.

So weit meine kurze, etwas bildhaft gehaltene Beschreibung. Wir stehen Ihnen zur Beantwortung weiterer Fragen gern zur Verfügung und danken Ihnen dafür, dass Sie uns die Möglichkeit bieten, in diesem Kreis darüber zu diskutieren, bevor es zu einer Meinungsbildung kommt.

Damit bin Ich bei dem Thema Akzeptanz: Ich glaube, wir können Akzeptanz nur schaffen, indem wir in Veranstaltungen wie der heutigen über die Notwendigkeiten informieren, statt dass, wie in einem anderen Bundesland geschehen, der Netzausbaubedarf plötzlich infrage gestellt wird, was zu starken Verunsicherungen innerhalb der Bevölkerung führen muss. Dann ist es schwer, die Akzeptanz, die wir brauchen, zu schaffen.

Herr **Dr. Schwarz**: Herr Vorsitzender, Herr Minister, meine Damen und Herren! Sie haben uns in die Gruppe der Betreiber eingeordnet. Aber wir sind genau diejenigen, die die Toolbox liefern, damit die Betreiber ihr Geschäft machen können. Das machen wir schon seit vielen Jahren. Beispielsweise haben wir, seit wir in Deutschland über die Anbindung von Onshore-Windparks reden, dies mit Erfolg praktiziert und sehr effizient dazu beigetragen. Wir machen das jetzt auch im Offshore-Sektor.

Aber die Aufgabe, die wir heute haben, ist damit nicht zu vergleichen. Bei dem, was heute auf dem Tisch liegt, geht es um die Energiewende. Hier geht es um viel mehr. Das ist ein Wettlauf mit der Zeit; denn die Rahmen, also die Zeitabläufe, sind beschlossen. Das heißt, wir müssen sehr schnell Maßnahmen einleiten, um eine stabile Energieversorgung zu gewährleisten. Die Stabilität ist wichtig; denn ein solches Energiesystem ist wie ein menschlicher Organismus: Störungen werden bestraft; bei geringsten Abweichungen ist der Patient schwer krank. So ungefähr muss man sich Frequenzschwankungen in einem Energiesystem vorstellen. Mit diesem hohen Gut ist nicht zu spaßen.

Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass nur das gebaut wird, was notwendig ist. Das NOVA-Prinzip entspricht dem, worauf wir uns einstellen: Wir wollen, dass intelligente Lösungen dazu beitragen, den Neubau auf das absolut notwendige Maß zu beschränken. Wenn wir in der ersten Etappe von einem Realisierungszeitraum von vielleicht zehn Jahren ausgehen – das reicht bei Weitem nicht aus –, stellen wir fest, dass wir auf Technologien zurückgreifen müssen, die heute bereits erprobt und auf den Märkten weltweit in Betrieb sind, auch schon in Deutschland, aber nicht nur. Wir könnten uns vorstellen, auf diesen Grundlagen die Energiewende zu gestalten. Weiterentwicklungen gibt es selbstverständlich. Insbesondere in den Informations- und Kommunikationstechnologien, bei denen die Entwicklungsdynamik viel größer und auch die Akzeptanz eine ganz andere ist, werden wir im Verlaufe dieser zehn Jahre manche Entwicklung sehen, die die Netzgestaltung beeinflussen wird.

Was sind das für Technologien? Das soll nur eine ganz kleine Auswahl sein; einiges ist in dem Begleitpapier beschrieben, das wir Ihnen zur Verfügung gestellt haben. Im Zusammenhang mit den Übertragungsnetzen möchte ich auf zwei Punkte verweisen, die wir sehen und bei denen wir mit unseren Erfahrungen zum Erfolg beitragen können.

Das ist der verlustarme Transport der Energie – hier von Nord nach Süd – über HGÜ-Systeme, also Hochspannungsgleichstrom-Übertragungssysteme. Das favorisieren wir auch für die langen Strecken, über die wir sprechen. Wir reden über Punkt-zu-Punkt-Verbindungen. Später wird man vielleicht auch Gleichstromnetze aufbauen können, nachdem es nun gelungen ist, Leistungsschalter dafür zu entwickeln.

Aber das ist nicht die Aufgabe, die unmittelbar vor uns liegt. Heute geht es darum, diese HGÜ-Strecken zu bauen und damit Energie stabil und zuverlässig von A nach B – von Nord nach Süd – zu transportieren. Wir machen das seit 50 Jahren weltweit. Wir waren immer mit dabei, wenn solch große Projekte in der Welt kreiert worden sind. Mit der Netzanbindung des Offshore-Windparks DoWin 3 machen wir das jetzt das erste Mal in Deutschland.

Was sind die Elemente dieser Übertragungsstrecken? Das können Freileitungen, Kabel oder auch sogenannte gasisolierte Leitungen sein. Wir selbst stellen keine Kabel her. Aber als Generalauftragnehmer machen wir natürlich alles. Allerdings muss man sehen, dass die gasisolierten Leitungen eine gewisse Rolle spielen werden, selbst wenn sie nicht immer zu den favorisierten Lösungen in der Gesamtbetrachtung zählen werden und auch nicht zählen können. Aber sie sind ein weltweit etabliertes, sehr leistungsfähiges Werkzeug, derzeit insbesondere bei der Drehstromübertragung bis 500 kV und für höchste Leistungen bis 3.000 MVA. Im Betrachtungszeitraum können wir durchaus davon ausgehen, dass es auch bei den HGÜ gasisolierte Leitungen geben wird, die damit die Möglichkeiten beim Bau von Übertragungsleitungen erweitern werden. Selbstverständlich heißt das nicht, dass es die Freileitung nicht mehr geben wird. Sie stellt sicherlich die kostengünstigste Lösung dar. Sie wird das Rückgrat sein. Aber es wird kilometerweise Sonderanwendungen geben, die solche gasisolierten Leitungen zur Folge haben können.

Das, was die Netzbetreiber heute schon machen, ist das Aufrüsten des bestehenden Netzes durch sogenannte FACTS-Lösungen – Flexible AC Transmission Systems –, um mehr Leistung von A nach B transportieren zu können. Dafür gibt es verschiedene Möglichkeiten – auf die ich nicht im Einzelnen eingehen will –, die in Deutschland bereits in Betrieb sind und zunehmend an Bedeutung gewinnen.

Anders sieht es bei den Verteilnetzen aus. Das sind die Netze mit einer Spannungsebene von 110 kV und darunter, bis zu 10 kV und dem Hausanschluss. Hier hat sich die Versorgungsaufgabe grundsätzlich verändert. Die Verteilnetzbetreiber übernehmen künftig Aufgaben, die bisher dem Übertragungsnetz zugeordnet waren, beispielsweise Blindleistungsmanagement und Spannungshaltung. Das sind neue Aufgaben und eine größere Komplexität. Wir, d. h. die herstellende Industrie, bieten moderne Informations- und Kommunikationstechnologien an – Networkmanagementsysteme –, um die Komplexität zu beherrschen. Hier sehen wir eine Investitionszurückhaltung. Das liegt sicherlich auch daran, dass der Rahmen für die Investitionen noch nicht ausreichend abgesteckt ist. Sicherlich wird die Verteilnetzstudie, die wir noch in diesem Jahr erwarten, da eine gewisse Klärung bringen.

Auf alle Fälle will ich darauf verweisen, dass es bei Verteilnetzen keinesfalls um die Frage „Kabel oder Freileitung?“ geht. So simpel ist das nicht. Hier geht es um die Installation von Intelligenz, also von elektronischen informationstechnischen Mitteln.

Zunehmend wird auch das Thema Batteriespeicherung eine Rolle spielen. Das kann bei den Erzeugern der regenerativen Energien, aber auch bei den Verteilnetzen der Fall sein. Hier bedarf es noch eines Ansatzes bei der Regulierung. Es wird aber auch maß-

geblich davon abhängig sein, wie sich die Batteriekosten in der Zukunft darstellen werden.

Insgesamt möchte ich, wenn wir über Akzeptanz in der Bevölkerung reden, sagen: Wir stehen jederzeit bereit, um mitzumachen und um Technologien zu erläutern und natürlich auch zu liefern. Die Technologien, die wir im nächsten Betrachtungszeitraum brauchen – das ist das Wesentliche –, stehen zur Verfügung. Weiterentwicklungen sind selbstverständlich zu erwarten. An ihnen wird intensiv gearbeitet. Aber wir können nur auf das zurückgreifen, was wir bereits heute im Werkzeugkasten haben und was in Deutschland und weltweit zuverlässig funktioniert und erprobt ist.

Herr **Dr. Niehage**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, meine Damen und Herren! Ich möchte mich kurz fassen; denn ich glaube, der Kollege von ALSTOM hat das Technologiespektrum sehr gut beschrieben. Wir sind ein weltweiter Technologielieferant. Wir helfen nicht nur unseren Netzbetreiberkunden in Deutschland – oder in Europa –, sondern denen in der ganzen Welt bei der Bewältigung ihrer Herausforderungen.

Es ist gesagt worden, dass auch in Deutschland die Energiewende nicht ohne den Netzausbau gelingen kann. Wir haben in eigenen Studien – auch für den Weltenergie- rat – herausgearbeitet, dass wir in Europa die Ziele bezüglich der erneuerbaren Energien mit ca. 60 Milliarden € weniger Investitionskosten erreichen können, wenn es uns gelingt, nicht nur bundesländer-, sondern auch nationenübergreifend in Europa zusammenzuarbeiten und die Windkraftanlagen dort zu bauen, wo sie auf Wind treffen, oder die Fotovoltaikanlagen dort zu nutzen, wo die Sonne 1.500 Stunden im Jahr scheint. Eine Voraussetzung dafür ist allerdings der Netzausbau.

Die klassischen Technologien sind bekannt. Für die, die das vertiefen wollen, möchte ich möchte auf das Positionspapier „Übertragung elektrischer Energie“ der Energietechnischen Gesellschaft im VDE hinweisen: Ingenieure, die im Verband der Elektrotechnik zusammengeschlossen sind, haben den Stand aller Technologien dargestellt. Wir erproben diese Technologien zusammen mit unseren Kunden und entwickeln sie ständig weiter.

Ich möchte auf zwei Punkte hinweisen. Freileitung oder Verkabelung: Die Freileitung ist heute die wirtschaftlichste und die aus unserer Sicht technologisch sinnvollste Lösung. Wenn wir auf eine Verkabelung gehen, müssen wir weitere technische Herausforderungen zunächst einmal mit technischen Ergänzungslösungen bewältigen. Wir sehen, dass sich z. B. bei der Kabellösung die Kosten um den Faktor 4 bis 10 erhöhen.

Es wurden auch gasisolierte Leitungen erwähnt. Wir haben zusammen mit der Firma Amprion in der Nähe des Flughafens Frankfurt eine Anlage gebaut. Aber auch hier muss man sehen, dass, obwohl hervorragende Betriebserfahrungen vorliegen, die Kosten ca. sechs- bis zwölfmal so hoch sind wie die für Freileitungen.

Es wurde auch über die Hochspannungsgleichstromübertragung gesprochen. Dieses Instrument – das wurde von Herrn Dr. Schwarz erwähnt – wird bereits seit mehr als 50 Jahren in verschiedenen Netzen verwendet. Wir selbst haben in China, in Indien, in Kanada, in den USA und in Brasilien, aber auch hier – zwischen Spanien und Frankreich oder zwischen England und den Niederlanden – Anlagen installiert. Die Hochspannungsgleichstromübertragung ist sinnvoll und hilft vor allen Dingen, den Aufwand und auch den Landschaftsverbrauch deutlich zu senken, indem über eine Punkt-zu-Punkt-

Verbindung ganz gezielt an einer Stelle in einer vorhandenen Netzinfrastruktur Leistung aufgenommen und an einem anderen Punkt der Leitung – an der Endstation – wiederum gezielt in das Netz zurückgegeben wird, ohne dass die Netze um diese beiden Punkte herum, die vielleicht 400 oder 600 km voneinander entfernt sind, beeinflusst wird.

Diese Lösungen sind den Netzbetreibern bekannt, und sie werden in der Zusammenarbeit weiterentwickelt. Wir sehen auch hier die Möglichkeit einer Verkabelung, allerdings wiederum mit einem deutlich höheren Kostenaufwand verbunden.

Vorsitzender: Ich darf nun die Fragerunde eröffnen. Auch hier darf ich aber einen Hinweis und eine Empfehlung geben: Meine Damen und Herren Abgeordnete, ich bitte Sie, nicht eine pauschale Frage nach dem Motto „Ich frage jetzt jeden“ zu stellen, sondern ihre Fragen möglichst an eine oder zwei der Personen zu adressieren, die sich zur Beantwortung zur Verfügung halten.

Als Erstem darf ich Herrn Abg. Gremmels das Wort geben.

Abg. **Timon Gremmels:** Meine erste Frage richtet sich an den Vertreter von TenneT. Sie haben über SuedLink gesprochen. Es wird immer suggeriert, bei SuedLink handele es sich nur um eine Leitung. Es ist bekannt – wie man weiß, wenn man genauer hineinschaut –, dass es sich bei SuedLink um zwei Leitungen handelt.

Meine Frage ist: Wir haben für die erste SuedLink-Verbindung das Vorverfahren eröffnet. Wann kommt die zweite Verbindung? Wird das auf denselben Masten gebündelt? Gibt es da Synergien? Ich glaube, in der Öffentlichkeit ist noch gar nicht bekannt, dass es sich um zwei Verbindungen handelt.

Auch diese Frage stellt sich bei SuedLink: Sie sagen, dass das zum Teil auf gemeinsamen Trassen läuft. Ist es technisch möglich, zwei Gleichstromverbindungen auf einem Mast zu führen? Könnte man darauf zusätzlich Wechselstromleitungen führen? Ein solcher Mast ist nur begrenzt belastbar. Was ist da technisch möglich? Oftmals wird gesagt, mit Gleichstromverbindungen könnten wir zur Trassenbündelung beitragen. Aber auch das ist begrenzt. Ich glaube, wir müssen noch viel deutlicher herausarbeiten, was da auf die Bevölkerung zukommt, insbesondere dass es sich bei SuedLink um zwei Trassierungen mit unterschiedlichen Anfangs- und Endpunkten handelt. In der Öffentlichkeit ist aber bisher nur die erste SuedLink-Trasse bekannt. Ich bitte um ein paar Ausführungen dazu.

Dann beziehe ich mich auf etwas, was ich der „HNA“ vom 12. Juni 2014 – da gab es wohl eine Veranstaltung – entnommen habe. Seitens der Bürgerinitiative wird Kritik am Trassenverlauf geübt. Dort steht:

TenneT wies die Schuld dem Land zu. Während andere Bundesländer detaillierter bei der Datenübermittlung gewesen seien, habe Hessen nur wenige Informationen zur Verfügung gestellt.

Ich möchte Sie bitten, uns zu sagen, welche Informationen da gefehlt haben. Ich glaube jetzt einmal, was in der Presse gestanden hat.

(Zurufe: Das ist nicht immer richtig!)

– Das ist nicht immer richtig, aber es steht zumindest im Raum. Ich weiß z. B., dass mindestens noch eine Person in diesem Raum ebenfalls an dieser Veranstaltung teilgenommen hat.

Wir können das auch grundsätzlich machen. Ich will Sie hier nicht vernehmen. Ich habe das gelesen, und ich wollte einfach nur nachfragen, weil das ein Vorwurf ist, der im Raum steht. Es ist jetzt überall von dieser Vorzugstrasse die Rede. Übrigens schafft man nur dann Akzeptanz und stellt nur dann Transparenz her, wenn man die Leute frühzeitig informiert. Dass manche Bürgermeister erst aus der Presse erfahren haben, was auf sie zukommt, ist, glaube ich, kontraproduktiv. Die Frage ist daher: Wie ist in diesem Bereich die Detailplanung und die Zurverfügungstellung des Kartenmaterials und der Daten abgelaufen? Wie sind Sie zu dieser Vorzugstrasse gekommen? Wie haben Sie das abgewogen? Ich glaube, insbesondere das ist ganz wichtig.

Auch meine letzte Frage richtet sich an die Vertreter von TenneT. Es gibt aus meiner Sicht ganz vorbildliche Verfahren. Zum Beispiel sind gemeinsam mit der Deutschen Umwelthilfe in Schleswig-Holstein Projekte auf den Weg gebracht worden. Warum greifen Sie bei Ihren Informationsveranstaltungen nicht darauf zurück, sondern machen das selbst? Ich habe in der „Welt“ etwas über die „Trassenflüsterer“ gelesen. Das fand ich sehr bezeichnend. Ich glaube, die Akzeptanz wird sehr viel größer, wenn Sie das in dem Verfahren nicht selbst machen, sondern sich unabhängige und anerkannte Kooperationspartner suchen, wie die Deutsche Umwelthilfe einer ist. – Das sind meine ersten Fragen.

Herr **Dr. Schneller**: Herr Gremmels, das waren viele Fragen.

Vorsitzender: Drei Fragen waren es.

Herr **Dr. Schneller**: Ich habe noch diverse Unterfragen herausgehört; aber ich mache es kurz. Sie haben sich auf eine Veranstaltung am vergangenen Freitag bezogen.

(Abg. Timon Gremmels: Das muss am Donnerstag gewesen sein, der Artikel kam am Freitag!)

Ich höre das zum ersten Mal. Richtig ist, dass wir uns bei der Suche nach dem Vorzugstrassenkorridor weitgehend auf Datenmaterial der Länder stützen, um mit dem Vorzugstrassenkorridor, der ganz am Beginn der rechtsförmlichen Verfahren steht, sozusagen auf Basis der Aktenlage einen ersten Aufschlag zu machen. Dass wir zu wenige Informationen aus Hessen bekommen hätten, höre ich, wie gesagt, zum ersten Mal. Ich nehme den Punkt aber mit. Sollte ich falsch liegen, und sollten wir da wirklich ein Problem haben, würde ich im Nachgang noch einmal auf Sie zukommen.

Die zweite Frage bezog sich darauf, dass es sich um zwei Verbindungen handelt. Das ist richtig.

Vorsitzender: Das war auch mehr ein Angriff gegen die Landesregierung als gegen Sie.

(Abg. Timon Gremmels: Nein, das war kein Angriff gegen die Landesregierung! Ich will heute keine Schärfe hineinbringen!)

Herr **Dr. Schneller**: Worum geht es bei SuedLink? Es sind in der Tat zwei Verbindungen, zum einen von Wilster – das ist ein Ort in der Nähe von Itzehoe – nach Grafenrheinfeld bei Schweinfurt, zum anderen von Brunsbüttel nach Großgartach in Baden-Württemberg. Herr Gremmels, es ist so, wie Sie sagen: Diese beiden Verbindungen können auf einem Gestänge geführt werden. Das wird, auch was die Erscheinungsformen der Masten betrifft, kaum von einer herkömmlichen Leitung zu unterscheiden sein. Sie werden auf beiden Seiten des Mastes jeweils drei Leiterseile sehen. Wir gehen davon aus, dass wir es innerhalb von Hessen mit einer Mastenreihe zu tun haben, nicht etwa mit zwei. Ich bin für diese Frage dankbar, weil das in der Tat oft für Verunsicherung sorgt.

Sie haben das zweite Verfahren angesprochen. Wir sind noch nicht im Vorverfahren, sondern wir stehen – wenn man es etwas überspitzt ausdrücken will – vor dem Vorverfahren zum Vorverfahren. Wir möchten in Kürze das Verfahren für die Verbindung Wilster – Grafenrheinfeld einleiten, gehen aber, wie gerade erläutert worden ist, davon aus, dass wir in dem späteren Verfahren zu der Verbindung Brunsbüttel – Großgartach ebenso vorgehen, also die Leitungen jeweils auf einen Mast hängen bzw. dort, wo wir erdverkabeln werden, mit beiden Systemen unter die Erde gehen. Das ist der Knackpunkt.

Bisher haben wir nach dem Bundesbedarfsplangesetz lediglich die gesetzliche Ermächtigung, bei dem Vorhaben Wilster – Grafenrheinfeld eine Verkabelung bei Siedlungsannäherungen vorzunehmen. Hier ist eine Änderung im Rahmen des EEG-Artikelgesetzes geplant. Wir sind mit den Formulierungen, die dort stehen, nicht ganz glücklich; wir können uns durchaus etwas weiter gehende Formulierungen vorstellen. In jedem Fall ist es sinnvoll, erst dann in das zweite Verfahren zu gehen, wenn auch dort eine entsprechende Verkabelungsmöglichkeit besteht.

Wie haben wir die Trasse gefunden? Wir stehen – das kann man gar nicht oft genug wiederholen – am Anfang der Diskussion. Wir stehen vor den drei rechtsförmlichen Verfahren. Ausgangspunkt ist ein – das kann man sagen – riesengroßer Suchraum in Form einer Ellipse, der ungefähr ein Viertel des Gebiets der Bundesrepublik umfasst und vom Startpunkt bei Wilster im Norden bis zum Endpunkt bei Grafenrheinfeld im Raum Schweinfurt reicht. Wir haben für diesen ellipsenförmigen Raum – also für ein Viertel des Gebiets der Bundesrepublik – eine sogenannte Raumwiderstandsanalyse durchgeführt. Wir haben also, vom Boden über das Grundwasser bis zu den Siedlungsstrukturen, geschaut: Wo gibt es geeignete Räume? Wo sind die Räume weniger geeignet?

Im zweiten Schritt haben wir geschaut, welche Bündelungsmöglichkeiten es mit Bundesautobahnen, Bundesstraßen und Höchstspannungsleitungen gibt. Dann haben wir diesen Korridor zur Diskussion gestellt. Das erfolgte in Form einer sehr komplexen Abwägung; das hier zu schildern würde zu weit führen. Daran haben sich mittlerweile 23 von uns durchgeführte Veranstaltungen angeschlossen. Wir haben über 2.000 Hinweise bekommen und werden diese Hinweise, insbesondere Vorschläge zu Trassenalternativen, in unseren Antrag einfließen lassen. Wir werden unseren Antrag anders formulieren und auch, was die geografische Präzisierung betrifft, in Teilen anders ausgestalten als das, was wir Anfang des Jahres zur Diskussion gestellt haben. Das ist der aktuelle Stand.

Abg. **Peter Stephan**: Ich bedanke mich zunächst bei den Herren, die heute Morgen vorgetragen und uns sehr sachlich-fachlich informiert haben. Nichtsdestotrotz ist eine ganze Reihe weiterer Fragen aufgeworfen worden.

Die erste Frage stelle ich an die Vertreter der Netzbetreiber: In welcher Art und Weise ist Hessen auf Stromimport angewiesen? Wir haben eben gehört, die Produktionsorte für Strom verschieben sich, während die Verbrauchsorte bleiben. Wie stellt sich die Situation für das Bundesland Hessen dar, was den Stromimport und den Stromexport betrifft? Welche Notwendigkeiten ergeben sich daraus für uns, uns am Leitungsausbau zu beteiligen?

Die zweite Frage geht wiederum an die Vertreter der Netzbetreiber. Es geht um Akzeptanzmaßnahmen. Auch in Südhessen gab es eine Maßnahme: Beteiligung der Behörden. Welche konkreten Empfehlungen geben Sie den Politikern, um die Akzeptanz zu unterstützen?

Der dritte Fragenkomplex geht mehr in die technische Richtung. Gibt es eine Gegenüberstellung, bei der man die Daten für die unterschiedlichen Methoden – Drehstromübertragung, HGÜ oder die gasisolierten Leitungen – in Bezug auf folgende Fragen nebeneinander sehen kann: Was kostet das? Welche Auswirkungen hat es auf Umwelt, Landschaft und Natur? Welche Abstände müssen bei den unterschiedlichen Technologien eingehalten werden? Das sind rein praktische Fragen. Ich habe da bisher nichts gefunden. Vielleicht gibt es etwas, und Sie können uns einen Hinweis geben, wo man es finden kann: wo diese Technologien sauber nebeneinander aufgeführt werden – in einer drei- bis fünfseitigen Unterlage, nicht in Büchern mit 100 Seiten. Wenn so etwas dabei ist, werde ich es mir anschauen; aber die meisten Unterlagen kamen heute relativ spät.

Meine abschließende Frage zum Netzausbau ist: Wir haben eben gehört, es wird nicht kostengünstig werden. Es stand die Aussage im Raum, wir könnten 60 Milliarden € einsparen, wenn wir die Netze ausbauten. Nun ist es sicherlich so, dass die Netze Geld kosten. Wie werden sich in den kommenden Jahren die Kosten des Netzausbaus auf die Strompreise, die die Bürger zu bezahlen haben, auswirken? Was werden wir da in den nächsten zehn bis 15 Jahren zu erwarten haben? Es wird immer das EEG betrachtet. Wie sieht es da mit den Netzentgelten aus?

Vorsitzender: Herr Stephan, ich bin etwas ratlos, weil ich nicht weiß, wem ich das Wort erteilen soll.

(Abg. Peter Stephan: Ich habe doch gesagt, den Netzbetreibern!)

– Es sind die Vertreter mehrerer Netzbetreiber anwesend. Nennen Sie also möglichst immer eine Person mit Namen. – Dann darf ich zunächst Herrn Garmer das Wort geben.

Herr **Garmer:** Vielen Dank für die Frage zu dem Import nach Hessen. Ich möchte auf die Frage zu der Notwendigkeit des Netzausbaus und der Stromimporte nach Hessen und auf die Frage nach der Akzeptanz antworten.

Zu der ersten Frage: Wir haben Szenarien, die den Netzentwicklungsplänen zugrunde liegen und in denen der notwendige Netzausbau dargestellt wird. Diese Szenarien weisen – ich habe es anfangs kurz angedeutet – für das Jahr 2023 einen Stromimportbedarf von ca. 30 % für das Land Hessen aus. Das erklärt sich dadurch, dass konventionelle Kraftwerke aus dem Markt gehen und gleichzeitig – insbesondere im Norden die Windkraftanlagen – Anlagen zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien zugebaut werden. Das ist eine massive Energiemenge, die Hessen dann importieren muss.

Daraus ergibt sich die Notwendigkeit insbesondere der SuedLink-Verbindungen: den zusätzlichen Strom, der im Norden produziert wird, zu transportieren. In ca. zehn Jahren wird das Land Schleswig-Holstein – legen Sie mich nicht auf eine Zahl fest – mindestens das Fünffache der von ihm benötigten Menge an Strom produzieren. Das heißt, wir haben den zusätzlichen Strom, und wir haben den zusätzlichen Bedarf in Hessen. Daraus ergibt sich ein Transportbedarf über solche Gleichstromleitungen. Sie können den Strom über lange Strecken sehr verlustarm transportieren. Herr Abgeordneter, so viel wollte ich zur energiewirtschaftlichen Begründung für den Bau dieser Leitungen sagen: Es geht um die Deckung des zusätzlichen Strombedarfs gerade im Bundesland Hessen.

Zur Akzeptanz möchte ich ganz kurz sagen: Wir glauben, dass die Politik tatsächlich schon viel für die Akzeptanz getan hat. Wir haben das Bundesbedarfsplangesetz, das auf der Grundlage nachvollziehbarer Szenarien und – in der Folge – Netzentwicklungspläne erarbeitet worden ist und dann von Bundestag und Bundesrat beschlossen wurde. Unser Petition ist – die hier anwesenden Politiker brauchen sich nicht angesprochen zu fühlen –, dass man dieses transparente Instrument nicht nachträglich infrage stellt. Das ist eigentlich der wichtigste Punkt.

Wir, die Netzbetreiber, wollen uns nicht darauf zurückziehen, dass wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, den Netzausbau, der im Bundesbedarfsplan normiert ist, durchzuführen, sondern wir machen sehr viel, um den Netzausbau den Menschen gegenüber – den Betroffenen gegenüber – zu begründen; denn wir sind davon überzeugt. Das geschieht in Veranstaltungen wie den Informationsmärkten, wie sie von TenneT betrieben werden. Dort informieren wir die Menschen schon vor dem Eintritt in das eigentliche Verfahren – schon vor der Antragstellung – über unseren Vorzugskorridor. Herr Dr. Schneller hat das eben ausgeführt. Wir nehmen die Anregungen auf, die die Menschen dort vorbringen. In Hessen sind es 500; insgesamt sind es schon weit über 2.000 Stellungnahmen zu unserem Projekt SuedLink, die wir alle dokumentieren und dem Antrag beifügen, den die Bundesnetzagentur dann von uns bekommt.

Das ist etwas, was wir für die Akzeptanz tun können. Da greifen wir auch gern auf Partner zurück. Wir haben mit der DUH sehr guten Erfahrungen; in Bayern haben wir mit einem anderen Kooperationspartner gearbeitet. Ich glaube, dass das unser Beitrag sein kann. Den Beitrag der Politiker habe ich Ihnen dargestellt.

Herr **Joswig**: Ich möchte etwas dazu sagen, wie teuer der Netzausbau wird. Wir haben im Bundesbedarfsplan das Ganze schon einmal gerechnet und kommen auf stolze 20 Milliarden €, die der Netzausbau insgesamt kosten wird. Um Ihnen ein Gefühl dafür zu vermitteln, was 20 Milliarden € im Kontext der Energiewende bedeuten, will ich es so einordnen: Sie alle kennen das Thema EEG-Umlage. Das sind im Augenblick pro Jahr gute 20 Milliarden €. Ich könnte es also einfach so beschreiben: Die Summe, die der ganze Transportnetzausbau kosten wird, zahlt der Bürger heute jährlich über die EEG-Umlage. Das ist ein Vergleich, um Ihnen ganz grob ein Gefühl dafür zu vermitteln. Insofern wird der Bürger als Stromkunde nachher keine signifikante Erhöhung auf der kWh-Ebene bemerken.

Vorsitzender: Haben wir es so richtig verstanden, dass es 20 Milliarden € verteilt über einen Zeitraum von zehn Jahren sind?

Herr **Joswig**: Ja, über einen Zeitraum von zehn Jahren. Es wird – ganz grob – 1 Cent/kWh sein, die der Stromkunde für den Transportnetzausbau zahlen müssen.

Herr **Dr. Niehage**: Ich möchte ganz kurz eine technische Anmerkung machen. Eine Freileitung braucht rechts und links neben der Trasse sogenannte Freiräume, damit dort gegebenenfalls Reparaturfahrzeuge fahren können. Man muss auch links und rechts neben der Freileitungstrasse Abstände von ca. 40 m einhalten, um zu verhindern, dass es Eingriffe über Bäume oder Bebauungen gibt. Auch wenn man eine Kabellösung wählt, ist es nicht so, dass man den Boden beliebig nutzen kann. Vielmehr muss man eine Kabeltrasse in der Breite von 40 m vorsehen. Das heißt, auch bei der Verkabelung ist ein Landschaftsverbrauch gegeben.

Was sind die Unterschiede zwischen den Investitionskosten? Ich habe in meinen Ausführungen schon darauf hingewiesen, dass sich, wenn man von einer Freileitung auf eine Verkabelung übergeht, Mehrkosten in vier- bis zehnfacher Höhe ergeben. Wenn man eine gasisolierte Leitung nimmt, kann das sechs- bis zwölfmal so teuer werden wie der Bau einer Freileitung.

Abg. **Jürgen Lenders**: Meine erste Frage geht an Herrn Dr. Schwarz. Sie haben eben ausgeführt – sicherlich zutreffend –, dass die Speicherung eine große Rolle bei der Frage spielen wird, ob die Energiewende funktionieren kann. Sie sprachen davon, dass der Netzausbau auch der Speicherung dienen kann. Inwieweit sind Ihrer Meinung nach die geplanten Gleichstromübertragungsnetze zur Speicherung geeignet? Das ist meine konkrete Frage.

An Herrn Dr. Dörnemann habe ich die Frage – ich glaube, Sie haben das eben schon einmal gesagt –: Was die Kosten anbelangt, gehe ich davon aus, bei dem Betrag von 22 Milliarden € wird unterstellt, dass es keine Erdverkabelungen, sondern Überlandleitungen sind. Wenn ich die Ausführungen richtig verstanden habe, wären die Kosten für eine Erdverkabelung bis zu zehnmal so hoch. Kann man das so umrechnen, dass es sich dann nicht mehr um 1 Cent, sondern um 10 Cent handelt?

Die nächste Frage richtet sich an Herrn Dr. Niehage. Wir haben eben die ungefähren Kosten für eine Erdverkabelung angesprochen. Selten werden hier aber die Bedenken angesprochen, die die Menschen haben und die die Akzeptanz verringern: die Unterstellung, dass es dort größere Strahlungen gibt. Die Frage des Elektrosmogs spielt da sicherlich immer noch eine Rolle, auch wenn sie nicht mehr so im Vordergrund steht. Wenn man die Kosten einmal beiseiteschiebt: Inwieweit ist denn aus Sicht der Firma Siemens eine flächendeckende Erdverkabelung – durch das ganze Land Hessen – technisch machbar? Oder inwieweit stößt man heute an die Grenzen des Machbaren?

Die nächste Frage geht an Herrn Dr. Schneller bzw. an Herrn Garmer. Das ist eine Frage, die der Kollege Gremmels eben schon aufgeworfen hat. Wir haben eine Trasse SuedLink, und wir haben die Leitung Wahle – Mecklar. Warum kann man diese Vorhaben nicht komplett bündeln? Nach meinem Informationsstand gibt es dort nämlich zwei geplante Trassenverläufe: unterschiedliche Projekte, unterschiedliche Trassenverläufe. Inwieweit lassen sich solche Strommasten heutzutage verstärken, sodass man auf einer Überlandleitung zusätzliche Kapazitäten unterbringen kann? Wie weit reicht die Belastbarkeit der Bündelung? Ist da irgendwann einfach Feierabend?

Sie könnten mit Sicherheit auch ein Stück weit die Frage beantworten – der Kollege Stephan hat eben die Frage gestellt – inwieweit Hessen ein Stromimportland ist: Sind denn bei SuedLink überhaupt Knotenpunkte in Hessen vorgesehen, sodass eine Abnahme zum Zweck der Energieversorgung in Hessen darstellbar ist? Was also den Import über den SuedLink und den Transport durch Hessen betrifft: Hat Hessen von dem SuedLink etwas?

Dann habe ich an Herrn Joswig die Frage: Sie haben eben die Farblichkeit des Stroms ins Spiel gebracht. Die „Farblichkeit des Stroms“ ist ein schönes Bild. Dann war eben die Rede davon, dass wir künftig einen Stromimportbedarf von 30 % haben werden. Ich nehme an, dass damit auch das europäische Ausland gemeint ist. Der Begriff „Farblichkeit“ unterstellt, dass durchaus auch Atomstrom in solche Übertragungsnetze mit einfließen kann; denn man kann nicht ausschließen, dass man zur Deckung dieses Bedarfs von 30 % gänzlich auf Atomstrom aus dem Ausland verzichten kann. Vielleicht können Sie etwas dazu sagen, ob man den Atomstrom bei diesem Thema quasi ignorieren kann.

Herr **Joswig**: Dann möchte ich, weil ich vorhin etwas zu dem Thema Kosten ausgeführt habe – Herr Dr. Dörnemann war zwar angesprochen –, kurz die Frage nach den Kosten beantworten. Die Frage war – so würde ich es einmal formulieren –, ob wir die genannten 20 Milliarden € auf der Basis des Baus von Freileitungen gerechnet haben. Das ist richtig; das ist im Wesentlichen auf der Basis von Freileitungen gerechnet, mit einem überschaubaren Verkabelungsanteil. Die klare Antwort ist: Wenn es zu einer deutlichen Erhöhung des Verkabelungsanteils käme, hätte das eine entsprechende, mehr oder weniger deutlich spürbare Erhöhung der Gesamtkosten zur Folge.

Vorsitzender: Um das Zehnfache.

(Abg. Jürgen Lenders: Wahrscheinlich nicht ganz!)

Man darf die naturschutzrechtlichen Einwände nicht außer Acht lassen.

(Herr Joswig: Das ist völlig richtig!)

Ich habe ein großes Wasserkraftwerk und eigene Versorgungsnetze. Ich wollte von Hochleitungen auf Erdverkabelungen umstellen. Davon bin ich abgekommen, nicht wegen der Verkabelung an sich, sondern weil die Einwände seitens des Naturschutzes auf einmal ganz eminent waren. Ich habe davon abgesehen.

(Abg. Jürgen Lenders: Wir hätten wahrscheinlich besser den Vorsitzenden fragen sollen! – Abg. Marius Weiß: Sie können sich selbst befragen! Dann hätten wir Sie als Anzuhörenden haben sollen!)

– Ich wollte die Möglichkeit zur Befragung an die Herren Abgeordneten weitergeben, die von dem Wissen ihres Vorsitzenden profitieren dürfen.

Herr **Dr. Niehage**: Ich darf das ergänzen. Erdverkabelung heißt nicht: aus den Augen, aus dem Sinn. Man braucht bei einem großen 400-kV-Doppelkabelsystem eine freie Trasse von ca. 40 m Breite, auch wegen der Wärmeentwicklung unter dem Boden. Da gibt es eine Beeinträchtigung. Deswegen müssen teilweise auch die Abstände zwi-

schen den Kabeln entsprechend groß sein. Damit hat man eben einen Eingriff in die Natur vorgenommen. Es ist also nicht so, dass die Erdverkabelung eine Lösung nach dem Motto „Aus den Augen, aus dem Sinn“ ist.

Zu der Feldbeeinflussung oder der EMV: Am verträglichsten in dem Sinne wären derzeit tatsächlich die gasisolierten Leitungen, wie wir sie auch verwendet haben, um einen Teil der 400-kV-Leitung in der Nähe des Frankfurter Flughafens unter den Boden zu bringen. Da können Sie das elektrische und magnetische Feld schon in einem Abstand von 1 m zu der Trasse kaum noch nachweisen. Aber auch bei den anderen alternativen Systemen, ob es sich nun um die Standarderdverkabelung oder um die Freileitungen handelt, sind heutzutage die Forschungen so weit, dass man wirklich beruhigend sagen kann: Die Felder sind beherrschbar und verträglich. Alle Normen, die es dort heute gibt, werden bei diesen Technologien eingehalten.

Herr **Dr. Schneller**: Ich möchte ebenfalls kurz etwas zu dem Thema Erdkabel sagen. Es ist auch die Frage nach den Kosten gestellt worden. In der Tat werden Mehrkosten bis zum Faktor 10 genannt. Dass sich die Kosten um den Faktor 10 erhöhen, scheint uns klar der Ausnahmefall zu sein. Das möchte ich dazusagen. Wir gehen aufgrund unserer Erfahrungen in den Niederlanden, wo wir im vergangenen Jahr 20 km Erdkabel in Betrieb genommen haben, aber auch aufgrund der Projekte, die wir in Niedersachsen im Rahmen der Pilotvorhaben nach dem EnLAG planen, davon aus, dass wir uns bei den Kosten, je nach Untergrund und je nach aktuellem Kupferpreis – das sind die wesentlichen Faktoren –, zwischen den Faktoren 4 bis 8 bewegen.

Jetzt nehmen wir einmal die Mitte, nämlich Faktor 6. Sie können das errechnen: 1 km Freileitung kostet vielleicht 1,4 Millionen €. Wenn Sie Faktor 6 nehmen, sind Sie bei 8,4 Millionen €. Das heißt, Sie haben pro Kilometer 7 Millionen € Mehrkosten. Wir können es auch anders formulieren: Wenn im Rahmen von SuedLink – das sind 600 km von Wilster bis Grafenrheinfeld – 100 km verkabelt werden, kostet das 700 Millionen €. Das sind sozusagen die Bausteine, aus denen sich am Ende die Gesamtrechnung ergibt.

Unser Anliegen ist ein anderes. Wir möchten, dass die Erdkabeloption auch bei der Drehstromübertragung nutzbar wird, dass also die Testphase, die das EnLAG vorsieht, auch genutzt wird. Wir arbeiten mit niederländischen und deutschen Universitäten zusammen, die unsere Pilotvorhaben begleiten. Wir möchten einfach die Möglichkeit haben, in bestimmten schwierigen Konstellationen, insbesondere bei Siedlungsannäherungen, unter die Erde zu gehen, um das Wohnumfeld zu entlasten. Ich spreche nicht von einer Gesamtverkabelung, sondern von der Möglichkeit einer Teilverkabelung an Brennpunkten, um am Ende mehr Akzeptanz erreichen zu können.

Herr **Dr. Dörnemann**: Ich möchte noch etwas zu dem Thema Erdverkabelung sagen; denn wir haben gerade – EnLAG-Projekt – den ersten Abschnitt im Münsterland planfestgestellt bekommen. Das ist eine Teilverkabelung auf einer Länge von etwa 3,5 km. Es geht dabei um Siedlungsannäherungen: Nach dem EnLAG wären die zulässigen Abstände bei einer Freileitung unterschritten worden, sodass wir uns entschlossen haben, dort mit einer Erdverkabelung ins Rennen zu gehen. Das war kein Selbstläufer. Die Widerstände gegen eine Erdverkabelung sind, insbesondere im landwirtschaftlichen Bereich, nicht klein. Es wird parallel ein sehr großes Beweissicherungsverfahren laufen, um z. B. die Frage zu klären, ob es zu Erntebeeinträchtigungen kommt. Das heißt, ein Kabel ist, wie man feststellt, wenn man es von dieser Seite betrachtet, nicht das Nonplusultra.

Es gibt auch noch systemtechnische Fragestellungen. Sie haben uns die Frage nach der Gesamtverkabelung gestellt. Was bei der Gleichstromübertragung vielleicht etwas einfacher ist, ist bei der Drehstromübertragung etwas schwieriger. Kabel, die über große Entfernungen verlegt werden, erfordern nun einmal extrem hohe Zusatzaufwendungen, damit man überhaupt in der Lage ist, im Kabel Energie über solche Entfernungen zu transportieren. Man muss das entsprechend ausrüsten. Das ist wiederum sehr verlustreich. Am Ende ist ein Gesamtsystem in 380 kV verkabelungsmäßig quasi nicht betreibbar.

Deswegen sind wir immer davon ausgegangen, dass es sich bei den Kosten von etwa 22 Milliarden € um Freileitungskosten mit einem prozentualen Anteil von Verkabelungskosten handelt, den wir, wie Herr Dr. Schneller eben vorgerechnet hat, einbezogen haben. Aber eine Vollverkabelung werden wir, auch systemtechnisch, nie realisieren können, weil vor allen Dingen ein Drehstromsystem so nicht betreibbar wäre.

Herr **Dr. Schwarz**: Zu dem Thema Energiespeicherung: Ich habe das im Zusammenhang mit den Verteilnetzen angeführt. Dort sind erste Pilotanlagen in Betrieb. Aber wir reden über Speichermengen, die im Megawattbereich liegen. Sie reichen aus, um kurzzeitig Spannungsschwankungen auszugleichen, also Energiebedarfe an den Stellen kurzfristig zu decken, an denen sie kurz zuvor vielleicht im Überschuss vorhanden waren. Wir reden hier über Anwendungen im Verteilnetz.

Das, was Sie meinten, waren Anwendungen im Zusammenhang mit den HGÜ-Leitungen, also dort, wo große Mengen Energie gewonnen werden – meinetwegen in Offshore-Windparks. Natürlich gibt es da Möglichkeiten, und sie werden durch andere Verbindungen nutzbar gemacht: indem man Pumpspeicherkraftwerke nutzt, die in Skandinavien stehen. Auf dem Weg der Wasserspeicherung wird Wasser hoch- und runtergepumpt, und die Energie wird bei Bedarf letzten Endes in das deutsche Energienetz zurückgespeist. Ja, das wird so sein. Aber Sie wissen auch, wie schwierig es ist, in Deutschland ein neues Pumpspeicherkraftwerk zu errichten. Das ist im Moment leider so gut wie unmöglich. Deshalb kommt es zu dieser Ausweidlösung.

Andere Lösungen gibt es auch – Stichwort: Power-to-Gas. Dabei erzeugt man großtechnisch – wirklich großtechnisch – beispielsweise Wasserstoff oder Methan und speist das in die bestehenden unterirdischen Gasspeicher oder in die Gaspipelines mit ein, um es wieder herauszulassen, wenn man die entsprechenden Energien benötigt. Das ist ein System, das wohl kommen wird, aber momentan großtechnisch nicht zur Verfügung steht. Jedenfalls wird über diese Speicherlösungen intensiv nachgedacht, und sie werden in Pilotprojekten auch in Anwendung gebracht.

Herr **Dr. Niehage**: Ich kann das, was Herr Dr. Schwarz ausgeführt hat, nur bestätigen. Wir arbeiten ebenfalls an großtechnischen Speicherlösungen, sehen aber, dass diese erst nach 2030 wirtschaftlich verfügbar sein werden. „Power-to-Gas“ ist bei uns das Stichwort. Wir müssen uns dann noch einmal die Deutschlandkarte anschauen: Wo sind die großen Kavernen, in denen man eventuell Wasserstoff speichern kann? Auch diese befinden sich vorwiegend in Norddeutschland. Dort könnte man in großen Salzstockkavernen vielleicht bis zu 500 GW Energie speichern, die man nutzt, wenn Energie aus Sonne und Wind nicht verfügbar ist.

Herr Dr. **Schneller**: Zur Speicherung nur der Hinweis: Eine Möglichkeit in größerem Stil gibt es heute schon, nämlich die Nutzung der durch Wasserkraft bestimmten Energieversorgungssysteme in Skandinavien. Wir verfolgen bei TenneT zwei Projekte – eines ist schon sehr konkret; es befindet sich mitten in der Planfeststellung –, bei denen es darum geht, 1.400 MW Windstrom aus Schleswig-Holstein nach Norwegen zu transportieren. Das ist eine Möglichkeit, an die große Strombatterie Norwegen anzudocken und damit auch den Transportbedarf nach Süden ein Stück weit zu verringern. Wir würden gern noch mehr Leitungen bauen. Wir haben aber gelernt, dass es in Norwegen beim Netzausbau Akzeptanzprobleme gibt.

Sie haben noch nach dem Nebeneinander von SuedLink und der Drehstromverbindung Wahle – Mecklar gefragt. Dann haben Sie auch die Frage gestellt, wie es mit der Versorgungsfunktion dieser Leitung für Hessen aussieht. Wie Herr Dr. Niehage schon ausgeführt hat, ist die SuedLink-Verbindung als Gleichstromübertragungsleitung in der Tat eine reine Punkt-zu-Punkt-Verbindung, die sozusagen über eine große Strombrücke Windstrom aus Schleswig-Holstein nach Bayern und Baden-Württemberg bringt.

(Abg. Timon Gremmels: Nicht nur Windstrom!)

– Wie gesagt, Elektronen haben keine Farbe. Der Satz ist auch schon gefallen.

(Abg. Timon Gremmels: Ja, genau! – Weitere Zurufe)

– Okay. – Wenn Sie sich anschauen, dass wir in Schleswig-Holstein heute schon eine Erzeugungsleistung aus regenerativen Energien haben, die fast das Zehnfache der dortigen Minimallast ausmacht, erkennen Sie sehr deutlich, woher der Transportbedarf rührt. Aber wir können gern noch einmal im Detail darüber diskutieren. Sie haben nach dem Nebeneinander der beiden Projekte gefragt. Die Versorgungsfunktion für Hessen wird wesentlich durch die Drehstromverbindung Wahle – Mecklar erfüllt.

Ihre nächste Frage war, warum wir die beiden Projekte nicht bündeln. Die Frage ist völlig berechtigt. In der Tat ist das etwas, was wir uns sehr genau anschauen müssen. Wir haben nicht nur eine mögliche Lösung für Trassenverläufe. Neben den Raumwiderständen, also den Betroffenheiten von Natur und Mensch, spielt die Frage der Bündelung eine wesentliche Rolle. Wir sind zum Start der Diskussion über den Vorschlag unseres Vorzugstrassenkorridors zu dem Ergebnis gekommen, dass wir, bedingt durch die Länge auch der Bündelungsoptionen – bei der jetzigen Trasse haben wir eine weitgehende Parallelführung mit der A 7; das ist ebenfalls eine Bündelung –, weniger Natur und Mensch betreffende Eingriffe haben, wenn wir diese Trasse verwirklichen. Ich will aber nicht ausschließen, dass es hier auch noch andere Bewertungen geben kann. Dafür ist das informelle Konsultationsverfahren notwendig, das wir durchführen. Dafür sind aber vor allem auch die Verfahren bei der Bundesnetzagentur erforderlich. Um es klar zu sagen: Das letzte Wort ist hier noch nicht gesprochen.

Herr **Dr. Niehage**: Ich möchte darauf hinweisen – möglicherweise spielen Sie darauf an –, dass es jetzt diese unsägliche Bezeichnung „Braunkohlen-HGÜ“ gibt. Die Netzbetreiber haben nach ihrem NOVA-Prinzip natürlich versucht, den Aufwand, auch den für den Bau neuer Trassen, zu minimieren. Deshalb nimmt man die jetzige Netzinfrastruktur als Ausgangssituation. Es ist nun einmal so, sich in der Vergangenheit die Netzschnittpunkte – die großen Netzknoten – dort gebaut worden sind, wo auch die Kraftwerke schwerpunktmäßig errichtet wurden. Wenn wir in Richtung der neuen Bundesländer schauen und uns wirklich einmal mit dem Netzplan befassen, stellen wir fest, dort ist ein

großer 400-kV-Netzknoten entstanden, weil von dort aus Braunkohle vor allen Dingen in die Regionen der ehemaligen DDR geliefert wurde.

In Zukunft wird man diese 400-kV-Infrastruktur nicht einfach abreißen, sondern man wird sie immer noch nutzen. Dann fließt aber über die 400-kV-Infrastruktur der neuen Bundesländer der Windstrom zu diesem Knoten, wird dort aufgenommen und dann Richtung Süden transportiert.

(Zurufe)

– Es geht um die Zukunft. Wir haben eine Reise vor uns, die bis zum Jahr 2050 dauert. Wir wollen dann – so steht es jedenfalls im Konzept –, dass die erneuerbaren Energien einen Anteil von 80 % haben. Dann wird die Nutzung der Braunkohle auslaufen. In einer Übergangsphase werden wir diese Kraftwerke brauchen, um in den Zeiten, in denen kein Wind weht und die Sonne nicht scheint, die Stromversorgung sicherzustellen.

Aber noch einmal: Die Netzbetreiber haben sich beim Netzausbau die vorhandene Infrastruktur angeschaut. Es führt kein Weg daran vorbei, dass sich große Netzknoten gebildet haben. Die muss man nutzen. Deshalb ist z. B. in Lauchstädt der eine Ansatzpunkt für den sogenannten Korridor D, der nach Meitingen führen soll. Das ist mehr oder weniger der Schwerpunkt, wenn in Zukunft in Bayern die Kernkraftwerke abgeschaltet werden. Das ist also durchaus logisch und wird, wie jedem einleuchten wird, den Landschaftsverbrauch minimieren.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Ich möchte nur eine Information geben, da nach den Speicherkapazitäten gefragt wurde. Wir haben in Hessen seit Jahrzehnten das Pumpspeicherkraftwerk am Edersee, das von E.ON betrieben wird. Dort wird momentan das Oberbecken erhöht, um mehr Kapazität zu haben, und es gibt die Genehmigung für eine dritte Turbine. Das ist alles schon fertig; morgen könnte damit begonnen werden. Momentan erfolgt deshalb nichts, weil das zukünftige Marktdesign unklar ist und das Unternehmen die Investition scheut. Aber es gibt diese Möglichkeiten durchaus, wobei man ehrlicherweise sagen muss, nach acht Stunden ist das Oberbecken leer.

Herr **Joswig**: Ich bin noch bei der Frage nach den 30 % Stromimport angesprochen worden: Wie ist das zu verstehen? Läuft es am Ende darauf hinaus, dass es 30 % Atomstrom aus dem Ausland sind? Ich glaube, die Zahl von 30 % kam von Herrn Garmer. Herr Garmer, Sie können mich berichtigen. Ich glaube, hiermit war nicht der nationale Import aus dem Ausland gemeint, sondern es ging darum, wie viel Strom das Bundesland Hessen importiert. Darauf bezog sich die Angabe von 30 %.

Herr **Garmer**: Ja, das ist korrekt. Die 30 % beziehen sich auf Hessen, Bayern und Baden-Württemberg. Für das Land Hessen allein liegt der Importbedarf sogar noch höher: Erzeugung versus Verbrauch.

Herr **Joswig**: Um das ins Bild zu rücken, damit kein Missverständnis aufkommt: Es wird nicht plötzlich Deutschland insgesamt erneut zu einem Importland werden. Das Gegenteil ist der Fall. Je weiter die Energiewende bei uns voranschreitet, umso mehr erneuerbare Energien werden wir aus Deutschland ins Ausland exportieren. Das ist auch ein Teil der Integration. Wir werden in Deutschland den wachsenden Anteil von Strom aus er-

neuerbaren Energien nicht jederzeit abnehmen können. Ich nenne nur die Zahl: Wir werden nachher 120.000 MW Fotovoltaik- und Windenergieleistung installiert haben. Zugegeben, so viel wird nie gleichzeitig erzeugt werden. Aber dem steht eine Stromabnahme gegenüber, die in der Spitze bei 80.000 bis 85.000 MW liegt. In vielen Zeiten liegt sie wesentlich darunter. Das heißt, wir haben eine Differenz von Zehntausenden von Megawatt – ein Erzeugungsüberschuss, den wir dann ins Ausland exportieren.

Abg. **Karin Müller (Kassel)**: Meine Fragen richten sich an die beiden Vertreter von TenneT. Sie haben gesagt, dass Sie aus Hessen schon 500 Stellungnahmen zum Trassenverlauf erhalten haben. Wie objektieren Sie die Einzelstellungnahmen, um sie in das Trassenfindungsverfahren einfließen zu lassen?

Daran schließt sich die Frage an: Wenn die Trasse irgendwann gefunden worden ist, werden dann die Kriterien, anhand deren die Trassenfindung erfolgt ist, kommuniziert? Wenn sie kommuniziert werden, an wen?

Meine nächste Frage ist: Gerade in Nordhessen wird viel Strom dezentral erzeugt. Da haben es die Bürgermeister natürlich schwer, zu vermitteln, warum man trotzdem noch diese Trasse braucht. Vielleicht können Sie ein oder zwei Sätze dazu sagen, inwieweit die dezentrale Stromerzeugung Einfluss auf die Ausbaupkapazität von Stromtrassen hat.

Die letzte Frage ist: Wir diskutieren viel über die Vor- und Nachteile der Erdverkabelungen und der Freileitungen. Finden in den Regionen Fachveranstaltungen dazu statt? Das ist eine Frage, die immer wieder auftaucht.

Herr **Dr. Schneller**: Frau Abgeordnete, zu den Vorschlägen, die wir gesammelt haben: Wir sind aktuell dabei, sie auszuwerten und zu bewerten. Wir werden drei Kategorien bilden. Zum einen werden wir Vorschläge haben, bei denen wir sagen: Das überzeugt uns spontan, das wird unsere Vorzugsplanung. – Dafür haben wir durchaus schon Beispiele. Zum anderen werden wir Vorschläge haben, bei denen wir sagen: Das kann man nicht ohne Weiteres bewerten; das sind Trassenvorschläge, die eine genauere Untersuchung vor Ort verlangen. – Das wären dann Vorschläge, bei denen wir von uns aus sagen würden, die gehörten mit in den Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung. Dann wird es Vorschläge geben, bei denen wir der Meinung sind, die kann man heute schon verwerfen, weil sie offensichtlich nicht zu einem abwägungsgerechten Ergebnis führen würden. Das sind Vorschläge, die ausscheiden werden.

Wir werden aber alle Vorschläge dokumentieren und auch diese Bewertungen transparent machen. Das heißt, es ist nachvollziehbar, was aus den Vorschlägen geworden ist. Um es zu veranschaulichen: Wir erfassen diese Vorschläge wirklich formularmäßig. Wir haben auf unseren Informationsmärkten große Briefkästen aufgestellt, in die diese Formulare geworfen werden können, sodass wir – für die, die das wollen – auch die Kontaktdaten der Vorschlagenden und somit die Möglichkeit haben, Ideen weiter zu vertiefen.

Was die Planungsgrundsätze und die Kriterien angeht, ist einiges gesetzlich vorgegeben. Anderes ist von der Bundesnetzagentur in einem Leitfadens und in anderen Dokumenten konkretisiert worden. Wir Netzbetreiber haben das in Form eines sogenannten Musterantrags für das Vorverfahren zur Bundesfachplanung gemeinsam fortgeführt. Diesen Musterantrag haben wir im vergangenen Jahr öffentlich gemacht. Daraus ergibt sich sehr viel. Darüber hinaus werden wir – TenneT – im Zuge der Antragstellung

die Trassierungsgrundsätze veröffentlichen, nach denen wir uns über die Projekte hinweg richten.

Informationsveranstaltungen zu Erdverkabelung und Freileitung gibt es im Zusammenhang mit den einzelnen Projekten. Bei SuedLink sind wir noch nicht so weit, weil da erst einmal die Basisinformation gegeben werden muss. Da bitte ich um Verständnis. Vorhin ist darauf hingewiesen worden, einige Bürgermeister hätten das erst aus der Zeitung erfahren. Das war bei uns anders geplant; das kann ich sagen. Zum Teil hat es mit der Abstimmung nicht geklappt, und die Post ist einfach zu spät eingegangen. Aber wir haben den Anspruch und die schwere Aufgabe, auf einer Strecke von über 600 km möglichst gleichzeitig ein einheitliches Informationsniveau herzustellen. Da stoßen wir manchmal an die eigenen Kapazitätsgrenzen.

Herr **Garmer**: Frau Abg. Müller, Sie haben danach gefragt, ob man sich durch die dezentrale Erzeugung den Netzausbau sparen kann. Herr Joswig hat das eingängige Bild gezeichnet: Wir müssen einerseits für eine Transportentfernung von 0 km und andererseits für eine Transportentfernung von 800 km planen. Der dezentrale Ausbau der Energieversorgung – den es auch gibt – hängt im Wesentlichen noch am Netz. Das heißt, wenn die dezentrale Versorgung vor Ort – nehmen wir die Fotovoltaik – nicht erfolgt, weil z. B. die Sonne nicht scheint, muss die Energieversorgung trotzdem sichergestellt werden. Das erfolgt durch den Strom, der unter Umständen über die Gleichstromleitungen aus 600 oder 800 km Entfernung transportiert werden muss.

Grundsätzlich ist zu sagen: Natürlich fließt auch das, was an Plänen sichtbar ist, in die Szenarien für den Netzentwicklungsplan mit ein. Das heißt, auch Szenarien für einen Ausbau der dezentralen Versorgung werden betrachtet und in die Netzplanung integriert.

Abg. **Janine Wissler**: Ich habe auch zunächst eine Fachfrage. Sie richtet sich an Herrn Garmer von TenneT; vielleicht kann sie aber der Vertreter von Siemens besser beantworten. In den Stellungnahmen mehrerer Anzuhörender ist darauf hingewiesen worden, dass es bei der Erdverkabelung Bedenken hinsichtlich der landwirtschaftlichen Nutzung und auch hinsichtlich des Grundwassers gibt. Können Sie etwas zu den Auswirkungen der Erdverkabelung darauf sagen?

Ich will aber etwas grundsätzlicher an die Frage herangehen; denn ich finde, bevor wir über die Akzeptanz reden, ist es wichtig, dass wir uns noch einmal mit der Notwendigkeit befassen. Vielleicht gründet die fehlende Akzeptanz in der fehlenden Notwendigkeit.

Deswegen ist meine erste Frage: Wir reden hier davon, dass der Netzausbau in einem sehr langen Zeitraum vonstattengeht. Sehen Sie die zukünftige Entwicklung beispielsweise von Speicherkapazitäten – Power-to-Gas ist vorhin angesprochen worden – bei der Planung ausreichend berücksichtigt? Die Gefahr ist nämlich, dass man den Status quo zur Grundlage für die Trassenverläufe in den nächsten Jahrzehnten macht und in ein paar Jahren feststellt, dass man völlig überdimensionierte Netze hat, die man in der Form nicht braucht. Sehen Sie also, dass die Entwicklung der Speichertechnologie ausreichend berücksichtigt ist? Wie schätzen Sie das ein?

Wird diese Art von Trassenausbau den Betrieb von Gaskraftwerken unrentabel machen? Ein Problem ist nämlich auch, dass, wenn es mit der Windenergie und der Son-

nenenergie zusammenhängende Spannungsschwankungen gibt, Gaskraftwerke, die viel flexibler als Kohlekraftwerke sind, sehr viel besser geeignet sind. Sehen Sie das ausreichend berücksichtigt? Wäre es möglich, dass wir es, wenn es in den nächsten Jahren ein besseres Lastmanagement gibt – man geht davon aus, dass es so sein wird – und die Kraft-Wärme-Kopplung verbessert wird, mit einem etwas überdimensionierten Ausbau zu tun haben?

Um an die Frage von Frau Müller anzuschließen: Sehen Sie, dass bei dem Trassenausbau, wie er jetzt geplant ist, der dezentrale Ausbau von erneuerbaren Energien, der auch ein Ziel des Hessischen Energiegipfels ist, berücksichtigt wird? Ein Problem ist auch, dass beispielsweise die dena-Netzstudie II, in der der Netzausbaubedarf ermittelt wird, mit einem Szenario arbeitet, das darauf ausgerichtet ist, die Offshore-Windparks stärker auszubauen und einen unterdurchschnittlich starken Ausbau von Windkraftanlagen an Land vorzunehmen. Das ist ein Szenario, das eigentlich eher von einem zentralistischen Aufbau der Energieversorgung ausgeht. Mich würde interessieren, wie Sie das für Hessen sehen; denn mit SuedLink haben wir jetzt eine Transittrasse – Strom kann weder eingespeist noch entnommen werden –, die durch Hessen führt, was für die dezentrale Versorgung hier aber letztlich keinen Nutzen hat.

Herr **Garmer**: Ich fange von hinten an – Stichwort: Transittrasse. Zum einen ist es so, dass dadurch, dass SuedLink den notwendigen Transport des Stroms von Nord nach Süd, den wir in Deutschland brauchen werden, übernimmt, das Drehstromnetz in Hessen entlastet wird. Das ist eine ganz klare Wirkung. Zum anderen endet SuedLink nicht so weit von der hessischen Landesgrenze entfernt. Das heißt, die Versorgungswirkung im Drehstromnetz der Region wird auf jeden Fall auch Hessen nützen.

Zur Erdverkabelung will ich nur kurz sagen – vielleicht wird es der Kollege Niehage ergänzen –, dass wir, wie es bereits anklang, sogar schon Bürgerinitiativen haben, die sich gegen Erdkabel und für Freileitungen aussprechen. Gerade die Landwirte haben große Bedenken bei dieser Technologie; denn sie fürchten um ihre Böden. In den vergangenen Jahrzehnten sind sie mit Freileitungen wesentlich besser zurechtgekommen. Nicht in jedem Fall wird also eine Erdverkabelung zu einer Akzeptanzerhöhung führen. Das muss man, abgesehen von den Kosten, auch ganz klar sagen.

Der Kollege Dr. Schneller hat schon darauf hingewiesen: Was die Technologie angeht, erproben wir die Erdverkabelung gerade mit der 20-km-Strecke in der Randstad in Holland. Der Gleichstrom ist technisch deutlich weniger problematisch. Wenn sich Konflikte lokal durch eine Erdverkabelung in Gleichstromtechnologie lösen lassen, sind wir bereit, das zu machen.

Das Thema Speicherung überlasse ich gern dem Kollegen Niehage, der schon darauf hingewiesen hat – er ist der Vertreter der Hersteller –, es ist realistisch, davon auszugehen, dass Speicherlösungen wie Power-to-Gas ab 2030 in großtechnischem Maße zur Verfügung stehen. Wahrscheinlich werden sie auch eher im Norden angesiedelt sein. Wir versuchen bei TenneT schon, uns die natürlichen Speicher im Norden Europas zunutze zu machen.

Nun noch zu der Frage: Werden Gaskraftwerke durch Netze unwirtschaftlich? Ich zitiere dazu immer gern Herrn Matthes vom Öko-Institut. Er sagt – das würde ich auch so sehen –, man irrt sich gewaltig, wenn man glaubt, die Kohlefrage durch künstlich hervorgerufene Netzengpässe lösen zu können. Ich glaube auch, dass das kein gangbarer Weg ist. Das Problem nur durch ein Lastmanagement zu lösen halten wir auch nicht für

möglich. Das Lastmanagement wird es wahrscheinlich vor allen Dingen dort geben, wo wir es regional gar nicht unbedingt brauchen können.

Herr **Dr. Dörnemann**: Ich möchte noch ein Wort zur Erdverkabelung sagen; denn wir sind die Ersten, die einen Planfeststellungsbeschluss nach dem EnLAG für ein Erdkabel bekommen haben. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung werden die Fragen aufgeworfen, die das Grundwasser und all diese Dinge betreffen.

Wir haben schon vor sechs oder sieben Jahren, also lange bevor es überhaupt die gesetzlichen Grundlagen für die Verlegung von Erdkabeln gab, zusammen mit einem Freiburger Bodenkundler Bodenuntersuchungen durchgeführt, um ein Gefühl dafür zu bekommen, ob es Probleme mit der Erwärmung gibt, wenn man Kabel maximal auslastet. Wir haben festgestellt, dass es geht; sonst wären wir nicht in das Verfahren gegangen. Das größte Problem war, die Kabel müssen so tief gelegt werden, dass die Landwirtschaft noch betrieben werden kann, dass also auch mit einem Tiefpflug gearbeitet werden kann. Ich musste lernen, dass es Pflüge gibt, die 1,40 m tief gehen können. Das heißt, das Kabel muss noch einmal ein bisschen tiefer gelegt werden.

Je tiefer man geht, desto schwieriger wird es mit der Wärmeabführung. Herr Dr. Niehage hat es auch schon angesprochen. Das kann man technisch beherrschen. Auch in diesen Regionen ist der Punkt Erwärmung, auch im Grundwasser, in den Flüssen usw., gutachterlich-technisch geprüft worden. Die Gutachten sind in diesem Verfahren öffentlich einsehbar. Wir sind der Überzeugung, das geht. Es ist tief, und die Erwärmung des Bodens drum herum ist relativ gering. Die größere Fluktuation, was Pflanzen und Landwirtschaft angeht, findet sich oben, bedingt durch die saisonale Einstrahlung.

Insofern sind wir aufgrund der Gutachten und der Umweltverträglichkeitsprüfung sicher, dass die Erdverkabelung funktioniert. Aber an einigen Stellen ist das sehr aufwendig. Wie gesagt, es muss auch ein entsprechendes Beweissicherungsverfahren mit z. B. Pflanzenversuchsfeldern parallel laufen, damit man die Schwierigkeiten beherrschen kann, die hinterher bei der Regulierung von Schäden usw. auftreten. Aber es geht.

Herr **Dr. Niehage**: Es wurde die Frage gestellt, inwieweit die Verfügbarkeit von Energiespeichertechnologien bei dem jetzigen Netzausbauszenario Berücksichtigung gefunden hat. Darauf müssten die Herren von den Netzbetreibern noch einmal hinweisen.

Ich möchte nur wiederholen: Wir von Siemens arbeiten mit Vollkraft an dem Thema „wirtschaftliche großtechnische Speicherlösungen“. Wir sehen die Power-to-Gas-Technologie als die möglicherweise entscheidende Technologie. Zum Beispiel haben wir jetzt – allerdings im Zusammenhang mit der Grundstoff verarbeitenden Industrie – in Mainz eine Technologie in Erprobung, die Proton Exchange Membrane-Technologie, mit der man in der Lage ist, sehr schnell auf Stromänderungen zu reagieren, sprich: Wenn die Sonne scheint, kann die Anlage sofort laufen. Sie kann also den Laständerungen sehr schnell folgen.

Aber wir sehen, dass es vor allen Dingen in Norddeutschland die großen Gaskavernen gibt, in denen heute schon die strategischen Reserven der Bundesrepublik Deutschland angelegt sind. Das heißt, unserer Meinung nach werden die großtechnischen Speicherlösungen in Norddeutschland gebaut werden. Dort wird dann auch die Rückverstromung erfolgen. Das heißt, die Trassen, die vielleicht zunächst einmal mit einem Zeithori-

zont von zehn Jahren geplant wurden, werden aus unserer Sicht auch langfristig die richtigen sein, um die großen Speicherlösungen in das Netz zu integrieren.

Herr **Joswig**: Ich wollte noch einmal die Frage zu dem Thema Robustheit aufgreifen: Wie robust ist dieser Netzausbaubedarf wirklich? Kommt nicht am Ende der Tag, an dem wir mit einer technischen Alternative beglückt werden und dann feststellen, dass die gebauten Netze überflüssig sind?

Kurz zur Einordnung, damit wir das ein bisschen auseinanderhalten: Zum einen reden wir von der deutschen Energiewende 2050 – 80%-Kriterium – und zum anderen vom Netzausbau. Um es klar zu sagen: Der Netzausbau, über den wir jetzt reden, hebt nicht auf die Energiewende im Jahr 2050 ab. Es ist das Bild gezeichnet worden – das ist jetzt hypothetisch –, dass es keine Speicherlösungen gibt. Dann werden wir natürlich einen wesentlichen Mehrbedarf an Transportnetzausbau haben.

Das, worüber wir im Augenblick diskutieren, ist der Transportnetzausbau bis zu den Jahren 2023/2024. Er beantwortet nur den ersten Teilschritt: mit dem EEG-Zubau bis 2024 im aktuellen Netzentwicklungsplan und mit der Abschaltung der Kernkraftwerke im Süden, die im Jahr 2022 abgeschlossen sein wird. Somit sehen wir uns auch hier nicht mehr mit der Handlungsalternative unterwegs, da noch technische Lösungen mit aufzunehmen. Herr Dr. Niehage hat gesagt, die werden bis zum Jahr 2024 nicht verfügbar sein. Insofern haben wir im Jahr 2024 einen Grundbedarf an Netzausbau. Mein Bild wäre: Technische Alternativen zur Speicherung kann und wird man in den anschließenden Jahren berücksichtigen. Das heißt, die Speichermöglichkeiten werden in dem Umfang, wie sie dann entstehen, den ansonsten notwendigen Netzausbau reduzieren.

Aber den Netzausbau im Jahr 2024 sehen wir als robust an. Ich schaue Herrn Dr. Scheid von der Bundesnetzagentur an: Es war immer das Interesse der Netzagentur, einen robusten Bundesbedarfsplan verabschieden zu lassen. Das hat auch den Hintergrund, dass von den Maßnahmen, die wir, die vier Transportnetzbetreiber, im Entwurf für den Netzentwicklungsplan vorgeschlagen haben – aktuelle Dimension: 90 Maßnahmen –, 50 als notwendig eingeschätzt wurden, um robust auf der sicheren Seite zu sein und nur das Allernotwendigste zu genehmigen. – So viel dazu, wie wir mit dem Thema Robustheit umgegangen sind.

Abg. **Timon Gremmels**: Ich habe eine ganz kurze Nachfrage an einen der Vertreter von TenneT. Sie haben vorhin gesagt, Sie möchten bei SuedLink die beiden Leitungen auf einen Mast führen. Ich kenne Diskussionen über die Bündelung von zwei 380-kV-Leitungen auf einem Mast. Da wird mir gesagt, technisch sei das möglich. Aber wenn dann eine Wartung durchgeführt würde, würde man die Hauptleitung von Nord nach Süd kappen. Deswegen macht man das ungern.

Meine Frage ist – beim Gleichstrom ist es ähnlich; das führt von Nord nach Süd; es ist sozusagen die Herzsclagader –: Ist es wirklich so, dass die das auf einem Mast bündeln? Was ist im Wartungsfall? Daran schließt sich meine Frage von vorhin an: Können auf einen solchen Gleichstrommast zusätzlich Wechselstromleitungen geführt werden, um weniger Landschaft zu verbrauchen? Das sind meine beiden konkreten Nachfragen.

Herr **Dr. Schneller**: Herr Gremmels, zu Ihrer ersten Frage: Sie meinen eine etwas andere Konstellation. Die Netzplaner haben immer Bedenken, wenn vier Systeme auf einen Mast gepackt werden. Je System hat man drei Leiterseile. Wenn man links und rechts zwei Systeme übereinander hat und an einem der Systeme arbeitet, muss man aus Sicherheitsgründen das andere System auf der betreffenden Seite abschalten. Bei zwei Systemen auf einem Mast ist das kein Thema. Insofern ist das für SuedLink kein Problem.

(Abg. Timon Gremmels: Wechselstromleitungen!)

– Die Mitfführung von Drehstromleitungen bei HGÜ-Leitungen ist – ich glaube, das kann man offen sagen – ein durchaus heikles Thema. Herr Dr. Dörnemann hat eben nicht zu Unrecht auf die Vorreiterrolle der Unternehmen verwiesen, die an Ultratnet beteiligt sind.

(Abg. Timon Gremmels: Dann können Sie das bestimmt auch, wenn Amprion das kann!)

– Wenn das geht, machen wir es auch. Ich höre allerdings von den Ingenieuren im eigenen Haus – daraus mache ich kein Hehl –, dass die noch nicht so ganz davon überzeugt sind. Nun stellt sich bei uns die Frage nicht. Herr Dr. Dörnemann, ich hoffe einfach, dass wir, wenn wir unsere Kollegen zusammenbringen, zu einer gemeinsamen Sichtweise finden. Aber vielleicht sagen Sie einmal, welche Überlegungen Sie bei Ultratnet dazu angestellt haben.

Herr **Dr. Dörnemann**: Es soll kein falscher Eindruck entstehen. Was haben wir gemacht? Wir haben gesagt, dass wir, gerade weil der Zeitdruck aufgrund der Abschaltung des Kernkraftwerks Philippsburg so groß ist, neue Verbindungsleitungen aus dem Rheinischen herunterziehen. Sie innerhalb von viereinhalb Jahren bis in diesen Bereich herunterziehen ist quasi nicht möglich. Dann haben wir alles, was möglich wäre, geprüft und festgestellt, dass wir einen Pfad finden, wo wir über verschiedenste Leitungen einen teilweise noch freien Gestängeplatz – auf Teilen ein Ersatz für eine 380-kV-Teilverbindung – für eine Hochspannungsgleichstromübertragung nutzen können.

Die Nutzung des bestehenden Gestänges ist – das muss man einmal sagen – wirklich ein Pilotprojekt. Wie ich vorhin gesagt habe, gibt es diese Kombination weltweit nicht. Sie ist mit extremen technischen Herausforderungen verbunden. Gerade wenn es Fehler in einem System gibt, dürfen die Systeme sich nicht gegenseitig beeinflussen. Deswegen haben es Länder wie Kanada, die mehr Raum haben, vermieden, an dieser Stelle solche Herausforderungen draufzupacken.

Ein weiterer Punkt ist, dass das bestehende Gestänge die Leistungsübertragung einschränkt. Wir können da keine beliebig hohen Spannungen fahren, sondern maximal knapp 400 kV. Das heißt, die Leistungsübertragung an dieser Stelle ist nicht so, wie wir sie uns bei einer neuen Leitung insgesamt vorstellen würden, so, wie es auch die Kollegen bei TenneT machen oder die Kollegen bei Amprion, die zusammen mit dem Betreiber 50Hertz den Korridor D projektieren.

Die Frage, die wir damit beantworten wollen, ist die: Wenn es extrem wenig Trassenraum gibt, wird es dann, auch wenn wir neue Querverbindungen für Drehstromleitungen bauen, technisch überhaupt möglich sein, künftig solche Lösungen anzubieten, wenn der Mehrbedarf an verlustarmer großräumiger Übertragung noch größer wird und der Platzbedarf nicht durch den Bau zusätzlicher Leitungen – Raumverzehr – gedeckt werden soll? Man muss sehen, das ist ein Pilotprojekt, das wir gemeinsam mit

TransnetBW machen, um die Frage zu beantworten, wie wir einen sicheren Betrieb – auch in diesen Leistungsklassen – dargestellt bekommen, sowohl für das Drehstromsystem, das mitläuft, als auch für das Gleichstromsystem.

Ich habe eingangs gesagt: Nicht alles, was am Markt verfügbar ist, kann man gleich in der gesamten Bundesrepublik ausrollen. Da muss sicherlich die eine oder andere Erfahrung in Pilotprojekten sammeln. Deswegen steht die Tatsache, dass wir bei Amprion so handeln, auch nicht im Widerspruch zu dem, was die TenneT-Kollegen machen. Wir hatten zusammen mit TransnetBW das Glück, einen großen Teil an Gestängen zur Verfügung stellen zu können. Es gibt in Südhessen einen 30-km-Abschnitt, wo wir eine alte 220-kV-Leitung abreißen und für dieses HGÜ-Stück etwas Neues bauen müssen. Das ist das, worüber wir schon im Januar informiert haben.

Vorsitzender: Damit haben wir den ersten Komplex abgeschlossen. Ich darf mich bedanken, insbesondere bei den Anzuhörenden, die uns qualifizierte Antworten gegeben haben. Das war ausgezeichnet. Herzlichen Dank.

Jetzt kommen wir zur kommunalen Seite. Wir beginnen mit Herrn Bürgermeister Pfeiffer aus Bad Emstal.

Herr **Pfeiffer:** Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Staatsminister, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich werde die Hälfte meiner Redezeit an den Kollegen Schaaque abtreten, weil wir die Bürgermeister befreundeter Nachbarkommunen sind. Wir werden es hinbekommen, dass wir beide Ihnen in diesen zehn Minuten das sagen, was wir sagen möchten.

Ich sitze als Bürgermeister einer Bädergemeinde Nordhessens vor Ihnen, um Sie davon zu überzeugen, dass die derzeitigen Planungen für die SuedLink-Trasse geändert werden sollten. In den vergangenen Wochen wurde in unserer Gemeinde über das Thema SuedLink intensiv diskutiert. Das mündete in der vergangenen Woche im politischen Raum der Gemeinde in einer parteiübergreifenden und – was bei uns nicht sehr häufig vorkommt – einstimmig beschlossenen Stellungnahme der Gemeindevertretung, die Ihnen auch vorliegt.

(Anlage: „Hochspannungskorridor Bad Emstal“)

Ich habe Ihnen hier mithilfe einer PowerPoint-Präsentation dargestellt – bisher haben wir nichts visualisiert –, wie die SuedLink-Trasse unsere Gemeinde nach der derzeitigen Planung kreuzen soll. Es bedeutet, dass diese Leitung von Nord nach Süd durch alle Teile unserer Gemeinde führt. Die Punkte, die Sie dort sehen, stehen für Einzelgehöfte – Bauernhöfe, Aussiedlerhöfe – und im Norden für Windkraftanlagen. Die Leitung würde, wenn sie tatsächlich mit den geplanten Abständen und mit bis zu 80 m hohen Masten umgesetzt würde, auf einem Zickzackkurs an unserer Gemeinde vorbeigeführt und auch die Ortsteile zerschneiden. – So viel zur Erläuterung.

In unserer Bürgerschaft hat sich eine Bürgerinitiative gegründet – die Vertreterinnen und Vertreter der Bürgerinitiative sind ebenfalls hier, herzlich willkommen –, die innerhalb kürzester Zeit mehrere Hundert Unterschriften gegen eine Freileitungstrasse gesammelt hat, die von den technischen Experten offensichtlich befürwortet wird. Diese Entwicklung der Meinungsäußerung ist derzeit landauf, landab zu beobachten und zeigt eindeutig, dass die Menschen eine solche Leitung nicht wollen. Es werden im wahrsten

Sinne des Wortes über die Köpfe der Bürgerinnen und Bürger hinweg Freileitungen geplant. Meine Damen und Herren, so kann und darf man nicht mit den Bürgerinnen und Bürgern unserer Städte und Gemeinden umgehen.

Die Gemeinde Bad Emstal befindet sich im Naturpark Habichtswald und liegt in unmittelbarer Nähe zum Weltkulturerbe Wilhelmshöhe und zum Weltnaturerbe Kellerwald-Edersee. Wir haben uns in den letzten Jahren sehr erfolgreich und sehr bewusst auf den Wandertourismus konzentriert. Bad Emstal liegt im Zentrum des Premiumwanderwegs Habichtswaldsteig, der das Weltkulturerbe Wilhelmshöhe und das Weltnaturerbe Kellerwald-Edersee verbindet. Eine Zertifizierung dieses Weges war nur deshalb möglich, weil der Weg eine intakte Naturlandschaft durchquert. Gerade diese – noch – intakte Natur ist für das Überleben meiner Gemeinde und auch das der anderen Gemeinden im Wolfhager Land ein unschätzbare Wert. Wir sind Naherholungsziel und Regenerationsraum für Mensch und Natur. Bei uns nisten Schwarzstorch, Bussard, Habicht und viele weitere seltene Vogelarten. Dies alles steht auf dem Spiel.

Nicht dass Sie mich falsch verstehen: Wir sind uns der energiepolitischen und gesamtgesellschaftlichen Verantwortung sehr bewusst. Auf dem Gebiet unserer Gemeinde produzieren wir einen Überschuss an Ökostrom. Wir produzieren in diesem Bereich 30 % mehr Energie, als alle Verbraucher – auch die gewerblichen – unserem Netz entnehmen. Wir haben Windräder, einen Bürgersolarpark und ein kommunales Blockheizkraftwerk auf Rapsölbasis, und unsere gemeindeeigenen Dächer sind mit Solaranlagen ausgerüstet. Dies alles geschieht jedoch im Einvernehmen mit den Bürgerinnen und Bürgern; denn nur so kann die Energiewende gelingen. Wie gesagt, unsere Natur ist ein wichtiger Standortfaktor, und ein intakter Naturraum sichert unsere Zukunft.

Bad Emstal hat in den letzten Jahren eine überaus positive Entwicklung hinter sich gebracht und sich neu positioniert. Der demografische Wandel hat sich dadurch bei uns nicht so gezeigt, wie es prognostiziert worden ist. Wir haben in den Ortschaften zum Teil steigende Einwohnerzahlen. Junge Familien siedeln sich bei uns an, und unsere Kindergärten und Grundschulen sind sehr gut besucht. In Nordhessen ist das keine alltägliche Entwicklung. Als Bad – wir sind nun einmal eine Bädergemeinde – erholt sich die Gemeinde. Wir haben steigende Gästezahlen. Wir kommen den Wünschen des Landes entgegen und stärken mit vielen Anstrengungen den Tourismusstandort Hessen. Wir tragen mit unserem Mineral-Thermalbad zur überörtlichen Entwicklung des Bäderlandes Hessen bei.

Diese zarten Entwicklungen werden durch den Bau der Trasse zerstört. Niemand möchte bis zu 80 m hohe Masten in seinem Sichtfeld haben. Niemand möchte eine Bädergemeinde mit verschandelter Natur besuchen. Viele Bürgerinnen und Bürger werden unserer Gemeinde den Rücken kehren, wenn die Monstermasten dreimal so hoch sind, wie unsere Kirchen gebaut werden. Durch die Umsetzung einer an Masten gebundenen Lösung wird unsere Gemeinde an den Rand der Existenzfähigkeit gebracht. Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, wir bitten Sie, dies zu verhindern.

Wir sind, wie gesagt, nicht gegen eine Stromleitung; jedoch sind wir nur dann dafür, wenn sie auch tatsächlich notwendig ist und wenn die am wenigsten belastende Form des Ausbaus, also die Erdverkabelung, angewandt wird. Im Bundesnaturschutzgesetz heißt es ganz klar:

Großflächige, weitgehend unzerschnittene Landschaftsräume sind vor weiterer Zerschneidung zu bewahren. Verkehrswege, Energieleitungen

– darum handelt es sich –

und ähnliche Vorhaben sollen landschaftsgerecht geführt, gestaltet und so gebündelt werden, dass die Zerschneidung und die Inanspruchnahme der Landschaft sowie Beeinträchtigungen des Naturhaushalts vermieden oder so gering wie möglich gehalten werden.

Die derzeitige Planung der Stromtrasse hat nach unserer Auffassung die zuvor genannten wie auch viele weitere Kriterien für eine bürgerfreundliche und umweltgerechte Trassenführung missachtet. Warum folgt die Trasse auf dem Weg von der Küste nach Bayern zwar überwiegend dem Verlauf der A 7, springt aber zwischen Hannover und Fulda nach Westen, um danach wieder dem Verlauf der Autobahn zu folgen? Warum ist die Leitung so dimensioniert, dass sie nur an wenigen Stunden im Jahr benötigt wird?

Das sind viele Fragen, auf die die Bürgerinnen und Bürger bisher keine Antwort erhalten haben. Stattdessen wurden in den Veranstaltungen, die die Firma TenneT zusammen mit der Bundesnetzagentur durchgeführt hat, Ängste vor einer sehr teuren Erdverkabelung geschürt, und es wurde eine drastische Stromverteuerung in Aussicht gestellt. Nach unseren Berechnungen würde sich der Strompreis in Deutschland – wir haben es gehört – bei einer Investition von ca. 20 Milliarden €, also weit unterhalb der befürchteten Kostensteigerung durch eine Erdverkabelung, um gerade einmal 26 Cent/kWh steigern. Der Durchschnittshaushalt würde dadurch im Jahr mit Mehrkosten von ca. 8 € belastet. Das ist eine durchaus verträgliche und moderate Lösung für eine bürgerfreundliche und umweltgerechte Leitung.

Es gibt also auch andere Möglichkeiten des Stromleitungsbaus. Ich habe Ihnen als Unterlage noch eine Präsentation der Firma Infranet beigelegt, in der es heißt, dass eine Erdverkabelung nicht teurer ist als eine mastengebundene Lösung. Ich bitte deshalb den Ausschuss, dem Landtag zu empfehlen, sich für eine Überplanung des Bundesnetzplans einzusetzen. Eine Umsetzung der derzeitigen Planung könnte einen Sturm der Entrüstung und des Widerstands auslösen, der Stuttgart 21 in den Schatten stellen würde. Bis nach Nordhessen sind die Römer gekommen, und die Ihnen bekannten gallischen Dörfer sind, wenn es um das Überleben einer Gemeinschaft geht, auch bei uns im Norden zahlreich zu finden.

Herr **Baumann**: Herr Vorsitzender, meine Damen, meine Herren! Herzlichen Dank für die Möglichkeit, einige Aspekte der Situation ländlicher Kommunen vorzutragen. Ich glaube, die wenigsten wissen, wo Ludwigsau liegt – mit Ausnahme der Netzbetreiber; die kennen es. Ludwigsau liegt im Norden Hessens, zwischen Bad Hersfeld und Bebra. In diesem Ort ist eines der größten Umspannwerke angesiedelt, und eine Vielzahl entsprechender Leitungen hat dort einen Kristallisationspunkt. Es war auch vorgesehen, in Ludwigsau ein 1.100-MW-Dampfturbinenkraftwerk zu errichten. Dieses Vorhaben von Dong Energy aus Dänemark ist leider gescheitert, weil es momentan wirtschaftlich nicht darstellbar ist.

Ich habe Ihnen eine PowerPoint-Präsentation zugeleitet. Diese beschäftigt sich mit der 380-kV-Leitung; die Thematik ist aber mit SuedLink deckungsgleich. Grundsätzlich können wir feststellen, dass die Energiewende in der Gesellschaft positiv gesehen wird. Eine entsprechende Einschränkung wird dann gemacht, wenn man persönlich davon betroffen ist. Es gibt in der Regel einen 5-km-Radius, in dem das der Fall ist. Jenseits davon kann man mit fast allem leben.

Es gibt viele Parallelen zwischen der 380-kV-Leitung Wahle – Mecklar und dem nunmehr anlaufenden Verfahren zur Trassenfindung bei SuedLink. Während die 380-kV-Leitung Wahle – Mecklar noch klassisch über das Regierungspräsidium genehmigt wird, steht die Genehmigung von SuedLink nunmehr in einem einstufigen Verfahren durch die Netzagentur an.

Eine ganz wichtige Aussage ist: Kommunikation ist nicht gleichbedeutend mit Mitwirkung. Dies mussten wir in der Vergangenheit ständig erfahren. Besserungen sind aber eingetreten. Ich glaube, auch das müssen wir einmal feststellen. Informationen werden oftmals nur in Form von Ergebnisinformationen über die Medien vermittelt. Eine frühzeitige Beteiligung der Bürgerschaft, der Betroffenen und der jeweiligen Kommunen mit den entsprechenden Eingriffsmöglichkeiten ist allein dadurch aber nicht gegeben. Hier werden in der Regel Informationen zu einem mehr oder weniger festen Trassenverlauf publiziert.

Wir bauen Windräder in den Wald. Eine Leitungsverlegung durch den Wald wird mit Hinweisen auf geschlossene Waldgebiete zurückgewiesen. An diesem Punkt ist anzumerken: Die Gemeinde Ludwigsau mit 112 km² Fläche – da leben auch noch 6.500 Einwohner – hat einen Waldanteil von 75 %. Diese Topografie hat zwangsläufig zur Folge, dass Leitungen auch durch Waldgebiete geführt werden müssen, um eine siedlungsraumverträgliche Trassenführung zu ermöglichen. Im Land Hessen sollten die gleichen Mindestabstände zu Siedlungen gelten wie in anderen Bundesländern. Beispielhaft für uns und als solches direkt heranziehbar in Bezug auf die Verbindung Wahle – Mecklar wäre das Land Niedersachsen. Da, wo diese Abstände nicht eingehalten werden können, sollte eine Erdverkabelung verbindlich festgeschrieben werden.

Darüber hinaus gilt es festzustellen, dass die Kommunen im Landkreis Hersfeld-Rotenburg zu beiden Projekten kommunal abgestimmte Alternativen vorgeschlagen haben. Im Zuge des Vorhabens Wahle – Mecklar sind diese bisher eher vage geprüft worden. Derzeit werden anscheinend Vertiefungen vorgenommen. Hierbei wäre auch zu prüfen, inwieweit zukünftig Bündelungen in diesen Trassenkorridoren möglich werden. Auch das naturschutzfachliche Bündelungsprinzip – das muss ich einfach sagen – hat irgendwo eine natürliche Grenze. Die Infrastrukturbelastungen zugunsten der Energiewende müssen von der gesamten Bevölkerung getragen werden, nicht nur von denen, die in bestimmten Korridorbereichen leben.

Insoweit wäre es anzustreben, feste Siedlungsabstandsbereiche zu verankern. Im freien Gelände sollten die Masthöhen 50 m nicht überschreiten. Die Grenze für Lärmimmissionen sollte bei 45 dB(A), in Teilbereichen – Wohngebiete – auch bei 35 dB(A), festgeschrieben werden. Die Strahlenbelastung von aktuell 100 Mikrottesla wird in der Literatur, zumindest teilweise noch, als zu hoch angesehen.

Darüber hinaus sollten im Zuge dieser Vorhaben auch moderne Mastkonstruktionen eine entsprechende Abprüfung erfahren. In den Niederlanden werden neue Maststrukturen auf Betonmastbasis errichtet, die sogenannten Windradmasten. Diese sollen – so war es zumindest zu lesen – die Magnetfeldausdehnung vermindern. Darüber hinaus – das erkennt man an der Optik – sind sie nicht so dominant wie die momentan bei uns gebräuchlichen Gittermasten. Der gesamte Netzausbau beruht auf alten Studien und Netzstrukturen. Diese sollten kontinuierlich eine bedarfsgerechte Anpassung erfahren. Eine weitere Steigerung der Energieproduktion, wie sie bislang auf der Basis fossiler Brennstoffe stattgefunden hat – mit einem gigantischen CO₂-Ausstoß –, kann ganz einfach nicht die Zukunft sein.

Alternativen, die aus der Bürgerschaft und aus den Parlamenten kommen, müssen die Chance auf eine Überprüfung haben. Insoweit kann es nicht die Aufgabe von Parlamenten sein, hier komplette Planungen vorzulegen. Die Netzbetreiber müssen verpflichtet werden, sich konkret, ernsthaft und am Ende auch nachvollziehbar mit unseren Vorschlägen auseinanderzusetzen. Nur so werden wir das erreichen, was wir brauchen, nämlich die Akzeptanz der Energiewende.

Herr **Schaake**: Herr Minister, Herr Vorsitzender, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich werde mich kurz fassen. Ralf Pfeiffer aus der Nachbarkommune hat schon das Wesentliche gesagt. Ich will noch auf einige besondere Dinge hinweisen, die Nordhessen und auch unsere Stadt Wolfhagen betreffen. Zunächst möchte ich sagen: Diese schriftliche Stellungnahme haben neben den Gemeinden Bad Emstal und Wolfhagen auch die Gemeinde Breuna, die Stadt Fritzlar, die Gemeinde Habichtswald, die Stadt Naumburg, die Gemeinde Schauenburg, die Stadt Volkmarsen und die Stadt Zierenberg unterzeichnet. Wir haben uns zusammengetan und diese gemeinsame Stellungnahme verfasst.

Auch ich darf ganz deutlich an die Netzbetreiber gerichtet sagen: Die erste Information hat mich per Handy über die Deutsche Presse-Agentur erreicht. Ich wurde gefragt, wie ich dazu stehe. Darüber war ich natürlich nicht besonders erfreut. „Mensch, was ist denn jetzt los?“, habe ich gesagt. Wir würden uns wünschen, dass die Bürgermeister und die Bevölkerung rechtzeitig informiert werden und dass auch eine vernünftige Beteiligung stattfindet. Das fand ich äußerst misslungen.

Meine erste Reaktion erfolgte natürlich auch ein bisschen aus einem Bauchgefühl heraus. Die Stadt Wolfhagen und die Region – wir werden noch etwas dazu hören – sind bei den erneuerbaren Energien sehr weit vorangeschritten. Wir werden, wenn alles klappt – das wünsche ich mir –, unsere Stadt noch in diesem Jahr zu einer 100-%-Stadt machen. Das heißt, wir werden den Strom vor Ort zu 100 % aus erneuerbaren Energien produzieren können. Natürlich sind wir, was die Stromversorgung betrifft, nicht vom Netz gegangen, aber rein rechnerisch werden wir das können. Wir haben einen großen Solarpark und eine BürgerEnergieGenossenschaft und sind gerade dabei, einen Windpark aufzubauen.

Ich möchte an dieser Stelle noch einmal betonen, es war sehr schwer – das ist ein zentrales Thema –, das gemeinsam mit der Bevölkerung durchzukämpfen. Das war ein harter Kampf, und es war auch politisch hochbrisant. Es war das Wahlkampfthema überhaupt. Ohne Bürgerbeteiligung ist die Energiewende nicht möglich. Wie gesagt, wir sind auf diesem Weg. Die erste Reaktion, auch bei uns, war: Jetzt sind wir so weit, dass wir es bei allen Bauchschmerzen und gegen alle Widerstände gemeinsam mit der Bevölkerung schaffen, einen großen Solarpark und einen Windpark einzurichten und das Ziel von 100 % durchzusetzen, und dann bekommen wir ein Schreiben, in dem es sinngemäß heißt: Weil es so schön ist, bekommt ihr jetzt noch eine Trasse, und dabei werdet ihr gar nicht groß gefragt. – Das war unser erster Eindruck. Deswegen bitte ich an dieser Stelle darum, die Bürgerinnen und Bürger vor Ort wirklich einzubinden.

Aus der Perspektive der Region Nordhessen und der Stadt Wolfhagen – Wolfhagen ist zusammen mit vier weiteren Städten als energieeffiziente Stadt anerkannt; das ist damals durch Ministerin Schavan erfolgt – geht es darum, eine Vorbildfunktion zu entwickeln. Nach unserer Überlegung könnte man in der Republik dem Wolfhager Beispiel folgen und wirklich stärker auf dezentrale Lösungen setzen. Dann – das ist unsere Position – müsste die Leitung in dieser hoch dimensionierten Form nicht so massiv ausgebaut

werden. Die Gründe will ich jetzt nicht wiederholen; der Kollege Pfeiffer hat das ausgeführt.

Was ich aber für ganz wichtig erachte: Wir müssen der Bevölkerung alle Fragen beantworten können. Wir hatten zusammen mit TenneT eine Veranstaltung in Wolfhagen-Istha. Die zentrale Frage war: Warum verspringt die Trasse südlich von Hannover nach Westen und führt dann nicht, wie es vor und hinter Fulda der Fall ist, an der A 7 entlang, sondern durch den Habichtswald und das Wolfhager Land? Das konnten uns die Vertreter von TenneT nicht beantworten. Da wurde nur gesagt: Das ist eine Entscheidung, die unter Berücksichtigung vieler Faktoren getroffen worden ist; die können wir Ihnen so nicht erläutern. – Das war sehr unbefriedigend.

Heute Morgen – ganz aktuell – fand sich in der „HNA“ die Überschrift: „Zwei getrennte Trassen geplant“. Dazu gab es ein Bild. Da stellt sich mir auch die Frage, warum die Trasse nicht nach Osten, sondern nach Westen verschwenkt wird. Dann sind wir natürlich auf der 380-kV-Strecke Wahle – Mecklar. Diese Fragen konnten nicht beantwortet werden. Unsere Bevölkerung ist im Moment in der Tat noch sehr verunsichert und möchte all diese komplexen Fragen beantwortet haben.

Deswegen ist es unsere Forderung in Wolfhagen, die sich auch an das Land Hessen richtet, dass wir in Berlin gemeinsam dafür werben, dass diese Ausbauplanung gestoppt wird, und dass wir noch einmal ins Eingemachte gehen und uns überlegen: Was ist die Zukunft? Was benötigen wir? Ich bin auch ganz sicher, dass sich die Speichertechnologie weiterentwickeln wird. In acht Jahren – bis 2024 sind es sogar zehn Jahre – werden wir viel weiter sein, was die Speicherung und Power-to-Gas betrifft. Ich glaube, dann wird die Trasse in der Form nicht mehr benötigt. Deswegen fordern wir in Richtung Berlin, dafür zu sorgen, dass das Ganze gestoppt wird, und sich dann zu überlegen, wie der richtige Weg für die Zukunft aussieht. Wir halten das derzeit für nicht ausgegoren.

Herr **Kleibl**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank für die Möglichkeit, unsere Stellungnahme hier pointiert vorzutragen. Ich bin von meinem Landrat gebeten worden, das in dieser Runde zu machen.

Der Kreistag – das höchste Gremium des Landkreises Kassel – hat in seiner Sitzung am 15.05.2014, also vor etwa einem Monat, einen Beschluss gefasst, den ich kurz und pointiert erläutern möchte. Es ist so, dass wir im Landkreis Kassel – die beiden Bürgermeister, die Sie gerade gehört haben, sind Bürgermeister im Landkreis Kassel – 32 km Vorschlags-trasse von TenneT vorgestellt bekommen haben. Ungefähr 25 km dieser Trasse liegen in unserem Naturpark Habichtswald. Das ist ein Kleinod; das muss man wirklich wissen. Frau Hartmann ist die Leiterin des Naturparkzentrums. Sie wird noch ein paar Details zur Beantwortung der Frage beisteuern, welche Auswirkungen eine solche Trasse gerade in einem Naturpark haben kann. Wir waren also erstaunt, dass eine solche Vorschlagstrasse mitten durch einen Naturpark gelegt wird.

Gleichwohl hat der Kreistag beschlossen, der Energiewende nicht im Weg zu stehen. Den Beschluss will ich hier vortragen. Unter Punkt 1 ist festgehalten, es ist grundsätzlich notwendig, dass die Lastzentren im Süden mit Strom versorgt werden. Es wird aber kritisiert, dass der Vorhabenträger die Trassierung im Landkreis Kassel vorgenommen hat, obwohl wir schon eine zweite Trasse bekommen, nämlich Wahle – Mecklar. Die liegt auch im Landkreis Kassel.

Daraus folgt, dass sich der Kreistag dafür ausgesprochen hat, dass die Trassierung, die im Landkreis Kassel jetzt als Vorschlagstrasse vorliegt, noch einmal genau begründet wird. Ich habe im Rahmen des Dialogverfahrens an einer Reihe von Veranstaltungen von TenneT teilgenommen. Obwohl sich die Kollegen sehr bemüht haben, die Methoden zu erläutern, kam am Ende nicht wirklich begreiflich herüber, warum genau diese Trasse gewählt worden ist. Am Ende, als eine gewisse Ratlosigkeit herrschte, wie man Bürgern hochkomplexe Methoden erläutern kann, kam man auf das Bild, dass es 5 m lange Rechnerbögen seien, aus denen das Ergebnis irgendwie – quasi als Beweislast – hervorgegangen sei. So kann man es nicht machen.

Wenn also all die Rechnungen richtig sind, die man einer interessierten Bevölkerung heute noch nicht wirklich erklären kann – das mag so sein; manchmal ist es tatsächlich sehr komplex und dann auch nicht mehr vermittelbar –, und die Trasse unabwendbar diesen Weg nehmen soll, d. h. auf 25 km Länge mitten durch den Naturpark führt, gibt es nur noch ein Thema. Ich bin ganz glücklich, dass mir heute Morgen mitgeteilt worden ist, dass es bei der Erdverkabelung keine wirklichen technischen Restriktionen gibt und – ich zitiere jetzt – dass diese Technologien zur Verfügung stehen. Wenn man an vier Stellen im Landkreis Kassel die 400-m-Marge unterschreitet, muss man mit der Bevölkerung ernsthaft über eine Erdverkabelung reden.

Jetzt kommt meine Pointierung: Es darf nicht so sein, dass einige wenige Leute – es sind immerhin ein paar Zehntausend – die Last der Energiewende tragen. Wir tragen in einem hoch besiedelten Gebiet die Last der Energiewende bei der Verbindung Wahle – Mecklar, und wir sollen sie auch noch im Naturpark tragen. Aber dann fordern wir den Obolus für unsere eigene wirtschaftliche Weiterentwicklung, nämlich dass in diesem Bereich wirklich über eine Erdverkabelung nachgedacht wird.

Das war auch schon der dritte Punkt, den der Kreistag beschlossen hat. Er hat erklärt, in den Fällen, in denen man das möglicherweise aufgrund anderer technischer Restriktionen – z. B. Grundwasserschutzgebiet – nicht machen kann, soll noch einmal ernsthaft darüber nachgedacht werden, ob nicht die vorhandenen Leitungen, in einem Fall eine DB-Leitung, mit auf das neue Gestänge gezogen werden können. Das kann nicht davon abhängig sein, ob die DB Lust dazu hat oder nicht. In einer Stellungnahme wurde uns mitgeteilt: Es könnte ein bisschen schwierig sein; die DB erneuert das Gestänge gerade, und vielleicht könnte es zu einem Problem führen, wenn man das mitnimmt. – So kann es bei einer Infrastrukturplanung, die für uns wirtschaftlich ein ganz großes Thema werden kann, nicht gehen.

Abschließend möchte ich Ihnen sagen, dass dieser Beschluss im Kreistag einstimmig gefasst worden ist. Das heißt, alle Fraktionen haben diesen Beschluss gefasst. Nehmen Sie bitte mit: Wir wollen der Energiewende nicht im Wege stehen. Aber wir wollen eine Lösung haben, die für unsere Bürger verträglich ist.

Frau **Hartmann**: Herr Vorsitzender, sehr geehrte Damen und Herren! Es ist nicht so, dass der Naturpark Habichtswald im Norden Hessens – wir haben auch schon die Bürgermeister zweier Kommunen gehört – am Rande betroffen ist, dass er also vielleicht an einer kleinen Ecke gekreuzt wird. Vielmehr wird er von Norden nach Süden auf voller Länge von dieser Trasse durchschnitten. Naturparke in Deutschland sind per Gesetz definierte Vorbildlandschaften, die eine vielfältige und gesunde Umwelt mit der Möglichkeit zur Erholung in der Natur bieten sollen. Das steht so im Gesetz. Darüber hinaus sollen die nachhaltige Regionalentwicklung, die Steigerung der Lebensqualität sowie das wirtschaftliche Wohlergehen der Bevölkerung erreicht werden.

Das kann nicht geschehen, wenn eine solche Trasse quer durch den Naturpark gebaut wird. Sämtliche Bemühungen, die seit vielen Jahren in der gesamten Region unternommen werden, um sie mit viel Zeit, viel Aufwand und vor allem viel Geld zu schützen und dort einen nachhaltigen Tourismus aufzubauen, werden dadurch mit Füßen getreten. Mit dem Bau der Trasse und dem Aufstellen der über 70 m hohen Masten – man beachte, diese Masten ragen deutlich über die benachbarten Wälder hinaus; von den Bäumen wird da nichts verdeckt – wird all das zerstört, was man als Alleinstellungsmerkmal definiert, also all das, was unseren Naturpark Habichtswald ausmacht: eine feingliedrige Landschaft mit vielfältigen Landschafts- und Lebensräumen, Naturschutzgebiete, viele Naturdenkmäler, bewaldete Basaltkuppen und vor allem weite Aus- und Fernblicke, die die Region zu etwas ganz Besonderem machen. Das gilt in vielen Bereichen als unser Markenzeichen, als das, was den Naturpark Habichtswald ausmacht.

Das wird verbaut, wenn mitten durch den Naturpark dieser dicke Einschnitt mit diesen hohen Masten kommt. Dann wird das, was den Naturpark Habichtswald ausmacht, zerstört. Auch das Siegel „Qualitäts-Naturpark“, das wir letztes Jahr erhalten haben, und das Zertifikat Premiumwanderweg für den Habichtswaldsteig – das haben wir von dem Kollegen Pfeiffer eben schon gehört – würden wir nicht mehr bekommen, wenn diese Trasse durch den Naturpark gebaut würde; denn dafür notwendige Kriterien könnten nicht mehr erfüllt werden. Ganz ehrlich: Wer möchte da wohnen, und – viel schlimmer – wer möchte da Urlaub machen, wo eine solche Trasse durch den Naturpark geht? Wir können uns das nicht vorstellen. Für uns ist das gar keine Alternative.

Herr **Dr. Herr**: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich kann es relativ kurz machen, da eine schriftliche Stellungnahme vorliegt.

Ein paar Hauptfragen haben sich in der Diskussion ergeben. Das ist zum einen die Frage nach der Bündelung auf dem Gestänge: Was ist möglich, und wie hoch sind die Kosten? Zum anderen – der Kollege vom Kreisausschuss hat es eben angesprochen – ist es in der Planungsversammlung etwas unklar, warum der Grobkorridor so ist, wie er ist. Die Frage ist, welche Ergebnisse und Überlegungen dazu geführt haben, dass der Mitte-West-Korridor ausgesucht worden ist, und ob bzw. mit welchem Ergebnis andere Alternativen geprüft werden.

Bislang stellte sich das als eine Ellipse dar. Nun gibt es unter anderem eine östliche Variante, die in direkter Linie durch Thüringen führt und offenbar gar nicht mehr zur Diskussion steht. Die Frage ist, warum das ist. Das ist eine grundsätzliche Frage nach dem Verlauf des Grobkorridors.

Dann gibt es einige Einzelpunkte, die mit dem bisher in der Diskussion befindlichen Trassenverlauf zusammenhängen, etwa der Flugbetrieb im Raum Fritzlar. Dort haben wir auch, was die Windenergie angeht, Schwierigkeiten mit Gebieten, die durch die Bundeswehr frei gehalten werden sollen. Das müsste eigentlich auch auf diese Trasse zutreffen. Dann ist in Fulda – oberzentraler Siedlungsraum – nicht die westliche Variante, sondern ausgerechnet die östliche genommen worden, die besiedeltes Gebiet am heftigsten tangiert. Das hängt mit dem Verlauf und der Anlehnung an die A 7 zusammen. Dabei wird die Frage gestellt, warum man die Gebiete nimmt, die ohnehin durch Bundesautobahnen, ICE-Trasse, Stromleitungen und Gewerbegebiete belastet sind, und nicht weniger belastete Gebiete.

Das ist eine grundsätzliche Frage. Sie stellt sich auch in anderen Gebieten, etwa in Hünfeld, wo Industrie- und Gewerbeflächen betroffen sind. An einigen Stellen – die will ich

jetzt nicht aufführen – wird der 400-m-Abstand unterschritten. Dann gibt es mehrere Windenergieeräume, die auch noch einmal belastet worden sind. Die Frage ist immer: Könnte man Alternativen finden, wenn es bei diesem Trassenverlauf bliebe? Oder gibt es grundsätzlich einen anderen Grobkorridor?

Die Frage nach der Erdverkabelung ist noch offen. Wir bitten, zu prüfen, ob das denkbar ist oder ob es sich um eine Schimäre handelt. Wir werden eine K+S-Pipeline bekommen, die mindestens von Neuhof bis zur Oberweser reicht – wenn nicht gar bis zur Nordsee; denn aufgrund des Regierungswechsels in Niedersachsen hat sich die Haltung dazu etwas geändert. Nun stellt sich die Frage, ob das technisch möglich ist oder nicht. Bisher standen neben politischen Verwicklungen, die sich vielleicht entknoten könnten, die Kosten im Vordergrund. K+S hat das wegen der großen Kosten gescheut. Die Frage ist, was man für eine Überlandleitung braucht. Wenn man das investieren würde, wäre das auch für K+S darstellbar. Man hätte sozusagen zwei Fliegen mit einer Klappe geschlagen, wenn man das vom Anfangspunkt bis fast zur Nordsee in wesentlichen Teilen verkabeln könnte. Das ist ein ganz neuer Gesichtspunkt. Man könnt einmal prüfen, ob das realistisch ist.

Herr **Dr. Dapp**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Vielen Dank, dass ich in Vertretung des Vorsitzenden, Herrn Herkströter, für die Regionalversammlung vortragen darf. Der Fachausschuss und dann auch die Regionalversammlung haben die Stellungnahme einstimmig beschlossen. Ich glaube, das ist als Vorabinformation wichtig, damit Sie das besser einordnen können. Ich möchte mich auf zwei Aspekte konzentrieren, zum einen auf den Bedarf und die Sicherung der dezentralen regionalen Energieerzeugung, zum anderen auf die Trassenführung bzw. Trassenausgestaltung.

Der Bedarf ist durch das Bundesbedarfsplangesetz festgelegt. Das heißt, die Regionalversammlung hat hier keine Einflussmöglichkeiten. Wir denken aber – so haben wir das auch beschlossen; die heutige Diskussion hat es ebenfalls gezeigt –, dass es für die Akzeptanz sehr wichtig ist, dass dieses Thema sehr fundiert und so, dass es jeder verstehen kann, behandelt wird.

Der nächste Punkt, der für die Region wichtig ist, ist die Verdrängung. Herr Dr. Niehage hat heute Morgen angedeutet, dass es mit diesen Netzen möglich ist, den Wind dort zu nutzen, wo er besonders gut weht, und die Sonne dort, wo sie besonders gut scheint. Das könnte in Richtung des gescheiterten Projekts Desertec deuten. Es wird klar, dass durch diese neuen Netze die Nutzung der in der Region vorhandenen und von der Region bewusst genutzten regenerativen Energien nicht eingeschränkt wird. Ich glaube, es ist ein ganz wichtiger Punkt, dass es keine Verdrängung durch diese Netze geben soll und kann.

Es wurde heute auch schon mehrfach gesagt, es soll insbesondere keine Verdrängung durch Strom aus Braunkohle oder durch die atomare Stromerzeugung geben. Dazu sage ich – das ist mein persönlicher Beitrag zu dieser Stellungnahme –, es ist, was die Signalwirkung betrifft, schwierig, dass die Strecke Ultranet erst einmal in Osterath aufhört und erst später verlängert werden soll. Das kann zu Missverständnissen führen.

Bei dem Punkt Trassenführung und -ausgestaltung kann ich mich auf Ultranet beziehen. Es wurde vorhin schon gesagt, das sei das Pilotprojekt mit der geringsten Flächenbelastung, da sehr viele bestehende Trassenstrukturen genutzt werden.

Erlauben Sie mir zwei kritische Anmerkungen dazu. Die Bündelung ist natürlich eine ganz zentrale Frage. Die Frage ist immer: Wie bündelt man unterschiedliche Stromtrassen? In Südhessen haben wir das Beispiel, dass das Verteilnetz, das Bahnnetz und das Überlandnetz schon jetzt parallel verlaufen. Wir haben also jetzt schon sehr breite Trassenkorridore. Wenn wir da zusätzlich eine Leitung bündeln, reden wir im Falle einer horizontalen Bündelung ganz schnell von einem Trassenkorridor von 500 m Breite. Das ist nicht das, was ein Normalsterblicher unter Bündelung versteht.

Deshalb fordern wir ganz klar, dass man, wenn solche Situationen bestehen – die gibt es in Südhessen relativ häufig –, die Gestänge sozusagen gesellschaftsübergreifend nutzt. Ich weiß, dass das schwierig ist. Es kommen ganz schnell vertragliche und finanzielle Fragen hinzu. Dass das technisch möglich ist, haben wir auf der Veranstaltung in Riedrode, die von Amprion ausgerichtet wurde, bestätigt bekommen. Ich glaube, das ist ein ganz wichtiger Punkt, insbesondere für die Region Südhessen. Sie haben hier die Chance, mit Ultramet ein Pilotprojekt durchzuführen und ein Zeichen zu setzen.

Letzter Punkt. Es wurde heute schon mehrfach vorgetragen, die Regionalversammlung hat beschlossen, dass, soweit es technisch und wirtschaftlich möglich ist – der wirtschaftliche Punkt ist natürlich ein ganz wichtiger, gerade bei Langstreckenprojekten –, der Erdverkabelung der Vorrang gegeben wird.

Herr **Heindl**: Sehr geehrter Herr Vorsitzender, sehr geehrter Herr Minister, sehr geehrte Damen und Herren! Wir bedanken uns recht herzlich für die Einladung und für die Möglichkeit zur Stellungnahme. Die Landesgruppe Hessen des Verbands kommunaler Unternehmen vertritt die Interessen des Großteils der hessischen Verteilnetzbetreiber. Den Verteilnetzen kommt bei der Energiewende in Hessen – und in Deutschland – eine zentrale Rolle zu. Der Ausbau der erneuerbaren Energien und die zunehmende Dezentralisierung der Stromerzeugung führen bereits heute zu erhöhten technischen Anforderungen an die Verteilnetzbetreiber. Nach Angaben der Bundesnetzagentur sind bereits 97 % der erneuerbaren Energien und über die Hälfte der gesamten Erzeugungskapazitäten in Deutschland an die Verteilnetze angeschlossen. Die Verteilnetze sind dabei das Nadelöhr der Energiewende.

Dabei ist anzumerken, dass ihr intelligenter Aus- und Umbau mit dem Zuwachs der erneuerbaren Energien nicht mehr Schritt hält. Aufgrund des Zeitverzugs, mit dem aufseiten des Regulierers Investitionen in die Nieder- und Mittelspannung anerkannt werden, herrscht Investitionszurückhaltung. Für den zukünftigen Investitionsbedarf ist es entscheidend, ob der Um- und Ausbau der Verteilnetze konsequent mit intelligenter Technik erfolgt. Nach unseren Berechnungen ließen sich dadurch die Kosten halbieren im Vergleich zu denen für einen konventionellen Netzausbau, die die dena in ihrer Verteilnetzstudie mit 27,5 Milliarden € bis zum Jahr 2020 beziffert hat. Damit eine verstärkte Abregelung von Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien aufgrund fehlender Netzkapazitäten vermieden wird, werden 85 % der Mittel allerdings zeitnah, bis spätestens 2020, benötigt. Dazu möchte ich anmerken, dass die massive Abregelung von Strom aus Anlagen zum Erzeugen von Strom aus erneuerbaren Energien allerdings volkswirtschaftlich der teuerste Weg wäre.

Die Beseitigung des Zeitverzugs in der Anreizregulierung und ein konsistenter Regulierungsrahmen sind daher wesentliche Voraussetzungen, um die Investitionsbedingungen für die Verteilnetzbetreiber nachhaltig zu verbessern. Wir fordern den Hessischen Landtag und die Landesregierung deshalb auf, sich gegenüber der Bundesregierung nachdrücklich für die volkswirtschaftlich notwendige Anpassung des Regulierungsrahmens

einzusetzen. Die Landesregulierer haben mit der Einführung einer sogenannten Investitionskostendifferenz dazu bereits einen sehr sachgerechten Vorschlag geliefert. Auf diesen und auf andere Ausführungen wird nun Herr Korschinsky eingehen.

Herr **Korschinsky**: Herr Vorsitzender, Herr Staatsminister, Herr Staatssekretär! Was ist unser höchstes Gut. Das ist die Versorgungssicherheit, der Strom. Und welchen Preis hat die Versorgungssicherheit? Sie hat zurzeit keinen Preis. In dem jetzigen System sieht man einen stark wachsenden Bedarf an Speicherkapazitäten und an Regelenergie bei gleichzeitig kollabierenden Preisen.

In der Vergangenheit hatten die Übertragungsnetzbetreiber die Verantwortung für das System und die Versorgungssicherheit. Seit knapp neun Jahren ist das nicht mehr der Fall. Es gibt keinen Ort mehr, an dem Versorgungssicherheit nachgefragt und eingepreist wird. Dementsprechend besteht auch kein wirtschaftliches Interesse daran, dieses Thema weiter nach vorne zu bringen.

In Hessen gibt es 2.300 km Übertragungsnetze, 4.430 km Mittelspannungsnetze und etwa 79.000 km Verteilernetze. Wir alle haben Strom aus Verteilernetzen. Die Netzstrukturen haben sich geändert. Die Märkte verändern sich zurzeit schneller, als die Regulierung nachkommen kann. Wir benötigen schnellstens die Möglichkeit, das Geld, das wir heute investieren, schon morgen oder übermorgen zurückzubekommen, nicht erst in sieben Jahren.

Unsere Unternehmen gehören den Menschen. Als kommunale Unternehmen wurden sie aus bürgerschaftlichem Engagement heraus gegründet. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst. Die Unternehmen gehören den Einheimischen, keinem ausländischen Unternehmen. Wir gehen den Interessen, die zu wahren wir beauftragt sind, sehr intensiv nach. Wir benötigen für unsere 79.000-km-Netze zumindest die gleichen Spielregeln wie die Kollegen für die 2.300-km-Netze. Wir müssen nämlich die Möglichkeit haben, für das Engagement, das wir einbringen, nicht allein das Risiko zu tragen.

Das bedeutet, wir treten für ein integriertes Energiemarktdesign ein und dafür, dass wir auf der Basis von Plankosten und nicht mehr auf der Basis von Anreizmodellen reguliert werden. Im Augenblick ist es so, dass die bestehenden Erlösbergrenzen abgesenkt werden bei dem gleichzeitig wachsenden Erfordernis, in die Netze zu investieren; denn dort spielt die Musik.

Letzter Punkt. Es gibt einen Paragraphen, in dem meines Erachtens in besonderer Weise den Unterschied zwischen lokal, dezentral und zentral dargestellt wird. Das waren unsere Punkte bei der Energiewende. Das ist die Möglichkeit, die Menschen einzubeziehen. Das EEG ist gemacht worden, um neue Techniken beschleunigt auf den Markt zu bringen. Jetzt versucht man, zu bremsen. Wenn jemand, der zu Hause seinen Strom erzeugt und damit auch zur Stabilisierung beitragen kann, dafür eine Umlage zahlen muss, ist das nicht unbedingt ein Punkt, der Akzeptanz in der Bevölkerung schafft. In diesem Sinne bitte ich Sie, die wichtigsten Punkte, nämlich Versorgungssicherheit, das Einpreisen der Investitionskostendifferenz und auch das Nichtabschalten von Lösungen, mit nach Berlin zu nehmen.

Herr **Schäfer**: Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren! Ich spreche für die Kreisversammlung der Bürgermeister im Landkreis Fulda und auch für die Stadt Schlitz. Die Stel-

lungnahme der Kreisversammlung ist Ihnen zugegangen. Sie wurde mittlerweile auch von Herrn Staatsminister Tarek Al-Wazir beantwortet.

Im Wesentlichen geht es in der Stellungnahme darum, dass die Trassenführung entlang der A 7 von der Kreisversammlung abgelehnt wird; denn wir haben mit der A 7 und der ICE-Trasse, die den Landkreis Fulda und auch Teile des Schlitzlerlandes berühren, momentan schon eine solch große Belastung, dass eine weitere Stromtrasse von dem Ausmaß, wie es hier geplant ist, nicht zu verkraften wäre. Die Störungen, die davon ausgehen, haben wir alle in der Stellungnahme angeführt. Es geht insbesondere um die Beeinträchtigung des Landschaftsbilds und um die zu erwartende Beeinträchtigung der touristischen Infrastruktur.

Unsere grundsätzlichen Forderungen sind: Wir hätten gern noch einmal überprüft, ob diese Trasse überhaupt notwendig ist und ob es andere technische Möglichkeiten gibt, den Strom von Nord nach Süd zu transportieren – sprich: Vergasung des Stroms. Wir hätten auch gern die Frage geprüft, ob es möglich ist, die Trasse in besonders belasteten Gebieten, wie wir sie hier sehen, zu verkabeln. Das sind die drei wesentlichen Punkte, auf die sich unsere Stellungnahme bezieht. Wir bitten, das insgesamt bei der Prüfung zu beachten.

Vorsitzender: Wir kommen nach diesen Präsentationen der kommunalen Familie nun zu den Fragen der Abgeordneten.

Abg. **Peter Stephan:** Ich habe insgesamt sechs Fragen. Die erste Frage hätte ich, auch wenn Herr Pfeiffer sie hier aufgeworfen hat, gern von einem Vertreter von TenneT beantwortet. Herr Pfeiffer hat ausgeführt, dass die SuedLink-Leitung nur wenige Stunden im Jahr benötigt würde. Das ist eine knallharte Aussage. Mich würde es interessieren, aufgrund der Schätzungen von TenneT zu erfahren, wie es sich tatsächlich verhält.

Die zweite Frage richtet sich an Herrn Pfeiffer. Eine Erdtrassenverkabelung würde befürwortet. Ist es der Stand der Überlegungen in der Bürgerschaft oder der Stand der Überlegungen im Parlament, dass man sagt. „Wenn es eine Erdtrasse X gibt, stimmen wir dem Ganzen zu?“

Die dritte Frage bezieht sich auf die Aussage, die Erdverkabelung sei nicht teurer als eine Freileitung. Dazu hätte ich gern von einem der Vertreter von TenneT eine Aussage; denn das widerspricht dem, was wir heute Morgen gehört haben.

Die vierte Frage möchte ich an einen Vertreter von Siemens stellen. Es ist angesprochen worden, man könnte, wenn man Betonmasten des Modells Holland nähme, eine deutliche Reduzierung der Belastung der Landschaft erreichen. Ist das denkbar? Ist das eine Alternative, die wir auch bei uns verwenden könnten?

Die fünfte Frage geht an Herrn Schaahe. Wolfhagen ist energieautark bzw. wird, wenn ich es richtig verstanden habe, künftig auch Energie exportieren. Gerade in dieser Situation stellt sich die Frage: Braucht man für den Stromexport aus Wolfhagen nicht diverse Stromleitungen? Wie passt das mit der Aussage zusammen: „Wir wollen auch keine Durchleitungsleitung haben“?

Die letzte Frage richtet sich an Herrn Kleib. Sie haben die Bedenken geschildert, die Sie bezüglich der Naturparke haben. Nun sind 44 % der Fläche Hessens Naturpark. Wenn

wir 44 % der Fläche in Hessen, nämlich alle Naturparke, ausschließen – wir kennen das bei dem Thema Windenergie; jetzt haben wir es auch bei den Stromtrassen –, blenden wir dann nicht für Hessen das Thema Energiewende komplett aus? Das machen wir, wenn wir sagen: Das ist ein Naturpark, und da dürften wir eigentlich keine Trassen, keine Windräder, keine Straßen und keine Dörfer mehr bauen. – Das ist eine grundsätzliche Frage. Aber da Sie das Thema so weit nach vorne geschoben haben, hätte ich gerne eine Aussage von Ihnen dazu.

Herr **Garmer**: Auf die Frage, ob die Leitung SuedLink nur einige Stunden im Jahr gebraucht, kann ich ganz klar sagen: Das ist sicherlich nicht so.

(Abg. Timon Gremmels: Das hat auch keiner gesagt!)

Für diese Nutzung würde eine solche niemals gebaut und auch nicht durch die Bundesnetzagentur genehmigt werden.

Zu der zweiten Frage: Ich will versuchen, mich nicht zu wiederholen. Aber der Kollege Dr. Schneller hat schon darauf hingewiesen, dass wir über den Daumen gepeilt von dem Faktor 6 ausgehen, um den ein Kabel teurer ist als eine Freileitung. Der Kollege Dr. Niehage von Siemens hat gesagt, die Kosten könnten auch das Zehnfache betragen. Wir glauben, je nach Bodenabhängigkeit und dem aktuellen Kupferpreis könnte ein Kabel im Mittel sechsmal so teuer sein. Damit muss man aber leider rechnen. Die Illusion muss ich Ihnen nehmen. Ein Kabel wird auf jeden Fall teurer sein als eine Freileitung.

Herr **Pfeiffer**: Manchmal muss man sich von Illusionen verabschieden. Ich glaube, das können Sie. Die Firma Infranetz aus Müden an der Aller – ich habe diese Unterlagen beigefügt – hat eine Kostenübersicht erstellt, wonach eine Erdverkabelung nicht teurer sein muss als eine Mastenverkabelung. Aber das sind technische Dinge, die ich als Bürgermeister nicht beurteilen kann. Ich kann nur mit Informationen, die mir vorliegen, argumentieren. Im Übrigen habe ich nicht gesagt, dass die Leitung nur wenige Stunden im Jahr genutzt wird, sondern dass die Auslastung dieser Leitung nur an wenigen Stunden im Jahr notwendig ist. Deshalb stellt sich die Frage, ob man die wirklich so groß bauen soll.

Wie gesagt, es gibt Berechnungen, nach denen eine Erdverkabelung nicht teurer ist, technisch ohne große Probleme machbar ist und ohne Umweltbelastungen in Wegen eingebaut werden kann. Nach den Unterlagen der Firma Infranetz ist das alles technisch möglich. Ich gehe davon aus, dass wir eine Lösung suchen, die für die Bürger die richtige ist, nicht die, die aus Kostengründen die günstigste ist.

Herr **Dr. Niehage**: Gerne gebe ich Auskunft, aber ich möchte noch einmal betonen: Siemens selbst ist kein Leitungsbauer.

Selbstverständlich gibt es heute unterschiedliche Mastbilder. Es gibt sehr schlanke Mastbilder, die in der Trassenbreite optimiert, dafür allerdings etwas höher sind. Es gibt aber eben auch etwas breitere Mastbilder, die mehr Trasse brauchen und dafür deutlich niedriger sind. Vorredner hatten die Variantenvielfalt bereits angesprochen. Ich bin ziemlich sicher, dass die Netzbetreiber die Lösungen, die heute verfügbar sind, auch in die Diskussion einbringen. Dazu kann man keine generelle Aussage machen, außer dass man neben dem heute bekannten Donaumastbild weitere Alternativen hat.

Vorsitzender: Mein Kommentar: Schön sind sie alle nicht.

Herr **Schaake:** Die Frage, warum bei einem Überschuss von erneuerbaren Energien nicht auch die Akzeptanz für die Leitung da ist, habe ich nicht nur mir sehr früh gestellt, sondern auch der Firma TenneT. Ich habe gefragt: Wäre es denn denkbar, dass wir auch irgendwie davon profitieren und Strom einspeisen können? Die Antwort war: Nein, das wird nicht machbar sein; das ist wirtschaftlich einfach nicht realisierbar, das ist zu teuer. Dann war die Frage: Wie teuer wird es denn werden? Nennen Sie doch mal eine Zahl, um ein Gefühl dafür zu bekommen. – Denn wir haben ja einen Einspeisepunkt und einen Entnahmepunkt – dazwischen gibt es nichts –, also eine Autobahn ohne Zu- und Abfahrt. Eine Zu- und Abfahrt zu bauen, wurde mir gesagt, kostet ungefähr 1 Milliarde €. Damit war die Frage beantwortet. Ich habe sie mir auch gestellt, aber, wie gesagt, das ist so nicht möglich.

Herr **Kleibl:** Ich kann mich nicht daran erinnern, dass ich gesagt hätte, im Landkreis Kassel, im Naturpark dürfe niemals eine Leitung gebaut werden, und schon gar nicht – so Ihre weitere Interpretation –, dass bei 44 % Naturparkanteil an der Landesfläche eigentlich überhaupt keine Leitung gebaut werden könne. Als Mitarbeiter des Landkreises Kassel kann ich sagen: Die Leitung im Landkreis Kassel ist 32 km lang. Davon gehen etwa 25 km mitten durch den Naturpark. Der Naturpark ist in der eigenen wirtschaftlichen Entwicklung massiv betroffen; das muss man einfach feststellen. Deswegen bitte ich Sie als verantwortliche Politiker, verantwortungsvoll damit umzugehen. Mehr habe ich nicht gesagt, und mehr will ich auch gar nicht.

Das gibt mir aber die Möglichkeit – da bitte ich einfach um eine kleine Ergänzung –, noch einmal zu sagen: Bisher ist es rechtlich so. Sie als Politiker sind die Einzigen, die es ändern könnten. Bisher gibt es nur bei der Annäherung an Ortschaften die Möglichkeit, auf Erdverkabelung umzulenken. Wir kennen es aus der Praxis: Die Leitungsträger schlagen dann wie die Hasen Haken um die Ortschaften, um die 400 m nicht zu unterschreiten. Wir haben es bei Wahle – Mecklar erlebt; ich weiß, wovon ich rede.

Ich möchte gerne, dass für besonders sensible Landschaftsräume auch andere Möglichkeiten eröffnet werden, wenn es gute Gründe dafür gibt. Die hat es z. B. bei der Querung des Rennsteigs gegeben. Da hat man es ins Gesetz geschrieben: Bei der Querung des Rennsteigs dürfen auch Erdkabel errichtet werden. – Ich bitte Sie, in Berlin darauf hinzuwirken, dass die Gesetze so geändert werden, dass bei ganz sensiblen touristischen Fragestellungen die Möglichkeit einer Erdverkabelung besteht. Das ist ein offener Prozess, den nur Sie als Politiker, nicht wir als Betroffene lösen können.

Herr **Dr. Schneller:** Ich möchte es noch einmal klarstellen. Vorhin hatte ich schon gesagt, dass wir gerade bei der Gleichstromtechnik sehr offen für Verkabelungsalternativen sind. Für die erste der beiden Verbindungen, also sozusagen für eine Masthälfte, die wir demnächst beantragen, haben wir heute bereits die Lizenz zur Erdverkabelung. Wir brauchen sie noch für die andere, aber dann sind wir bereit, davon Gebrauch zu machen.

Ich würde gerne zu zwei Trassenfragen, die in der Diskussion immer wieder aufgetaucht sind, Stellung nehmen. Es wurde gefragt: Warum habt ihr diesen Vorschlag gemacht und keinen anderen? Vorweg: Das Gesetz sieht vor, dass die rechtsförmlichen Verfah-

ren mit einem solchen konkreten Vorschlag starten. Das kann aber – sonst wäre es eine absurde Konstruktion – nicht das Ende der Erkenntnisse sein.

Jetzt komme ich konkret zum Thema „Querung des Habichtswaldes“: Das ist wesentlich dadurch begründet, dass wir hier eine Bündelungsmöglichkeit haben, durchgängig mit einer Bahnstromleitung, zum Teil auch mit einer 110-kV-Freileitung. Die sind heute dort. Es ist ja im Wesentlichen Offenland und kein dichter Wald, habe ich gelernt, also daher naheliegend.

Ein weiterer Grund, im ersten Ansatz diese Trasse vorzuschlagen, war, dass wir hier – anders, als wenn wir weiter mit der Autobahn gebündelt hätten – weniger Berührungen mit Siedlungsräumen haben. Aber es gibt dann natürlich, worauf Sie zu Recht hinweisen, die andere Seite der Medaille, nämlich dass ein Naturpark im Landschaftsbild beeinträchtigt wird.

Wie das am Ende ausgeht, weiß ich nicht. Aber ich kann Ihnen versichern – wir sind ja schon dabei, es hat letzte Woche erst ein Treffen gegeben –, dass wir die Alternativen, die hier im Raum stehen, sorgfältig prüfen und auch das eine oder andere in das Prüfprogramm für die Bundesfachplanung aufnehmen werden, Stichworte „Bündelung mit der MIDAL“ und – sogar ein Vorschlag, glaube ich, aus dem Landkreis – „Bündelung mit der A 44 und der A 7“. Das Thema „Nordseepipeline von Kali + Salz“ ist angesprochen worden. Wir sind nicht dabei – ich will auch keine falschen Hoffnungen machen –, direkt auf eine andere Variante zu springen, aber wir versichern, dass wir das sorgfältig prüfen werden.

Letzteres gilt auch für die Frage, die wiederholt angesprochen wurde: Warum nicht Bündelung mit Wahle – Mecklar? Vielleicht ist es Ihnen aufgefallen: Ich habe zwei Arten von Statements gehört. Ich habe diejenigen gehört, die gesagt haben: Da kommt doch schon eine Leitung hin, lasst uns das gebündelt machen. Lasst uns Landschaftsräume, wie es das Bundesnaturschutzgesetz vorsieht, nicht neu durchschneiden. – Und ich habe diejenigen gehört, die vor Überbündelung warnen, Herrn Baumann, Herrn Dr. Herr, Herrn Dr. Dapp. Wenn wir einmal die naturschutzfachlichen Belange außen vor lassen und uns einfach die Betroffenheit der Menschen ansehen, dann ist das ein Stück weit das Dilemma, in dem wir stecken. Auf der einen Seite steht das sinnvolle Bündelungsgebot, auf der anderen Seite gibt es aber schon ein Empfinden dafür, dass es auch so etwas wie Überbündelung gibt. Ich hoffe, dass wir da gemeinsam einen vernünftigen Weg finden.

Abg. **Jürgen Lenders:** Frau Hartmann, inwieweit ist es nach Ihrer naturfachlichen Einschätzung sinnvoll, im Habichtswald mit einem Erdkabel zu arbeiten? Halten Sie das für deutlich verträglicher, oder ist das am Ende, weil man für das Erdkabel auch eine Trasse freihalten muss, kein großer Unterschied zu einer Überlandleitung, was die Auswirkungen auf die Natur anbelangt?

Ansonsten ist mir aufgefallen – Sie haben es eben Cross-over genannt –, dass die kommunale Familie viele Fragen in Richtung der Netzbetreiber gestellt hat. Da hat noch nicht jeder seine Rolle gefunden. Herrn Dr. Herr nehme ich es am wenigsten übel, weil er früher auf der anderen Seite gesessen hat und es gewohnt ist, die Fragen zu stellen. Ich versuche einmal, die Fragen aus der kommunalen Familie herüberzugeben, vor allen Dingen an TenneT.

Es geht einmal um die Beteiligung: Warum ist die kommunale Familie nicht frühzeitig umfangreich informiert worden? Was können die Netzbetreiber tun, um die kommunale Familie – das ging eben in Richtung einer echten Beteiligung – mitzunehmen? Was denken die Netzbetreiber in dieser Richtung zu verbessern? Der Vorwurf war ja schon relativ massiv. Die Frage, warum die Leitungsführung so gewählt worden ist, haben Sie, glaube ich, schon deutlich beantwortet und auch die Offenheit für Anregungen signalisiert.

Herr Schaaque ist gerade nicht im Raum. Dann frage ich ihn einmal unter vier Augen, wie er sich das vorgestellt hat, ob er sein Dörfchen ganz vom Netz trennen möchte oder nicht.

Vorsitzender: Das will er natürlich nicht.

(Zuruf: Das hat er auch nicht gesagt!)

Frau **Hartmann:** Wir haben vorhin gehört, dass es Planungsgrundsätze gibt. Es gibt einen Musterantrag bezüglich des Netzausbaubeschleunigungsgesetzes, in dem explizit steht, dass Naturparks gemieden werden sollen, ebenso besonders empfindliche und schutzbedürftige Gebiete. Insofern geht daraus schon hervor, dass da ein besonderer Schutz gilt.

Wir haben eben gehört, dass wir bei der Kabeltrasse auch mit einer Breite von gut 40 m rechnen müssen. Das ist ein nicht unerheblicher Einschnitt in die Natur. Nichtsdestotrotz ist uns die Erdverkabelung natürlich lieber, wenn es gar nicht zu vermeiden ist, als die großen Trassen und die Überlandverkabelung. Aber in erster Linie sagen wir: keine Trasse durch den Naturpark, weil das ein besonders schützenswerter Raum ist und bleiben soll.

Herr **Garmer:** Zunächst einmal zu Ihrem ersten Punkt – Herr Dr. Schneller hat es eben schon angedeutet –: Im Februar, glaube ich, sind wir mit unserer Vorstellung zu einem Vorzugskorridor – es ist in dem Verfahren vorgesehen, dass wir mit solch einem Vorschlag starten, noch bevor das eigentliche Antragsverfahren begonnen hat – an die Öffentlichkeit gegangen. Wir haben versucht, vorher alle Bürgermeister und Landräte anzuschreiben und darüber zu informieren. Das ist in Einzelfällen aus den unterschiedlichsten Gründen nicht gelungen. Mal ist ein Brief zurückgekommen, weil gerade eine Neuwahl stattgefunden hat, dann war der Name falsch. Teilweise ist es in mehreren nebeneinanderliegenden Gemeinden offenbar durch Fehler bei der Briefzustellung dazu gekommen, dass diese Information nicht vor der Veröffentlichung unseres Vorzugskorridors eingetroffen ist. Wenn Sie bedenken, dass wir in einem Gebiet von über 600 km Landräte und Bürgermeister anschreiben mussten, dann können Sie sich den logistischen Aufwand für ein solches Mailing – wie man neudeutsch sagt – ungefähr vorstellen. Dass es dabei im Einzelfall zu einer zu späten Information gekommen ist, das bitte ich nachzusehen. Wir arbeiten ständig an der Verbesserung. Die große Mehrheit der betroffenen Städte und Gemeinden hat die Information tatsächlich vorher bekommen und nicht aus der Presse erfahren. Aber wir geloben da natürlich Besserung, eine bessere Auswahl der Dienstleister usw.

Zu Ihrem zweiten Punkt: Wie können wir die Gemeinden besser einbinden? – Ich meine, mit unseren sogenannten Infomärkten haben wir schon ein ganz anständiges Format gefunden, um die breite Bevölkerung einzubinden. Vorher – das habe ich auch selbst

gemacht – haben wir zusammen mit der Bundesnetzagentur unglaublich viele Veranstaltungen mit Bürgermeistern und Landräten durchgeführt, damit wir die Mandats- und Amtsträger vorbereiten und eine erste Möglichkeit für Fragen geben. In der nächsten Stufe haben wir dann die Infomärkte für alle Bürger gemacht. In diesem Jahr wird alleine TenneT – andere Netzbetreiber kommen noch hinzu – insgesamt weit über 500 Veranstaltungen dieser Art über die lange Strecke durchführen. Das müssen Sie einmal bedenken. Wir strecken uns wirklich – noch mithilfe von Dienstleistern – bis an den Rand der Leistungsfähigkeit unseres Unternehmens. Durch die runden Tische, die wir in den verschiedenen Regionen weiterhin durchführen und auch über das ganze Verfahren hinweg durchführen wollen, hoffen wir – solange noch Einwirkungsmöglichkeiten bestehen –, auch die kommunale Familie ausreichend einzubinden.

Ich kann zum Schluss nur noch einmal das betonen, was Herr Dr. Schneller und auch andere gesagt haben: Das Verfahren ist offen. Wir sind mit einem ersten Vorschlag gestartet. Wir hören die Anregungen – wie gesagt, bislang mehr als 2.000 –, arbeiten sie auf, und sie werden auch zu Konsequenzen führen. Das ist schon klar. In welcher Form, da will ich keine falschen Hoffnungen wecken. Aber das ist unser Versuch. Und ich glaube, er ist geeignet, wirklich alle Betroffenen einzubinden.

Abg. **Timon Gremmels:** Zu der Briefzustellung: Bürgermeister wechseln in der Tat, aber die Rathäuser sind in der Regel besetzt, und es gibt immer einen Stellvertreter. Da müssen Sie also noch ein bisschen nachjustieren.

Meine Frage insbesondere an die Vertreter der Regionalversammlung: Wir haben ja nicht nur den Trassenbau der Hochspannungsleitung auf der Tagesordnung, sondern auch die Ausweisung von Windvorrangflächen. Gibt es da eine Kollision, wenn wir jetzt auf einmal Korridore für Höchstspannungsleitungen, Alternativrouten freihalten müssen? Inwiefern steht das im Widerspruch, wenn wir jetzt 1 km breite Trassen quer durch Hessen freihalten müssen? Was hat dabei Vorrang, die Windvorrangfläche oder der Trassenbau?

Die Frage in Richtung TenneT: Inwiefern waren in dem Kartenmaterial des Landes Hessen solche Naturparks überhaupt eingezeichnet? Haben Sie das gewusst? War es eine bewusste Entscheidung, da entlangzugehen? Wenn man von vornherein weiß, dass allein im Landkreis Kassel zwei Drittel der Strecke durch einen Naturpark führen, warum leitet man dann da die Vorzugstrasse durch?

Herr **Dr. Schneller:** Zur Trassenwahl: Die Schutzgebiete haben wir natürlich im Vorfeld erhoben. Es kommt dann immer auf den konkreten Schutzzweck an, der in einem Gebiet verfolgt wird. Ich habe eben versucht zu erläutern: Wir haben hier von der Landschaftscharakteristik her Offenland. Wir haben bereits eine 110-kV-, eine Bahnstromleitung. Diese Erwägungen führten neben der größeren Siedlungsbetroffenheit bei der Autobahnbündelung dazu, zunächst diesen Weg vorzuschlagen. Aber noch einmal: Das ist der Anfang des Verfahrens.

Herr **Dr. Dapp:** Ich kann nur für Südhessen sprechen. Da ist die Leitung Ultranet betroffen, die im südhessischen Bereich fast vollständig bei anderen Leitungen angedockt ist, sodass aus jetziger Sicht kein massiver Wegfall von Windvorrangflächen zu erwarten ist. Der Punkt ist natürlich: Die konkrete Trasse liegt noch nicht vor. Das heißt, es kann viel-

leicht noch einzelne Dinge geben. Das größere Problem in dem Bereich ist allerdings der Flughafen; das kann man ganz klar sagen.

Abg. **Janine Wissler:** Herr Baumann, Sie haben eben in der Stellungnahme gesagt, es hätte kommunal abgestimmte Alternativen gegeben, die man auch aufgezeigt hätte. Inwieweit wurde das geprüft? Mit welcher Argumentation wurde es dann abgelehnt, bzw. was ist daraus geworden?

Meine nächste Frage richtet sich an Herrn Schaake und vielleicht auch an Herrn Pfeifer. Sie haben gemeinsam argumentiert, dass Sie bald 100%-Region seien und deshalb eine Trasse ohne Aus- und Einspeisemöglichkeit vor Ort überhaupt keinen Sinn mache. Es gab eben die Aussage von TenneT, die ich genau danach gefragt hatte, dadurch würden aber andere Netze entlastet. Was sagen Sie zu dieser Aussage? Teilen Sie die Einschätzung?

Herr Schaake, Sie kommen aus einer Kommune, die energiepolitisch bundesweit eine Vorreiterrolle spielt, und haben mit der Stadtwerke Union Nordhessen ein wichtiges Projekt ins Leben gerufen. Bevor wir streiten, möchte ich einmal grundsätzlich – ob Erdverkabelung oder Freileitung – nach der Notwendigkeit der Trasse fragen. Sie haben in Ihrer Stellungnahme geschrieben, dass die Trasse, so wie sie geplant ist, der Zielsetzung einer schnellen Energiewende widerspricht. Halten Sie die Trasse – auch bundespolitisch gesehen, was das Ziel einer schnellen möglichst dezentralen Energiewende angeht – für notwendig, oder glauben Sie, dass sie eher kontraproduktiv ist?

Auf meine Frage zur Erdverkabelung wurde vorhin geantwortet, dass es technisch möglich sei, es so hinzubekommen, dass es keine negativen gesundheitlichen, naturschutzbezogenen und landwirtschaftlichen Auswirkungen gäbe. Also ist es eben eine Frage der Prioritätensetzung bzw. von Entscheidungen.

Meine Frage an den VKU ist: In der Stellungnahme aus Ludwigsau ist gesagt worden – das findet sich auch in den schriftlichen Anhörungsunterlagen –, dass ein geplantes GuD-Kraftwerk mangels wirtschaftlicher Darstellbarkeit nicht realisiert wurde. Kennen Sie dafür weitere Beispiele aus Hessen? Sind durch den Netzausbau weitere Planungen, gerade von flexiblen Gaskraftwerken, in Gefahr? Halten Sie den Netzausbau, so wie er jetzt geplant ist, für problematisch für die Entwicklung des dezentralen Ausbaus der erneuerbaren Energien, an denen gerade die Kommunen massiv beteiligt sind und eine wichtige Rolle dabei spielen?

Meine letzte Frage richtet sich an TenneT. Vorweg: Ich hätte gedacht, dass es logistisch die leichteste Übung ist, wenn man 600 km Trasse bauen will, die Bürgermeister der betroffenen Kommunen anzuschreiben. – Wenn Sie Ihre Veranstaltungen durchführen und vor Ort informieren, ist es dann überhaupt möglich, die Trasse, so wie Sie sie jetzt geplant haben, wirklich noch nennenswert zu verändern? Oder sind die Veranstaltungen – ich nenne es einfach mal so – eher eine Information, dass den Menschen gesagt wird, was auf sie zukommt, man nimmt deren Bedenken aber nicht auf? Das lassen ein bisschen die Ausführungen aus Ludwigsau vermuten. Von dort hieß es: Wir haben kommunal abgestimmt, Alternativen vorgeschlagen, das ist aber überhaupt nicht berücksichtigt worden.

Herr **Baumann:** In das Verfahren wurde frühzeitig eine Trasse, die Waldtangente Ludwigsau heißt – eine Abstimmung der Gemeinden Ludwigsau, Alheim und Neuenstein –,

eingebraucht. In dem Verfahren ist dann eine Alternative geprüft worden, aber nicht unser Vorschlag. Wir haben dies nachher, nachdem das Raumordnungsverfahren abgeschlossen war, zusätzlich im Scopingtermin vorgetragen. Die von uns vorgeschlagene Variante ist dann erstmals überhaupt ins Verfahren eingeflossen und hat eine – so wie es in dem Verfahrensschritt eben ist – überschlägige Prüfung erfahren, die am Ende zu dem Ergebnis kam: Der erste Vorschlag war der bessere und der naturverträglichere.

Das Problem ist: Es ist durchgängig festgestellt worden, dass unser Vorschlag der menschenverträglichere ist. Darüber hinaus hat er einen ganz besonderen Charme, er ist nämlich auch noch 6 km kürzer. Das ist bei Trassenpreisen von etwa 1,4 Millionen € durchaus interessant. Die Problematik ist bis dato noch nicht abschließend geprüft. Wir kennen die Unterlagen des Planfeststellungsverfahrens noch nicht, aber ich unterstelle einmal – darauf würde selbst ich als jemand, der ansonsten nicht wettet, eine Wette abschließen –, dass die Trassenvariante, die TenneT seit Anbeginn vorgesehen hatte, auch ins Planfeststellungsverfahren kommen wird.

Herr **Schaake**: Sie haben nach der Trasse und dem Anschluss gefragt. Ich habe es vorhin schon gesagt: Im Norden wird eingespeist, im Süden abgenommen. Mit den Überschüssen, die wir in Wolfhagen, in der Region produzieren, können wir nicht an die Trasse – das ist klar –, aber es sind nicht solche großen Mengen. Diese überschaubaren Mengen in das vorhandene Netz einzuspeisen, vielleicht noch ein bisschen zu optimieren, das wäre aus meiner Sicht überhaupt kein Problem.

Dann war die Frage, ob die Trasse notwendig ist. Es ist ein bisschen auch eine politische Frage: Wie stellt man sich das Ganze vor? Die Stadt Wolfhagen hat, wie gesagt, den Modellcharakter entwickelt. Wenn wir in die dezentrale Entwicklung gehen, dann kann ich mir vorstellen, dass man die Trasse in der Form nicht benötigt. Sie ist natürlich ein Signal. Wenn wir im Norden den Strom produzieren, möglichst offshore, und über die Trasse an die Verbraucher nach Süddeutschland leiten, dann kann man sagen, dass in der Regel größere Konzerne die Windparks und die Trasse betreiben. Ich als Bürgermeister möchte die Wertschöpfung natürlich gerne vor Ort belassen. Deswegen ist unsere Philosophie ganz klar: die Netze, die Stromproduktion mit Erneuerbaren und auch den Vertrieb in die Hand der Kommunen. – Da besteht natürlich ein Interessenkonflikt, aber den Weg verfolgen wir in Wolfhagen. Gerade mit Blick auf die leeren kommunalen Kassen halten wird das auch für einen guten Weg. Aber das ist eine andere Frage. Wenn Sie die großen Projekte mit Offshore und der großen Übertragungsleitung in Angriff nehmen, dann ist es eine andere Philosophie. Wir vertreten ganz klar die lokale Philosophie mit der Dezentralität. Das muss politisch entschieden werden.

Herr **Pfeiffer**: In Bad Emstal sehen wir das auch so. Als Öko-plus-Kommune mit 130 % erneuerbaren Energien haben wir die Hausaufgaben gemacht, die uns gestellt wurden. Wir sind energieautark, können aber leider durch die Netztechnik den Strom, den wir bei uns produzieren, nicht bei uns verwenden. Deshalb bin ich der Überzeugung, dass viele Kommunen erst einmal ihre Hausaufgaben machen sollten, auch in Bayern, um dort mit allen Möglichkeiten, die ihnen gegeben sind – Wasserkraft, Solar und Wind –, vielleicht ein wenig mehr Energie zu erzeugen und so einen Mix herzustellen. Es heißt ja oftmals, die Grundlast sei nicht sicherzustellen. Wir haben beispielsweise ein Blockheizkraftwerk, das 24 Stunden am Tag läuft. Das hat eine Grundlast von 150.000 W und stellt damit auch etwas sicher. Aber da ist der Ausbau der intelligenten Netze eben noch nicht so weit fortgeschritten.

Ich würde mir wünschen und glaube auch, dass die Leitung, wenn viele Kommunen mehr auf die erneuerbaren Energien setzen und die Energienetze intelligent ausgebaut würden, nicht in der Dimension notwendig wäre. Aber das ist alles sehr technisch und theoretisch und nicht ein Thema – ich denke, Reinhard wird mir da zustimmen – für einen Bürgermeister. Wir sind keine Experten für Netze, aber wir glauben schon, dass wir ein gutes Bauchgefühl haben. Es gärt in der Bevölkerung. Die Menschen möchten diese Leitung nicht haben, weil sie Angst davor haben. Ob es gesundheitsschädlich ist oder nicht – die Menschen möchten das nicht.

Herr **Korschinsky**: Frau Wissler das ist eine so spannende Frage, dass es dazu sogar Studien gibt, zuletzt die Prognos-Studie, die zu dem Ergebnis kommt, dass zurzeit kein stromgeführtes Kraftwerk wirtschaftlich betrieben werden kann. Wenn Sie sich im Internet verfügbare Jahresabschlüsse anschauen, dann stellen Sie fest, dass nur die abgeschriebenen Kraftwerke ein Plus machen; sie erwirtschaften gerade eben ihre Betriebskosten. Das ist auch eines der größten Probleme momentan; denn die schnellen Kraftwerke, die gebaut worden sind, um auszuregulieren, haben natürlich niedrige Benutzungsdauern. Kleiner Einwurf: Man kann Hubraum durch nichts anderes ersetzen als durch Hubraum. Sie können noch so viele Trassen bauen, aber in dem Moment, in dem Sie Strom brauchen – das ist die Energieautarkie –, muss er irgendwo herkommen. Dann nutzen Ihnen die bilanziellen Überschüsse überhaupt nichts. Dafür sind diese Kraftwerke da.

Augenblicklich befinden wir uns in einer Zeit des Übergangs von der Dampfmaschinenteknik zu fluktuierender Energie. Die fluktuierende Energie kann nur funktionieren, wenn gespeichert oder über solche Kraftwerke gegengesteuert wird. Ein prominentes Beispiel ist Irsching. Das war ein Projekt von kommunalen Unternehmen und einem Konzern. Die konnten sich entscheiden: Wenn sie es stehen lassen, haben sie Kosten, und wenn sie es betreiben, dann haben sie auch Kosten.

Um Ihnen ein Gefühl dafür zu geben: Im Augenblick kostet 1 kWh Strom weniger als 1 kWh Primärenergie, also Gas. Sie brauchen aber, um 1 kWh Strom zu produzieren, zwischen 2 und 3 kWh Primärenergie. Das ändert sich in dem Moment, in dem Sie den Strom unbedingt brauchen, in den 100 Stunden im Jahr. Das ist ein Riesenunterschied zu den Handynetzen. Handynetze, Kommunikationsnetze werden auf eine durchschnittliche Auslastung ausgelegt. Das heißt, wenn die Fußballweltmeisterschaft oder ein Stau auf der Autobahn ist, dann weiß man, dass die Sprachqualität sinkt oder nichts mehr verfügbar ist. Elektrische Netze müssen immer funktionieren. Sie sind auf den höchsten Punkt ausgelegt. In Deutschland müssen sie zudem auch laufen, wenn ein wichtiges Betriebsmittel ausfällt. In Holland dürfen sogar zwei ausfallen. Nur dieses Zusammenwirken erlaubt einen sicheren Betrieb.

Wirtschaftlich ist das gar nicht. Jeder, ob kommunal oder konzerngebunden, hat zurzeit Schwierigkeiten, das hinzubekommen. Zu Irsching hat dann die Bundesnetzagentur gesagt: Das ist ein systemrelevantes Kraftwerk – also eine ähnliche Sprachregelung wie bei den Banken –, das brauchen wir, um über den Winter zu kommen, und dafür gibt es Extrapreise. Das war mein Punkt: Wir müssen das Thema „Versorgungssicherheit“ in ein Marktmodell überführen, das der Wettbewerb nutzen kann, damit wir langfristig, nachhaltig zur günstigsten Lösung kommen.

Herr **Dr. Schneller**: Frau Wissler, Sie hatten zum einen gefragt, wie offen das Verfahren ist. Ich glaube, ich wiederhole mich: Es ist völlig offen. Wir stehen ganz am Anfang. Als Vor-

habenträger haben wir ein Eigeninteresse daran, Anliegen von kommunaler Seite, aber auch von Privaten möglichst früh zu erfahren und da, wo es eben geht, auch zu berücksichtigen. Das macht – ganz platt gesprochen – unser Leben leichter und erhöht den Spaßfaktor bei der Arbeit. Wir gewinnen doch nichts, wenn wir sinnlos in Konflikte gehen. Wir müssen aber darauf achten, dass die Planung am Ende einer gerichtlichen Prüfung standhält. Dass wir bereit sind, uns auf Änderungsvorschläge einzulassen, zeigt das Verfahren Wahle – Mecklar, wo wir, wie gesagt, 10 % der Masten vor Einreichung unserer Unterlagen für die Planfeststellung verschoben haben. Im nördlichen Abschnitt haben wir sogar ein Drittel der Masten noch verschoben.

Ich nenne Ihnen noch ein aktuelles Beispiel aus Schleswig-Holstein: Dort haben wir ein Leitungsbauprojekt und hatten bereits einen Planfeststellungsbeschluss. Wir haben im Eilverfahren vom Bundesverwaltungsgericht eine Bestätigung unserer Planung bekommen und hatten schon mit dem Bau begonnen. Dann hat sich aber vor Ort, in Quickborn, die Möglichkeit ergeben, eine Trasse zu wählen, die von mehr Akzeptanz getragen ist. Dort gehen wir jetzt in eine nachträgliche Planänderung, ohne dass wir irgendeine Not dazu hätten. Der gute Wille ist, glaube ich, auch dokumentiert.

Bei der Verkabelung sind wir bei Gleichstrom offen. Technisch sehen wir keine Restriktionen beim Gleichstrom – das muss ich betonen –, aber natürlich – Sie sagten eben, auf die Landwirtschaft usw. habe es keine Auswirkungen – gibt es intensive Diskussionen über Auswirkungen auf Boden und Wasserhaushalt. Ich sage das nicht, um es schlechtzureden. Noch einmal: Wir möchten die technische Variante als eine Option nutzen können, um planerische Konstellationen möglichst gut zu bewältigen. Aber wie bei allem im Leben gibt es auch hier Vor- und Nachteile.

Letzter Punkt: Stichwort „Waldtangente in Ludwigsau“. Das hängt nicht mit SuedLink zusammen, sondern jetzt sind wir am Endpunkt der Verbindung Wahle – Mecklar im Drehstromnetz. Die Waldtangente ist von uns zweimal geprüft worden, einmal im Raumordnungsverfahren und jetzt auch in der Vorbereitung zur Planfeststellung. Sie ist vom Regierungspräsidenten Kassel im Raumordnungsverfahren verworfen worden. – Wir sind nach wie vor der Überzeugung, Herr Baumann, dass die beantragte Trasse vorzugswürdig ist, weil wir es vermeiden, wertvolle Waldbestände erstmalig zu zerschneiden. Es sind naturschutzfachliche Überlegungen, die dafür sprechen, einen etwas längeren Weg zu gehen, der aber den Vorteil hat, dass wir hier wiederum bündeln können. Wir können eine Bahnstromleitung mitnehmen, und wir können gleichzeitig sicherstellen – Sie haben auf die Beeinträchtigung der Menschen hingewiesen –, dass wir mit dieser Planung auch Mindestabstände zur Wohnbebauung einhalten. Wir würden hier also auch die von Ihnen zitierten niedersächsischen Standards für Innen- und Außenbereiche erfüllen können. Das ist ein Ergebnis, das für uns als Unternehmen sogar weniger attraktiv ist; denn, wie Sie zu Recht gesagt haben, die von Ihnen vorgeschlagene Variante wäre kürzer, würde weniger kosten, und wir hätten weniger Ärger vor Ort. Aber wir sehen einfach den naturschutzfachlichen Nachteil, wenn wir erstmalig durch die wertvollen Waldbestände gehen würden, und befinden uns da auf einer Linie mit dem Regierungspräsidenten.

Herr **Dr. Niehage**: Ich möchte noch auf ein Modellprojekt in der Gemeinde Wildpoldsried hinweisen, die wir mit einem dezentralen Energiemanagementsystem ausgerüstet haben. Dort werden Winderzeugung, aber auch Biomasse und Fotovoltaik genutzt. Saldiert über das Jahr erzeugt die Gemeinde mehr Strom, als sie tatsächlich braucht. Aber es gibt Tausende von Stunden während des Jahres, in denen sie das Netz benötigt, um den Überschussstrom wegzubringen, und es gibt Tausende von Stunden

im Jahr, in denen sie das Netz dringend benötigt, weil sie sich selbst nicht versorgen kann. Deshalb bitte ich darum, das Wort „Energieautarkie“ nicht zu wörtlich zu nehmen.

(Abg. Timon Gremmels: Rechnerisch!)

– Es ist nur saldiert über 8.760 Stunden. Und noch ein Punkt: Die vielen Projekte, die es gibt, in allen Ehren, aber die Industrie hat einen Energiebedarf, der sich durch diese Projekte allein nicht sicherstellen lässt.

Abg. **Karin Müller (Kassel)**: Herr Schaake, Sie hatten am Anfang gesagt, dass die Netzausbauplanung noch einmal grundsätzlich überarbeitet werden sollte. Welche konkreten Kriterien sollten denn noch in die Netzausbauplanung einfließen, um sie – nach Ihrer Ansicht – zu optimieren?

Eine weitere Frage an TenneT: Wenn man jetzt die Einwendungen berücksichtigen würde, die Trasse nicht durch den Naturpark Habichtswald zu führen und auch nicht durch andere Naturparks, inwieweit verringerte sich dann der Abstand zur Wohnbebauung?

Herr **Garmer**: Frau Müller, das ist in der Tat eine berechtigte Frage, die ich jetzt nicht konkret beantworten kann. Aber für unseren Vorzugskorridor haben wir natürlich danach abgewogen – es hat eine Fülle von Abwägungen gegeben, die man noch gar nicht im Detail darstellen kann, weil wir das gerade für den Antrag nach NABEG entsprechend aufbereiten –, sowohl das Schutzgut Mensch als auch das Schutzgut Natur möglichst optimal zu berücksichtigen. In dem Antrag an die Bundesnetzagentur werden ja auch Varianten genannt, die wir aus den Rückäußerungen der Menschen erarbeiten wollen. Diese verschiedenen Varianten haben alle ihre Vor- und Nachteile. Wenn man das eine Schutzgut gegen das andere abwägt, dann kann man zu unterschiedlichen Schlüssen kommen. Wir haben aber beispielsweise das Bundesnaturschutzgesetz zu beachten, das uns ganz konkrete Vorgaben macht.

Wir werden das aufbereiten und die konkreten Vor- und Nachteile der einzelnen Varianten zunächst der Bundesnetzagentur vorlegen. Das weitere Verfahren bietet dann den Kommunen und auch anderen Einwendern die Möglichkeit, dies gemeinsam zu bewerten. In der Abwägung werden wir mit Sicherheit auch zu Änderungen des Vorschlags kommen.

Herr **Schaake**: Frau Müller, Sie haben nach den Kriterien, die ich mir vorstelle, gefragt. Zunächst einmal geht es um die naturparkfachlichen Fragen: Gibt es andere Möglichkeiten, um den Naturpark nicht zu durchschneiden? Auch die Abstandsfrage muss unbedingt geklärt werden. Gerade in Bad Emstal war es ein Thema, dass doch einige Gehöfte in der Gemarkung stehen. Man kann die Trasse ja nicht ständig verspringen lassen. Wie das gelöst werden soll, ist eine Frage, die die Bürgerinnen und Bürger sehr interessiert.

Mir persönlich wäre noch der Ausbau der vorhandenen Netze wichtig. Können wir die vorhandenen Netze so stärken und so umgestalten, dass wir dem Ziel deutlich näherkommen, ohne die sehr große Trasse bauen zu müssen?

Die Frage des Speichers wäre mir sehr wichtig. Auch da geht die Entwicklung voran. Wir alle hoffen und wünschen, irgendwann eine entsprechende Speicherung hinzube-

kommen. Ich denke, in zehn Jahren ist die Welt an der Stelle ein Stückchen weiter. Man müsste einmal prüfen, inwieweit wir heute schon erkennen können, dass die Speicherkapazitäten in fünf, sechs Jahren vielleicht ganz andere sind als heute. Denn, wie gesagt, die Trasse stünde auch erst in zehn Jahren zur Verfügung.

Der letzte Punkt, den ich mir vorstelle: Die Grundlast muss abgedeckt werden. Kohlekraftwerke sind sehr unflexibel. Die Frage ist, inwieweit man das mit Gaskraftwerken kompensieren kann. – Das wären die Kriterien, die ich sehe, die auf jeden Fall noch einmal geprüft werden müssten.

Vorsitzender: Dann sind wir am Ende des zweiten, sehr umfangreichen Komplexes. Ich darf mich sehr herzlich bei den Kommunen, aber auch noch einmal bei der Industrie und den Netzbetreibern für die professionelle Beantwortung bedanken. – Ich rufe jetzt den Bereich der Behörden auf.

Frau **Rufin:** Bei der Vorstellung der wesentlichen Punkte der gemeinsamen Stellungnahme von Bundeswirtschafts- und Bundesumweltministerium gehe ich noch einmal zwei Schritte zurück und möchte Ihr Augenmerk auf die gesetzlichen Grundlagen richten, die der Gesetzgeber mit dem übergeordneten Ziel erlassen hat, den Netzausbau, der sehr zögerlich vorangeht, zu beschleunigen.

Beginnen wir mit den Herausforderungen, vor die uns die Energiewende stellt. Wir haben uns verpflichtet, unsere Treibhausgase bis zum Jahr 2020 um 40 % – gegenüber 1990 – zu reduzieren. Dem Energiebereich kommt dabei eine Schlüsselrolle zu. Bereits heute beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromversorgung 25 %. Diesen Anteil wollen wir bis zum Jahr 2050 auf 80 % steigern. Das gelingt uns nur, wenn wir die dafür erforderliche Infrastruktur zeitgerecht bereitstellen. Um das schleppende Verfahren zu beschleunigen, hat sich die Politik den Problemstellen gewidmet, die da waren und nach wie vor sind: eine frühe und breite Öffentlichkeitsbeteiligung sicherzustellen und die Verfahren transparent und einheitlich zu gestalten.

Im Jahr 2009 hat das Energieleitungsausbaugesetz erstmalig die energiewirtschaftliche Notwendigkeit bundesweiter Netzausbaumaßnahmen festgestellt. Darauf folgte dann im Jahr 2011 eine grundlegende Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes. Bis dato erfolgte die Netzausbauplanung der ÜNB gesondert. Seit der EnWG-Novelle findet die Netzausbauplanung der Übertragungsnetzbetreiber am gemeinsamen Tisch und in mehreren Schritten statt.

In einem ersten Schritt ermitteln die Übertragungsnetzbetreiber den Bedarf für den Netzausbau und blicken dabei in die Zukunft. Wir haben schon mehrfach gehört, dass verschiedene Pfade für die nächsten zehn bis 20 Jahre aufgezeigt werden. Dieser Szenariorahmen wird dann in einem zweistufigen Verfahren konsultiert. Wir haben schon mehrfach gehört, dass die Netzbetreiber dabei den sogenannten NOVA-Grundsatz anwenden; dazu sind sie von Gesetzes wegen auch verpflichtet. Ziel ist es hier, den Netzausbau möglichst zu minimieren, indem Optimierungs- vor Verstärkungs- vor Ausbaumaßnahmen zu prüfen sind.

Der Entwurf des Szenariorahmens unterliegt einer ersten Konsultation, wird dann überarbeitet und durch die Bundesnetzagentur genehmigt. Dabei wird auch im frühen Stadium eine Umweltprüfung durchgeführt. Hierbei werden auch Alternativen aufgezeigt und geprüft.

Nach Genehmigung durch die Bundesnetzagentur mündet der Szenariorahmen in den Bundesbedarfsplan. Wir haben dieses Verfahren erstmalig 2012 durchgeführt. Das Bundesbedarfsplangesetz aus dem Jahr 2013 hat die strategisch besonders wichtigen Vorhaben aus dem Netzentwicklungsplan übernommen, 36 Stück an der Zahl. Es ist mir wichtig, noch einmal darauf hinzuweisen, dass der Bundesbedarfsplan nicht über den Verlauf der Verbindung entscheidet, sondern nur die Start- und Endpunkte festlegt, hier also noch keine Festlegung des Trassenverlaufs erfolgt. Damit der Bundesbedarfsplan den aktuellen Netzentwicklungsplanungen entspricht, ist eine Anpassung in einem Intervall von mindestens drei Jahren gesetzlich vorgesehen. Wir erwarten die nächste Anpassung also zum Jahr 2015.

In einer zweiten Stufe nach der Bedarfsermittlung schließt sich die Bundesfachplanung an, die im Netzausbaubeschleunigungsgesetz geregelt ist. Dieses sieht erstmalig ein bundesweit einheitliches Verfahren vor. Die Bundesnetzagentur ist für die Vorhaben zuständig, die Ländergrenzen überschreiten oder aber über die deutsche Grenze hinausgehen. Im Rahmen der Bundesfachplanung erfolgt dann ein zweites Mal eine Umweltprüfung, diesmal bezogen auf den konkreten Trassenverlauf. Abschließend entscheidet dann der Planfeststellungsbeschluss über den Verlauf der Trasse.

Zum Thema „Erdkabel“ haben wir heute schon einiges gehört. Mit dem Energieleitungsausbaugesetz aus dem Jahr 2009 wurde erstmals von Gesetzes wegen ermöglicht, dass auch im Übertragungsnetz Erdkabel eingesetzt werden, wenn auch bislang nicht realisiert. Wir freuen uns aber, dass jetzt der Planfeststellungsbeschluss für ein Vorhaben erlassen wurde. Es ist ganz klar Ziel des Gesetzgebers, möglichst rasch Erfahrungen mit der wirtschaftlichen und technischen Eignung dieser Technologie zu sammeln, da es eben möglich ist, dass sie zu einer Erhöhung der Akzeptanz beiträgt. Im Rahmen der laufenden EEG-Novelle wurde daher die Möglichkeit der Erdverkabelung auch auf HGÜ-Projekte erweitert, bzw. sie soll mit Inkrafttreten des Gesetzes erweitert werden. Aber auch hier sprechen wir zunächst von Pilotprojekten und müssen erst Erfahrungen mit der technischen und wirtschaftlichen Eignung sammeln.

Anders verhält es sich auf der Verteilnetzebene. Da kann man mit Fug und Recht sagen, dass Erdkabel heute schon Stand der Technik sind. Unter Berücksichtigung eines gesetzlich geregelten Kostenfaktors sind diese auch einzusetzen.

Die Übertragungsnetzbetreiber haben aktuell einen neuen Entwurf für einen Netzentwicklungsplan vorgelegt und identifizieren darin einen Ausbaubedarf von 3.500 km für das Jahr 2024. Der Entwurf befindet sich zurzeit in der Konsultation. Neben dem Entwurf haben die Übertragungsnetzbetreiber auch einen sogenannten Sensitivitätenbericht vorgelegt. Darin werden bestimmte Maßnahmen auf ihre Auswirkungen auf den Netzausbaubedarf geprüft. Entsprechend dem Auftrag der Bundesnetzagentur wird hier insbesondere untersucht, wie sich ein geringerer Zubau von Offshore-Anlagen sowie die Möglichkeit der Abregelung von EE-Anlagen auf den Netzausbau auswirken können. Aus unserer Sicht ist es sehr wichtig, dass diese Alternativen weiterhin geprüft werden. Denn es ist klar, dass es, um zeitgerecht nur so wenig Netzausbau wie nötig erreichen zu können, dieser Alternativenprüfungen bedarf.

Ein weiterer Punkt, der heute schon vielfach angesprochen wurde, ist die dringend erforderliche Fortsetzung gesellschaftlicher Dialoge. Wir haben hier gute Erfahrungen gemacht, unter anderem mit der Deutschen Umwelthilfe, und freuen uns über Gelegenheiten wie heute, uns äußern zu können.

Herr **Dr. Scheid**: Herr Vorsitzender, Herr Minister, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst herzlichen Dank, dass die Bundesnetzagentur bei dieser Anhörung im Hessischen Landtag dabei sein kann. – Netzausbau, das war auch Tenor der Diskussion des heutigen Vormittags, ist ein zentraler Baustein der Energiewende. Die Bundesnetzagentur will ihren Beitrag dazu leisten, dass die Energiewende gelingt. Hierfür spielt der Ausbau der Übertragungsnetze in der Tat eine Schlüsselrolle.

Die Zielvorgaben sind insgesamt durchaus ambitioniert. Wir sind mitten in einem grundlegenden Umbau unserer Energie-, unserer Stromversorgung. Gleichzeitig gilt es, ein möglichst hohes Maß an Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Auch dafür trägt die Bundesnetzagentur ein Stück Mitverantwortung. Weiterhin geht es darum, die Stromversorgung bezahlbar zu halten; auch das ist ein wichtiger Aspekt. Rund zwei Drittel unseres erzeugten Stroms in Deutschland gehen in Handel, Gewerbe und Industrie. Es geht also auch darum, die Zukunftsfähigkeit des Industriestandortes Deutschland sicherzustellen.

Die Weichenstellungen, die der Gesetzgeber auf diesem Weg vorgenommen hat, hat Ihnen Frau Rufin eben noch nähergebracht, daher kann ich mich kurz fassen. Die Bundesnetzagentur bewegt sich genau in dem Rahmen. Ich will ausdrücklich sagen, weil in der Diskussion auch die Frage anklang, ob die energiewirtschaftliche Notwendigkeit an sich verändernde Rahmenbedingungen angepasst wird: Ja, sie wird angepasst, weil die Netzentwicklungsplanung von den vier deutschen Übertragungsnetzbetreibern jährlich neu vorzulegen ist. Sie wird jährlich von uns überprüft, auch unter Zuhilfenahme von elektrotechnischem Sachverstand anerkannter Universitäten, anschließend bestätigt und dann dem Bundesgesetzgeber vorgelegt. Mindestens alle drei Jahre muss das Gesetz auch geändert werden.

Grundlage für die anstehenden Verfahren, die Sie in Hessen ganz besonders betreffen, ist das Bundesbedarfsplangesetz, nach dem 16 der 36 dort insgesamt als energiewirtschaftlich notwendig und vordringlich festgehaltenen Vorhaben in die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur fallen, und zwar in einem zweistufigen Verfahren. Erste Stufe ist die Bundesfachplanung, die das bisherige Raumordnungsverfahren – das Sie alle gut kennen – für länderübergreifende, grenzüberschreitende Verfahren ersetzt. Anschließend erfolgt das Verfahren der Planfeststellung. Beides liegt für diese Vorhaben in einer Hand, bei der Bundesnetzagentur.

Unser Ausbauprogramm nach dem Bundesbedarfsplangesetz liegt bei 2.800 km Neubauvorhaben und rund 2.900 km Optimierung. Ein wichtiger Aspekt ist dabei die Anwendung des NOVA-Prinzips, also der Netzoptimierung. Verstärkung geht vor Netzausbau. In diesem Programm sind die sogenannten weiträumigen Stromübertragungsmechanismen Kapazitäten in Form der HGÜ-Leitungen. Das ist in der Tat das Kernstück des künftigen deutschen Übertragungsnetzes.

Drei Vorhaben sind insgesamt im Gesetz festgehalten, zwei im sogenannten Korridor C, SuedLink. Das sind zwei Vorhaben, die am Ende, wenn beide Leitungen realisiert sind, in einer weiträumigen Nord-Süd-Verbindung insgesamt 4 GW Übertragungskapazität Windstrom – onshore, offshore – nach Süddeutschland bringen. 4 GW entsprechen der maximalen Leistung von etwa drei Atomkraftwerken. Das Datum, an dem alle deutschen Kernkraftwerke vom Netz gehen, rückt erkennbar näher.

Dann gibt es im Westen Deutschlands gelegen das große Vorhaben Korridor A, ebenfalls eine weiträumige Übertragungsleitung in zwei Stufen: ein Korridor A Nord, der erst nachgelagert begonnen werden soll, und ein Korridor A Süd von Osterath nach Phi-

lippsburg gehend. – Die Notwendigkeit des Vorhabens wird auch an der näherrückenden Stilllegung dieses Kernkraftwerks deutlich.

Das formelle Verfahren beginnt mit dem Antrag auf Bundesfachplanung bei der Bundesnetzagentur. Ich will ausdrücklich sagen: Uns liegt im Moment noch kein Antrag vor. Mit anderen Worten: Das förmliche Verfahren hat überhaupt noch nicht begonnen. Gleichwohl ist es gerade auch für die Bundesnetzagentur wichtig, die Akzeptanz zu stärken. Hierzu gehören frühzeitige Informationen und Beteiligungsmöglichkeiten. Deshalb haben wir den Netzbetreibern von Beginn an nachdrücklich ans Herz gelegt – das begrüßen wir ausgesprochen –, schon sehr früh mit ihren Korridorvorschlägen an die Öffentlichkeit zu gehen.

Ich habe sehr wohl verfolgt – wir waren auch bei vielen Infomärkten dabei –, dass seitens der kommunalen Familie hier und da vielleicht Optimierungsbedarf besteht. Aber man muss sagen: Sowohl die beteiligte kommunale Familie als auch die breitere Öffentlichkeit ist in einem sehr frühen Stadium über die Überlegungen der Netzbetreiber informiert worden. Insoweit ist das eine Art vorgezogene Beteiligung der Träger öffentlicher Belange; denn die beginnt erst mit dem Antrag auf Bundesfachplanung. Mit anderen Worten: Es ist wichtig, dass Sie sich schon jetzt in das Verfahren einbringen, Ihre Anregungen und Wünsche vortragen. Auch uns erreichen Briefe – z. B. aus dem Landkreis Kassel –, die wir uns natürlich sehr intensiv anschauen. Aber unser Prüfprozess beginnt erst, wenn uns der eigentliche Antrag auf Bundesfachplanung vorliegt. Der Gesetzgeber hat den Ländern, auch anderen Behörden, jedermann die Möglichkeit eingeräumt, eigene Trassenkorridore vorzuschlagen. Weil aber entsprechend dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz die Fristen, wenn das Bundesfachplanungsverfahren begonnen hat, relativ eng gesetzt sind, ist es sehr viel sinnvoller, mögliche Konfliktpotenziale schon frühzeitig zu erkennen und bei den Trassenplanungen zu berücksichtigen.

In der ersten Phase der Bundesfachplanung wird zunächst der Korridor festgelegt, ein bis zu etwa 1.000 m breiter Gebietsstreifen, in dem später die konkrete Trasse verlaufen wird. Über die Trasse wird aber erst im nachfolgenden Planfeststellungsverfahren entschieden. Dann wird auch erst über konkrete Maststandorte und Masthöhen entschieden. Deshalb finden wir diese Veranstaltung sehr gut, die mit dazu beitragen kann, frühzeitig den Dialog zu suchen.

Die Bundesnetzagentur sucht den Dialog vor Ort mit den Bürgerinitiativen auf Veranstaltungen, auf unseren Informationstagen rund um den Netzausbau. Von unserer sehr breit angelegten Webseite können Sie jederzeit Informationen abrufen. Wir würden gerne einen Beitrag zu einem offenen Dialog leisten; denn noch steht nichts fest. Die Bundesnetzagentur wird den Antrag auf Bundesfachplanung für den Korridor ergebnisoffen prüfen und dabei alle Belange, die hier und im weiteren Verfahren vorgetragen werden, entsprechend berücksichtigen.

Vorsitzender: Ich eröffne die Fragerunde.

Abg. **Timon Gremmels:** Es ist ja für die Bundesnetzagentur etwas Neues, dass Sie erstmals auch selber Trassen planen müssen, und zwar die länderübergreifenden. Wie funktioniert das rein praktisch? Die Erfahrungen, die wir bisher gemacht haben, wenn das Land Hessen über die Regierungspräsidien geplant hat – im Unterschied zu Niedersachsen, wo es die Landkreise waren –, sind aus meiner Sicht weitestgehend gut. Vor Ort haben wir das eine oder andere an Optimierung auch auf dem kleinen Dienstweg hin-

bekommen. Die Akzeptanz konnte durch viele Gespräche mit den Bürgerinitiativen gesteigert werden. Jetzt habe ich ein bisschen die Angst, die Sie mir hoffentlich nehmen können, dass die Bundesnetzagentur am grünen Tisch in Bonn plant, und Hessen ist weit weg. Wie flexibel und wie genau gehen Sie in der Detailplanung auch auf Wünsche und Bedenken vor Ort ein?

Dann haben Sie schön plastisch dargelegt, dass wir bei SuedLink über zwei Leitungen mit insgesamt 4 GW reden, die ungefähr einer Leistung von drei AKWs entsprechen. Teilen Sie die Auffassung, wie es der Vertreter von TenneT vorhin gesagt hat, dass man 4 GW auf einem Mast führen kann? Wenn da etwas passiert – beispielsweise ein Mast knickt um –, dann glaube ich schon, dass die Versorgungssicherheit in Gefahr ist. Noch einmal die Frage: Ist eine Trassierung mit einem Mast aus Sicht der Genehmigungsbehörde überhaupt möglich?

Herr **Dr. Scheid**: Wir sind zwar eine Behörde mit Sitz in Bonn, aber wir sind überall in der Republik unterwegs und suchen ganz bewusst den Dialog vor Ort. Wir wollen eben nicht vom grünen Tisch in Bonn entscheiden, sondern wir suchen das Gespräch, auch mit der kommunalen Familie. Wenn öffentliche Veranstaltungen stattfinden und wir angefragt werden, haben wir es bislang immer geschafft, dass jemand aus unserem Hause dabei war, um die Fragen der Bürgerinnen und Bürger zu beantworten. Das ist bei den jetzt anlaufenden Verfahren für die drei großen Korridore nicht ganz so leicht. Neben SuedLink gibt es noch die Süd-Ost-Gleichstrompassage, die insbesondere in Bayern sehr intensiv und kontrovers diskutiert wird. Aber wir kommen jeweils, suchen den Dialog und haben auch immer wieder Veranstaltungen mit den kommunalen Spitzenverbänden. Wir stehen jederzeit für Fragen zur Verfügung. Wenn wir eingeladen werden, irgendwohin zu kommen, dann tun wir das.

Im Übrigen genehmigen wir die Planung, aber die Planungsaufgabe obliegt primär den Netzbetreibern als Vorhabenträgern, die uns unter Zuhilfenahme von Planungsbüros einen konkreten Antrag für einen Vorzugskorridor einschließlich infrage kommender Alternativen vorlegen müssen. Wir prüfen nachvollziehend und suchen dabei natürlich intensiv den Draht zu den Kolleginnen und Kollegen in den Landesbehörden, die bislang die Raumordnungs- und Planfeststellungsverfahren durchgeführt haben. Uns ist sehr an einem engen Austausch und einer engen Zusammenarbeit gerade mit den Länderbehörden gelegen.

4 GW sind in der Tat sehr viel. Nach unserer Einschätzung ist es vertretbar, aber gerade so. Wenn am Ende 4 GW über die beiden Leitungen gehen werden, beginnt sicherlich auch das Thema „kritische Infrastruktur“. Technisch ist es aber lösbar – so wird uns das dargelegt –, beide auf einem Mast zu führen. Das wiederum – sage ich für die Raumordnungs- oder Bundesfachplanungsbehörde – hilft uns natürlich, die Akzeptanz zu stärken, wenn man nun nicht zwei Mastreihen direkt oder in einem nahen Abstand nebeneinander neu bauen muss.

Im Übrigen hilft uns jetzt auch der Gesetzgeber dadurch, dass für beide Vorhaben in Abschnitten eine Erdverkabelung möglich ist. In dem laufenden parlamentarischen Verfahren zur EEG-Novelle wird jetzt noch einmal präzisiert, dass dort, wo sich Bündelungsmöglichkeiten mit vorhandenen Leitungen ergeben, abschnittsweise unter die Erde gegangen werden kann. Ich will aber ausdrücklich sagen: Es geht um eine abschnittsweise Verkabelung, nicht um eine Vollverkabelung.

Abg. **Karin Müller (Kassel)**: Herr Dr. Scheid, Sie haben gesagt, dass das Verfahren ergebnisoffen ist und dass Sie letztendlich nur die vorgelegte Variante prüfen. Trotzdem haben Sie ja eigene Kriterien, nach denen Sie prüfen. Welche sind das?

Herr **Dr. Scheid**: Die Kriterien sind in unserem Leitfaden für die Bundesfachplanung und darauf aufbauend in dem sogenannten Musterantrag festgelegt, wonach – das klingt jetzt sehr technisch, ist den Planern bzw. den Kolleginnen und Kollegen, die sich mit Planungsfragen beschäftigen, aber sehr vertraut, auch aus anderen Planungsverfahren – im Rahmen einer sogenannten Raumwiderstandsanalyse geschaut wird, welche Kriterien es gibt – abgestuft –, die den Bau einer konkreten Leitung erschweren oder gar verhindern. Das wird dann über die Verfahren abgeschichtet, zunächst in der Bundesfachplanung und anschließend in der Planfeststellung.

Es gibt gesetzliche Vorgaben, z. B. die 26. BImSchV, die sozusagen die Grenzwerte für Strahlung vorgibt, insbesondere erstmals Grenzwerte für Magnetfelder bei Gleichstromübertragung. Für uns als Genehmigungsbehörde gilt natürlich, dass die Grenzwerte jederzeit eingehalten werden müssen, nicht nur bei der Genehmigung, sondern auch später im Betrieb. Ansonsten ist eine solche Leitung nicht genehmigungsfähig. Es gibt ein ganzes Bündel an Raumkriterien, aber auch an sonstigen gesetzlichen Vorgaben.

Abg. **Jürgen Lenders**: Herr Dr. Scheid, Herr Gremmels hat eben schon den Punkt aufgeworfen, dass die Bundesnetzagentur jetzt quasi das Raumordnungsverfahren durchführt bzw. dafür verantwortlich zeichnet. Wenn ich richtig informiert bin, waren die personellen Kapazitäten und die Fachkompetenz in Ihrem Hause am Anfang nicht vorhanden. Inwieweit konnten Sie das in der Zwischenzeit aufbauen? Bauen Sie noch weitere Kapazitäten auf? Inwieweit würden Sie sagen, dass die Planung dadurch tatsächlich beschleunigt wird, wenn Sie ohnehin noch auf die Landesbehörden zurückgreifen müssen? Eben haben Sie auch gesagt, dass Ihnen noch kein Antrag vorliegt. Wie lange werden die Verfahren nach Ihrer Einschätzung dauern?

Das andere ist die Bedarfsanalyse; da beziehe ich das Bundesministerium gleich mit ein. Der Bedarf ist ja von einer sehr prominenten Persönlichkeit einfach mal infrage gestellt worden. Jetzt könnte man auf die Idee kommen, das hätte etwas mit der Kommunalwahl in Bayern zu tun. Der bayerische Ministerpräsident hat die grundsätzliche Frage gestellt: Brauchen wir die Übertragungsnetze in der Art und Weise? – Wie beurteilt das die Bundesnetzagentur? Wie würden Sie das einschätzen? Worauf kann er zurückgreifen? Worauf kann man beim Netzausbau unter Umständen verzichten?

Das Bundesministerium hat eben von der Überlegung gesprochen, dass all die Kapazitäten, die wir im Moment offshore andenken, nachher vielleicht gar nicht ans Netz gehen. Zudem haben wir auch einen Zeitablauf. Die Hessische Landesregierung treibt den Ausbau von Onshore-Anlagen massiv voran. Da muss man sich doch fragen: Wenn wir über so lange Zeiträume nachdenken, inwieweit kann man einen solchen Aufwuchs an dezentraler Energieerzeugung überhaupt in die Planung einbeziehen?

Damit komme ich zu der Frage: Spielen bei Ihnen solche Überlegungen als Reserve, als Rückfallposition eine Rolle? Denn wenn es technisch möglich ist, dass wir eine „Nabelschnur“ für die Stromversorgung nach Südhessen legen, und diese „Nabelschnur“ wird aus welchen Gründen auch immer gekappt, dann muss die Bundesnetzagentur ja irgendwoher eine Reserveposition beziehen. Wenn die Leitungen wirklich so elementar wichtig sind – ich meine jetzt nicht so sehr den privaten Energieverbrauch, sondern vor

allen Dingen die Industriebetriebe, die dann unter Umständen große Lasten nicht mehr darstellen können –, inwieweit werden dann solche Reserverückfallpositionen einbezogen?

Herr **Dr. Scheid**: Zu den Kapazitäten darf ich Ihnen sagen, dass uns der Gesetzgeber nicht nur die Aufgaben übertragen hat, sondern auch in hohem Maße die Möglichkeit, entsprechendes Personal aufzubauen. Insgesamt haben wir in unserer Abteilung Netzausbau jetzt um die 160 Kolleginnen und Kollegen. Daher kann ich sagen: Wir sind für die anstehenden Aufgaben gut gerüstet. Darunter sind auch viele Kolleginnen und Kollegen mit konkretem Hintergrund aus Planungsbüros oder auch aus Planungsbehörden. Wir konnten auch immer wieder Kolleginnen und Kollegen kommunaler Behörden für die neue Aufgabe des Netzausbaus für uns gewinnen. Organisatorisch sind wir also gut aufgestellt.

Was die Verfahrensdauer angeht, ist die Antwort nicht so leicht. Die Erfahrungen aus den Planungs- und Genehmigungsverfahren für Übertragungsleitungen zeigen, dass die Fristen derzeit bei zehn bis zwölf Jahren liegen, einschließlich entsprechender gerichtlicher Überprüfung. Die Erwartung an die Bundesnetzagentur ist, dass wir diese Frist deutlich verringern. Ob es gelingt, sie zu halbieren, weiß ich nicht, aber das wäre jedenfalls eine Zielmarke; man muss sich ja auch immer ehrgeizige Ziele setzen. Wenn Sie an die Inbetriebnahmedaten gerade der großen Korridore denken, die da nicht zufällig liegen – einer in Grafenrheinfeld, ein anderer in Philippsburg –, ist damit auch ein hoher Zeitdruck verbunden, um wirklich den Umstieg aus der Kernenergie zu schaffen. Denn auch das gehört mit ins Bild: Für Bayern und Baden-Württemberg stammten im Jahr 2013 noch 50 % des dort erzeugten und verbrauchten Stroms aus den derzeit laufenden Kernkraftanlagen.

Zur Bedarfsanalyse: Das ist ein mehrstufiger Prozess, bei dem der Szenariorahmen für eine Zehnjahresabschätzung gilt. Wo werden wir energiewirtschaftlich in zehn Jahren stehen? Welche Anteile in der Stromerzeugung kommen aus welchen Energiequellen? Daraus abgeleitet dann entsprechend regionalisiert: Wo stehen die Anlagen? Wo liegen die Verbrauchszentren? Daraus leitet sich das ermittelte Übertragungsnetz ab. Die HGÜ-Leitungen sind natürlich das Kernstück. Darum herum rankt sich aber eine Vielzahl an notwendigen Maßnahmen im Drehstromkreis, um genau die Verbindungen zu den Lastzentren sicherstellen zu können. Bei diesem mehrstufigen Prozess wird das Netz von den vier Übertragungsnetzbetreibern auf Basis des Szenariorahmens gerechnet. Es wird zunächst öffentlich von den Netzbetreibern konsultiert, dann von uns geprüft und noch einmal konsultiert, einschließlich wissenschaftlicher Begleitung. In diesem Jahr – Frau Rufin hat es in ihrem Statement schon gesagt – haben die Netzbetreiber zusätzlich, auf unseren expliziten Wunsch hin, auch gerechnet: Was bedeutet es, wenn weniger Offshore-Wind weht, als bisher angenommen? Was passiert, wenn auch Erzeugungsspitzen vom Netz aufgenommen werden müssen?

Unter dem Strich zeigt sich, dass sich die Maßnahmen aus dem Bundesbedarfsplangesetz – hier insbesondere die von uns bestätigten Korridore, die jetzt auch im Bedarfsplangesetz stehen, einschließlich der Gleichstrompassage Süd-Ost – weiterhin als notwendig und vordringlich erweisen. Insoweit ist das schon ein wichtiger Diskussionsbeitrag zur energiewirtschaftlichen Notwendigkeit. Das heißt aber nicht, dass man nicht über konkrete Korridorverläufe diskutieren kann und diskutieren wird. Auch hier würde ich sagen: Für uns ist es ein wichtiges Argument, dass sowohl die in Bayern so strittige Leitung – Gleichstrompassage Süd-Ost – als auch das zweite Vorhaben bei SuedLink für

eine abschnittsweise Erdverkabelung geöffnet werden. Vielleicht leistet das auch einen Beitrag, um zu mehr Akzeptanz zu kommen.

Frau **Rufin**: Ich schließe mich den Ausführungen von Herrn Dr. Scheid an.

Abg. **Janine Wissler**: Herr Dr. Scheid, wenn man über den Netzausbau redet, dann ist es immer auch notwendig, zu schauen: Welche gewünschte Erzeugungsstruktur liegt dem eigentlich zugrunde? Sehen Sie nicht die Gefahr, dass der Netzausbau, so wie er jetzt geplant ist, die zentralistische Struktur der deutschen Energiewirtschaft eher zementiert und der Dezentralität beim Ausbau der erneuerbaren Energien nur unzureichend Rechnung trägt? – Das ist die erste Frage.

Die zweite Frage: Wir reden ja über sehr lange Planungs- und Bauzeiten. Sehen Sie die Gefahr, dass die Prämissen, von denen heute ausgegangen wird, in den nächsten Jahren, weil wir es mit einer sehr schnellen Entwicklung zu tun haben, vielleicht nicht mehr gelten, gerade was den Bereich der erneuerbaren Energien angeht? Vor zehn oder 20 Jahren wäre ein Anteil von 20 bis 25 % an erneuerbaren Energien noch undenkbar gewesen. Halten Sie es nicht gerade aufgrund der schnellen Entwicklung, auch im Bereich der Speichertechnologie, für eine Gefahr, dass man vielleicht in zehn Jahren feststellt – wenn man jetzt den großen Netzausbau plant und die Trassen dann stehen –: „Wir sind eigentlich schon einen Schritt weiter, der dezentrale Ausbau der erneuerbaren Energien ist schon sehr weit vorangeschritten“?

Dritte Frage: Sehen Sie die Gefahr, dass Gaskraftwerke dann endgültig unrentabel sind, die eine CO₂-ärmere und vor allem sehr viel flexiblere Alternative zum Ausgleich der Schwankungen bei erneuerbaren Energien darstellen als Kohlekraftwerke, die sehr viel unflexibler sind und viel länger brauchen, bis sie angefahren sind?

Vierte Frage: Der Netzausbauplanung liegen ja Daten der Netzbetreiber über die Auslastung der Netze zugrunde. Hat die Bundesnetzagentur eine Möglichkeit, die Daten, die Ihnen die Netzbetreiber zur Verfügung stellen, in irgendeiner Form unabhängig zu prüfen? Auf kommunaler Ebene gab es oft, als es um die Rekommunalisierung der Netze ging, Probleme bei der Transparenz, bei der Datenvermittlung. Inwieweit sind all die Daten, die der Planung zugrunde liegen, die Sie von den Netzbetreibern übermittelt bekommen, objektiv überprüfbar? Eine Kritik an der dena-Netzstudie II beispielsweise war, dass in der Steuerungsgruppe vornehmlich die Vertreter der Netzbetreiber saßen.

Herr **Dr. Scheid**: Zum Ersten: dezentrale Erzeugung. Wir sind ja schon mitten in dem Prozess. Leider muss ich ein bisschen die Illusion nehmen, die dezentrale Energieversorgung würde quasi automatisch den Netzausbau ersparen.

(Abg. Janine Wissler: Von welchem Netz, ist die Frage!)

Wir hatten bislang traditionell immer eine lastnahe Erzeugung mit Großkraftwerken und haben den Strom von oben nach unten ins Verteilnetz gegeben. Jetzt geht es genau umgekehrt. Aber in einem Jahr mit 8.760 Betriebsstunden muss natürlich zu jeder Stunde ein verlässliches Netz da sein. Daher sehen wir nicht das Risiko, dass das Netz überdimensioniert ist oder sich gewissermaßen als Sperrwirkung für den Ausbau der dezentralen Erzeugung herauskristalisieren würde. Genau das Gegenteil ist der Fall! Mit dem Ausbau der Übertragungsnetze tragen wir zunehmend auch den dezentralen Strukturen

Rechnung. Die fließen in den Szenariorahmen ein, in dem dann Abschätzungen vorgenommen werden: Wie sieht die Erzeugungsstruktur in zehn Jahren aus? Wo liegen künftig die Kraftwerke, auch die Kleinkraftwerke?

Zum Zweiten: Die langen Planungs- und Bauzeiten sind in der Tat ein generelles Problem für die Infrastrukturplanung. Hier hat der Gesetzgeber aber, wie wir finden, den Erfahrungen – nicht immer nur guten Erfahrungen – durchaus Rechnung getragen und vorgegeben, dass die Netzausbauplanung jährlich zu überprüfen ist. Mit anderen Worten: Sowohl der Szenariorahmen als auch der jährliche Netzentwicklungsplan durchlaufen jedes Jahr wieder von vorne den Prozess der Erstellung durch die Netzbetreiber, der öffentlichen Konsultation, der Prüfung durch uns und nochmals der öffentlichen Konsultation, bei dem wir auch intensiv wissenschaftlich begleitet werden.

Das bringt mich zu dem vierten Thema, das ich jetzt gerne vorziehen würde, nämlich der Frage: Was ist mit den Datensätzen? – Natürlich sind die Ausgangsdaten, die man in die Maschine gibt, entscheidend für das, was als Ergebnis bei der Netzplanung herauskommt. Aber hier ist ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet.

Erstens. Die Kollegen in der energiewirtschaftlichen Abteilung – Elektroingenieure – sind ebenfalls ein sehr leistungsfähiges Team. Sie rechnen selber Netznutzungsfälle, schauen also konkret: Sind die Rechnungen, die Datensätze nachvollziehbar, oder gibt es da Inkonsistenzen?

Zweitens haben wir eine unabhängige wissenschaftliche Begleitung durch elektrotechnischen Sachverstand.

Drittens. Die Datensätze werden auf Anforderung von uns verfügbar gemacht. Wissenschaftliche Institute oder sonst wie Interessierte, die ein berechtigtes Interesse nachweisen, können die Daten bekommen und nachrechnen. Und das passiert auch. Es wird also von externer Seite geschaut: Ist die Netzausbauplanung, die da insgesamt herauskommt, in sich schlüssig und konsistent? Sind auch die zugrunde liegenden Datensätze konsistent? Somit gehen wir davon aus, dass die Bundesnetzagentur keineswegs ein überdimensioniertes Netz bestätigt hat; das klang heute Morgen an. Die Netzbetreiber haben uns im ersten Netzentwicklungsplan 100 % gemeldet, was also aus ihrer Sicht für ein sicheres Netz in zehn Jahren erforderlich sein wird. Wir haben nur rund zwei Drittel der Maßnahmen tatsächlich bestätigt, um ein hinreichendes Maß an Robustheit zugrunde zu legen. Dann können wir bei den Maßnahmen, die wir bestätigen, die dann auch ins Gesetz eingeflossen sind, einigermaßen sicher davon ausgehen, dass sie wirklich gebraucht werden, auch in zehn Jahren.

Zu Ihrer dritten Frage zur aktuellen Situation der Gaskraftwerke: Der Netzausbau bezieht sich ja immer auf zehn Jahre im Voraus. Die aktuelle Marktentwicklung, sprich: Rentabilität oder weniger Rentabilität von Gaskraftwerken – auch im Querverhältnis zu Kohlekraftwerken –, beruht aber auf dem jetzigen Strommarkt, in dem immer die Kraftwerke einspeisen, die die günstigsten Grenzkosten aufweisen. Das nennt sich Merit-Order und bedeutet, dass zunächst die erneuerbaren Energien ziehen; denn die haben null Grenzkosten. Die liegen unabhängig vom Einspeisevorrang in der Merit-Order eigentlich immer ganz links, werden also im Prinzip immer gezogen. Die nächsten in der Merit-Order – das ist schlicht und ergreifend so – sind die Kohlekraftwerke. Gaskraftwerke – das gehört ins Bild, man kann alles machen – sind schlicht und ergreifend teuer. Sie sind hocheffizient und auch sehr flexibel, um einzuspeisen, um rauf- und runtergefahren zu werden, aber sie sind eben relativ teuer.

Hier schließt sich der Kreis wieder zu dem Punkt, dass wir als Industrieland auch auf die Wettbewerbsfähigkeit schauen müssen. Man könnte natürlich an alle Lastzentren neue Gaskraftwerke setzen. Das bedeutete aber: Gaskraftwerke speisen dann ein, ziehen am Markt, wenn der Strompreis bei 60, 70 € läge, weil Gas schlicht teuer ist. Man müsste dann akzeptieren, dass sich der Strompreis gegenüber dem derzeitigen Niveau an der Strombörse mindestens verdoppeln, wenn nicht verdreifachen würde. Ob das eine wünschenswerte Vorstellung ist – auch mit Blick auf industrielle Arbeitsplätze und die Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit –, dahinter würden wir jedenfalls ein Fragezeichen setzen.

Abg. **Peter Stephan:** Herr Dr. Scheid, die Frage des Netzausbaus ist ja ein elementarer Baustein der Energiewende. Es ist heute Morgen klar geworden, dass wir uns da durchaus in einer Engpasssituation befinden, was den zeitlichen Rahmen betrifft. Sie haben eben auch ausgeführt, dass Sie über Sensitivitätsanalysen sehr wichtige Projekte unterschieden haben.

Erste Frage: Wo liegen die in Hessen vorgesehenen Projekte in der Sensitivitätsanalyse? Sind sie weniger wichtig, sehr wichtig, unabdingbar?

Zweite Frage: Gibt es bei Ihnen schon Diskussionen über Alternativszenarien, wenn es nicht gelänge, den Netzausbau tatsächlich in dem Zeitrahmen, wie er jetzt vorgesehen ist, zu realisieren?

Herr **Dr. Scheid:** Nach den Sensitivitäten, die zunächst von den Netzbetreibern gerechnet wurden, die jetzt auch in den Diskussions-, den Konsultationsprozess einfließen, ist davon auszugehen – wir haben keinen Grund, von dieser Einschätzung abzuweichen –, dass die energiewirtschaftliche Vordringlichkeit, also die Priorisierung der großen HGÜ-Vorhaben, weiterhin gegeben ist, auch wenn der Offshore-Windkraftausbau langsamer kommt, auch wenn man annimmt, dass bestimmte Erzeugungsspitzen gekappt würden. Mit anderen Worten: Nach unserer Einschätzung ist das Bundesbedarfsplangesetz eine solide Grundlage, auf der wir jetzt beginnen müssen.

Daran schließt sich die Antwort auf Ihre zweite Frage an: Wir müssen auch beginnen. Denn wenn Sie sich die Inbetriebnahmedaten anschauen, dann haben wir bei den großen Vorhaben SuedLink sowie A Süd und A insgesamt durchaus noch ein paar Jahre Luft, aber so viel ist es auch nicht, wenn man sich realistisch anschaut, dass zunächst das Bundesfachplanungsverfahren abgeschlossen werden muss und anschließend die Planfeststellung, nach unserer Hoffnung – darauf werden wir jedenfalls alles anlegen – möglichst rechtssicher. Da gibt es natürlich die Überprüfungsmöglichkeit durch das Bundesverwaltungsgericht. Wir müssen jetzt schlicht und ergreifend beginnen.

Es zeigt sich auch, dass die Belastungen im Netz – gerade südlich der Mainlinie – durch den zunehmenden Wegfall von Erzeugung aus Kernkraftwerken in den letzten Jahren deutlich zugenommen haben. Das ist im Moment beherrschbar. Allerdings wird es erstens teurer, und zweitens steigen die Risiken für das Netz insgesamt. Über Alternativszenarien würden wir uns jedenfalls weniger Gedanken machen. Wir gehen jetzt ins Rennen und wollen zügig mit den Fachplanungsverfahren beginnen, um den Netzausbau entsprechend voranzutreiben, damit wir für die Netzeingriffe und Schalthandlungen, die die Netzbetreiber jetzt vornehmen müssen, die auch entsprechend teuer sind und insofern den Strompreis belasten, möglichst bald sicheren Ersatz durch neue Übertragungsnetze haben.

Vorsitzender: Herzlichen Dank, Frau Rufin und Herr Dr. Scheid, für die Beantwortung der komplexen Fragen in dieser Runde. – Ich darf nun zu dem vierten Komplex überleiten, der Wissenschaft.

Herr Prof. **Dr. Jarass:** Herzlichen Dank für Ihre freundliche Einladung. Dies ist für mich eine Premiere. Ich bin jetzt, wie ich festgestellt habe, seit mehr als 25 Jahren in Wiesbaden und war schon zu allen möglichen Anhörungen im Europäischen Parlament, im Bundestag und in allen Landtagen eingeladen, mit Ausnahme von Mecklenburg-Vorpommern und Hessen. Deshalb bin ich Ihrer Einladung besonders gerne gefolgt.

Man muss sich einmal fragen: Woher kommt eigentlich der bisherige parteiübergreifende Konsens für den massiven Netzausbau? Es ist doch ganz selten, dass praktisch alle Parteien und alle gesellschaftlich relevanten Kräfte für etwas sind. Das ist zwar erfreulich, aber es ist doch ganz selten. Letztendlich gibt es einen stillschweigenden Kompromiss zwischen Kohlemüllern und Windmüllern, den z. B. der nordrhein-westfälische Wirtschaftsminister Duin bei einer Energietagung in Bochum im Jahr 2013 sehr treffend erläutert hat: weiterer Ausbau der erneuerbaren Energien nur, sofern dadurch Bau und Betrieb der nordrhein-westfälischen Kohlekraftwerke nicht behindert werden. – Die Windmüller haben zu Recht Angst vor der starken Kohlelobby und geben sich mit diesem Kompromiss zufrieden, solange sie ihren Strom zu garantierten Preisen abgenommen bekommen. Das ist letztendlich die politökonomische Grundlage des weit überdimensionierten Netzausbaus. Wenn die Kohlekraftwerke auch bei Starkwindeinspeisung – genauso ist es jetzt vorgesehen – weitgehend ungemindert weiterbetrieben werden dürfen, dann sind dafür in der Tat gewaltige neue Höchstspannungsleitungen erforderlich, um den Kohlestrom über große Entfernungen ins Ausland exportieren zu können.

Es gibt das allgemeine Argument: Da oben wird ganz viel Windstrom erzeugt, und da unten, wo ich herkomme – man hört es –, verbraucht man den Strom. Deshalb ist es doch ganz offensichtlich, dass man viele neue Leitungen braucht. – Das ist zwar ein plausibles Argument, aber es ist falsch. Wir können das mittlerweile auf der Basis von vertraulichen Daten der Bundesnetzagentur, die wir im Rahmen eines Prozesses vor dem Bundesverwaltungsgericht in Leipzig herausgeklagt haben, belegen.

Ich will ein Beispiel nennen – ich komme ja aus Bayern –: Die Leitung in Bayern wird nicht gebaut. Ich kann Ihnen auch sagen, warum nicht – es ist kein Sachargument –: Wir Bayern sind einfach rebellischer. – Das ist alles. Sie hören ja die zurückhaltenden Argumente der Nordhessen. Deshalb wird die Leitung in Nordhessen gebaut werden. In Bayern hat TenneT die Planungen eingestellt, weil die bayerische Staatsregierung und sämtliche Betroffenen – Landräte, Bürgermeister und die Bevölkerung – gesagt haben: Wir wollen die Leitung nicht. – Und die Leitung wird nicht kommen.

(Herr Dr. Schneller: Welche Planungen haben wir eingestellt?)

– Sie haben die ganzen Informationsveranstaltungen eingestellt und vieles andere mehr. Ich bin ja öfter in meiner alten Heimat und habe das mitbekommen.

(Herr Dr. Schneller: Lesen Sie den Pressespiegel!)

Die Vertreter der erneuerbaren Energien argumentieren zu Recht, dass bei weiterem Ausbau der erneuerbaren Energien immer häufiger enorme Mengen an Überschussstrom anfallen. Ohne jede weitere Untersuchung zu Alternativen und ohne Abwägung der daraus resultierenden einzel- und gesamtwirtschaftlichen Kosten für den dafür er-

forderlichen Netzausbau wird deshalb davon ausgegangen, dass mittelfristig ein riesiges europaweites Stromnetz aufgebaut werden müsse, um diesen Strom über große Entfernungen in ganz andere geografische Regionen übertragen zu können. Kurz: Aus deren Sicht ist jedweder Netzausbau gut für den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien.

Ich will noch ganz kurz auf den Vertreter der Bundesnetzagentur eingehen, der gerade erläutert hat, wie die Netzausbauplanung funktioniert. Wenn ein Kohlekraftwerk zur Verfügung steht, und in Süddeutschland steht ein Gaskraftwerk zur Verfügung, dann wird das Kohlekraftwerk eingesetzt, weil man die Kosten minimieren will. Gemäß dem offiziellen Netzentwicklungsplan bleiben die Kosten des Netzausbaus – 20 Milliarden € insgesamt, haben wir heute gehört – aber völlig unberücksichtigt. Das heißt, man optimiert den Netzausbau ohne jedwede Berücksichtigung der Kosten ebendieses Netzausbaus. Ich muss ganz ehrlich sagen – das alles steht explizit auch so im Netzentwicklungsplan, da kann man gar keinen Vorwurf machen –: Das ist äußerst problematisch.

Ich habe in meiner Stellungnahme eine ganze Reihe von anderen, mehr energietechnischen Argumenten vorgetragen. Die können Sie abrufen. Wir haben das auch in unserem Buch – jetzt kommt die kurze Werbepause – „Welchen Netzausbau erfordert die Energiewende?“ dargestellt. Ich habe draußen eine ganze Reihe von Veröffentlichungen ausgelegt. Als Professor habe ich viel Zeit, Aufsätze zu schreiben; das ist natürlich auch mein Business. Auf die Punkte möchte ich aus Zeitgründen nicht im Einzelnen eingehen, das kann ich nachher bei den Fragen noch machen. Sie lauten:

Kritische Versorgungssituationen sind nicht durch erneuerbare Energien bedingt, also nicht durch „Dunkelflauten“, sondern durch den Export von Kohlestrom. Das können wir genau belegen.

Privilegierung von unnötiger Kohlestromproduktion beenden.

Kosten des Netzausbaus bleiben beim Netzentwicklungsplan unberücksichtigt; das habe ich schon gesagt.

Stromnetzausbau macht Bau und Betrieb von dringend erforderlichen Gaskraftwerken in Süddeutschland endgültig unrentabel. Die Frage ist: Sollten wir nicht einen Teil der 20 Milliarden € nehmen und in Süddeutschland Gaskraftwerke bauen, anstatt den Netzausbau voranzutreiben?

Für seltene Windenergiespitzen ist kein Stromnetzausbau erforderlich.

Ich will zu drei Punkten kommen, die sich auf Hessen beziehen; als eingewanderter Bayer nach Hessen muss ich mich natürlich speziell mit der hessischen Situation beschäftigen.

Erster Punkt: Geplanter Stromnetzausbau behindert die Energiewende. Wir haben hier einen Wirtschaftsminister, den ich persönlich außerordentlich schätze, der sozusagen einen Leuchtturm des hessischen Kabinetts darstellt. Er hat gesagt: Für die Energiewende ist der Netzausbau unabdingbar. In dem Punkt – einer der wenigen – habe ich eine ganz andere Meinung: Der Netzausbau ist das Ende der Energiewende.

Das will ich kurz anhand eines hessischen Beispiels erläutern: Bei der anstehenden Reform des EEG und des EnWG geht es um grundlegende Entscheidungen. Wodurch soll

zukünftig die Reserveleistung für längere „Dunkelflauten“ von einer Woche und mehr sichergestellt werden? Die gibt es leider, das ist das Dumme.

Wie derzeit geplant, durch Braunkohlenkraftwerke im Westen und Osten mit starken neuen Übertragungsleitungen zu den süddeutschen Kernkraftwerksstandorten? Die ganzen Leitungen, über die wir sprechen, verbinden letztendlich die Braunkohlenkraftwerke im Osten und im Westen und die Steinkohlenkraftwerke im Norden mit den bisherigen Kernkraftwerksstandorten im Süden. Das ist eine technisch einfache und sichere Lösung, die aber den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien massiv behindert und ihn letztendlich politökonomisch obsolet macht. Wenn die Braunkohlenkraftwerke, wie es jetzt nach offiziellen Planungen der Bundesnetzagentur vorgesehen ist, auch im Jahr 2024 Strich laufen, also unverändert von der Einspeisung erneuerbarer Energien laufen – in Ostdeutschland haben wir es untersucht –, ist das das Ende der Energiewende.

Oder besser – das wäre unser Vorschlag – durch schnell regelbare Reservekraftwerke in Süddeutschland, die den weiteren Ausbau der erneuerbaren Energien flankieren, die mittelfristige Abschaltung der Braunkohlenkraftwerke absichern und zudem eine sehr kostengünstige Erhöhung der Übertragungsleistung bestehender Leitungen mittels Leiterseiltemperaturmonitoring ermöglichen würden? Sie können durch Messung der Leiterseiltemperatur die Kapazität verdoppeln und verdreifachen, aber nur fast immer. Wenn das nicht geht, brauchen Sie in Süddeutschland Reservekraftwerke. Wenn Reservekraftwerke in Nord-, Ost- und Westdeutschland stehen, dann nutzt Ihnen das Leiterseiltemperaturmonitoring nichts. Deshalb brauchen Sie die Reservekraftwerke in Süddeutschland.

Zweiter Punkt: Geplanter Stromnetzausbau konterkariert die hessische Energiepolitik. Die schwarz-grüne Landesregierung hat die Hessische Gemeindeordnung geändert, damit sich die Städte und Gemeinden stärker in der Energiepolitik engagieren, schreibt die „FAZ“; und die „FAZ“ hat ja immer recht, wie man weiß. Es wird weiter berichtet: Der Darmstädter Energieversorger HSE wie auch der Frankfurter Energieversorger Mainova – es ist schon berichtet worden – haben sich am nagelneuen GuD-Kraftwerk Irsching bei Ingolstadt in Bayern beteiligt. – Fehlinvestition, das Geld ist weg. Irsching macht nur Verlust. Die Bundesnetzagentur zahlt jetzt sozusagen die fixen Kosten, damit es nicht gleich abgeschaltet wird. Beispiel HSE: Die waren dumm genug und haben in Darmstadt für 60 Millionen € ein eigenes Gaskraftwerk gebaut, das in 2013 für ganze zehn Stunden Strom erzeugt hat. Da braucht man nicht ein overschlauer Professor der Wirtschaftswissenschaften zu sein, um herauszufinden, dass das Geld weg ist – komplette Fehlinvestition.

Dritter Punkt: vor weiterem Netzausbau Energiewirtschaftsgesetz reformieren. Wir stehen im Herbst vor der Reform des Energiewirtschaftsgesetzes. Warum auch immer der bayerische Ministerpräsident Seehofer ein Moratorium für den Netzausbau gefordert hat, in der Sache hat er recht. Vor dem Bau weiterer Leitungen muss zwingend das Energiewirtschaftsgesetz reformiert werden. Bei ausreichender erneuerbarer Stromerzeugung sollen zukünftig konventionelle Kraftwerke kein gesichertes Einspeiserecht mehr haben, insbesondere sollte hierfür nicht, wie derzeit vorgesehen, ein Netzausbau erfolgen. Parallel dazu müssen der Netzentwicklungsplan neu erarbeitet und dann das Energieleitungsausbaugesetz und das Bundesbedarfsplangesetz entsprechend angepasst werden. Erst dann wissen wir, in welchem Umfang und ob überhaupt neue Leitungen für die Energiewende erforderlich sind.

Vorsitzender: Wir kommen jetzt zu den Fragen der Abgeordneten.

Abg. **Jürgen Lenders:** Das war ein sehr engagierter Vortrag. – Sie haben eben gesagt, die Firma TenneT hätte Planungen eingestellt. Daher möchte ich Sie bitten, zu konkretisieren: Welche Planungen hat die Firma TenneT in Bayern verschoben oder eingestellt?

Sie haben auch ausgeführt, dass Sie Unterlagen haben herausklagen müssen. Die Bundesnetzagentur hat eben gesagt: Wenn man darlegen kann, dass man berechnete Interessen hat, bekommt man auch die Informationen. – Können Sie das noch etwas genauer darlegen?

Inwieweit sind Gaskraftwerke in Bayern – das geht vielleicht mehr in Richtung Bundesnetzagentur –, die eher dezentralen Charakter haben – ich habe eben schon mal gefragt, ob wir auch Notfallreservekraftwerke in Bayern planen für den Fall, dass die SuedLink-Leitung reißt und kein Strom mehr fließt –, in der Reserveplanung mit dabei, bzw. was können wir tun, damit Gaskraftwerke marktwirtschaftlich überhaupt wieder funktionieren? Denn eins ist sicherlich richtig: Im Moment funktioniert der Betrieb eines Gaskraftwerks offenkundig nicht mehr.

Herr Prof. **Dr. Jarass:** Zu Ihrer ersten Frage: Das habe ich korrigiert. Es geht um den ersten Schritt der Planungen, und das sind – das ist heute vielfach dargestellt worden – Informationen und Informationsveranstaltungen. Es gab einige Informationsveranstaltungen in Bayern zu der Leitung zwischen Bad Lauchstädt, also Braunkohlengebiet Halle-Leipzig, und dem Kernkraftwerk Grundremmingen, Anschlusspunkt Meitingen. Diese Informationsveranstaltungen wurden eingestellt. TenneT hat erklärt, sie würden hier nicht weiter vorangehen, solange sich die bayerische Staatsregierung und die sonstigen politischen Institutionen nicht geeinigt haben. Es gibt einen glasklaren Beschluss der bayerischen Staatsregierung, dass diese Leitung nicht kommt; so hat es die bayerische Staatsregierung auch mehrfach kommuniziert. TenneT sagt dann natürlich: Wenn die zuständige Landesregierung ganz klar erklärt, dass die Leitung nicht kommt, dann macht es keinen Sinn, mit weiteren Informationsveranstaltungen voranzugehen.

Zu Ihrer zweiten Frage nach dem Herausklagen von Daten: Hier sind ja viele Juristen. Die wissen: An Daten kommt man normalerweise nur, wenn man einen entsprechenden Hebel hat. Im Gesetz steht: berechtigtes Interesse. – Das berechnete Interesse muss man eben entsprechend nachhaltig nachweisen. Uns ist dieser Nachweis erst dann gelungen, als das Bundesverwaltungsgericht auf unsere Nachfragen erklärt hat, es sei doch vielleicht günstig, wenn man diese Daten herausgeben würde. Wir haben sie dann etwa acht Wochen vor der mündlichen Verhandlung bekommen. Aber wir sind ja fleißige Leute und haben die Daten ratzfatz ausgewertet.

Sie können das zentrale Ergebnis der Auswertung übrigens in verschiedenen Aufsätzen, die ich draußen ausgelegt habe, nachlesen. Es heißt: Laut Planung wird man die ostdeutschen Braunkohlenkraftwerke im Jahr 2022/23 völlig unverändert von der momentanen Einspeisung von Wind- und Sonnenenergie betreiben. Ich weise darauf hin: Ich befürchte, das ist geltende Rechtslage. Das habe ich zum Schluss meiner Ausführungen erläutert. Die Kohlekraftwerke haben alle einen Rechtsanspruch, gesichert einspeisen zu können. Und man kann sie nur vorübergehend abschalten. Aber in der Netzausbauplanung sind die Übertragungsnetzbetreiber und auch die Bundesnetzagentur laut geltender Rechtslage – jedenfalls nach herrschender Meinung, der ich mich anschließe – verpflichtet, das Netz so auszubauen, dass alle Kohlekraftwerke, die einspeisen wollen,

auch einspeisen können; das ist gerade zu Recht von dem Vertreter der Bundesnetzagentur vorgetragen worden. Kohlekraftwerke haben geringere variable Kosten als Gaskraftwerke, also dürfen sie auf jeden Fall bevorzugt einspeisen.

Jetzt komme ich zu dem für die Energiewende entscheidenden Punkt: Reservekraftwerke. Ein Neubau von Reservekraftwerken in Süddeutschland rechnet sich nicht. Es rechnet sich im Moment nicht einmal der Betrieb von bereits gebauten Reservekraftwerken, Stichwort „HSE in Darmstadt“ mit einem guten Dutzend Betriebsstunden, Stichwort „Irsching“. Jetzt stehen wir vor der Alternative: Was sollen wir machen? Eins ist klar: Die dringend erforderlichen schnell regelbaren Reservekraftwerke in Süddeutschland rechnen sich bereits heute nicht, jedenfalls nicht im Neubau. Wenn wir die neuen Leitungen bauen, dann rechnen sie sich noch viel weniger, weil die Braunkohlenkraftwerke dann für noch viel mehr Stunden im Jahr die Reserveleistung in Süddeutschland übernehmen. Das heißt, die möglicherweise neu gebauten süddeutschen Reservekraftwerke haben dann wirklich nur noch Nutzungsdauern von vielleicht – nicht 13 Stunden, wie das HSE-Kraftwerk – 100 Stunden; die Zahl wurde vorhin schon genannt. Das bedeutet natürlich, sie sind unrentabel.

Jetzt müssen wir eine gesamtwirtschaftliche Optimierung durchführen. Unser Appell an die Bundesnetzagentur ist, dass sie bei ihrem Netzmodell die Kosten des Netzausbaus mit berücksichtigt. Die bleiben derzeit völlig unberücksichtigt. Ich gebe Ihnen ein Beispiel:

Wenn in Ostdeutschland ein Braunkohlenkraftwerk zur Verfügung steht und in Süddeutschland das Gaskraftwerk Irsching, dann würde das Modell der Bundesnetzagentur sagen: Ich setze das Kraftwerk in Ostdeutschland ein, weil die variablen Kosten dieses Kraftwerks niedriger sind als die hohen Gaskosten des Kraftwerks Irsching. Dann kommt das Modell möglicherweise zu dem Ergebnis: Ich habe aber keine Leitung. – Und dann wird eine zusätzliche Leitung in die Planung eingestellt. Dass diese Leitung Geld kostet, bleibt völlig unberücksichtigt. Sie sehen schon: Die Kosten der Leitung dürften nicht gegen den gesamten Stromverbrauch in der Bundesrepublik, sondern sie müssten genau für diesen Fall gegengerechnet werden. Dann stellen sich die Fragen: „Welche Kosten spare ich ein, wenn ich die Leitung nicht baue?“ und: Welche Mehrkosten habe ich, wenn ich nicht das Kohlekraftwerk in Lauchstädt oder im Kohlegebiet Halle-Leipzig einsetze, sondern stattdessen das in den variablen Kosten etwas teurere Gaskraftwerk? Diese Abwägung bleibt völlig unberücksichtigt. Allein dadurch wird der Bundesnetzentwicklungsplan letztendlich nicht sachgerecht durchgezogen.

Ich nenne noch ein zweites Beispiel: Der jetzige Netzentwicklungsplan sieht vor, dass auch für einmalige Windspitzen, die in Norddeutschland auftreten, eine neue Leitung von Norddeutschland nach Süddeutschland gebaut wird. Der Koalitionsvertrag in Berlin sieht vor, dass man bis zu 5 % der möglichen Jahreswindenergie entschädigungslos abregeln kann, wenn man dadurch Leitungen einsparen kann. Es gibt überhaupt keine entsprechenden Vorschläge für Kohlekraftwerke. Kohlekraftwerke darf man – jedenfalls in der Netzentwicklungsplanung – nicht entschädigungslos abregeln. Das heißt, wenn der Koalitionsvertrag in Berlin umgesetzt wird, steht in Zukunft im Energiewirtschaftsgesetz: Windenergie darf entschädigungslos abgeregelt werden – bis zu 5 % der möglichen Jahreswindenergieproduktion –, Kohlekraftwerke dürfen nicht abgeregelt werden. – Dafür müssen also Leitungen gebaut werden, und wenn man sie abregelt, muss man sie entschädigen. Das ist ja völlig kafkaesk. Das ist sozusagen in jeglicher Hinsicht ein Widerspruch zur Energiewende. Wir alle müssen daran arbeiten, dass wir diese völlig verfahrenere Situation gemeinsam lösen.

Herr **Dr. Dörnemann:** Zur Korrektur, damit die Kollegen von TenneT nicht etwas tragen, was sie nicht tragen müssen: Die angesprochene Leitung Lauchstädt – Meitingen ist ein Gemeinschaftsprojekt der 50Hertz und der Amprion. Wir haben dort im Frühjahr – wie auch in Südhessen – unsere Informationsveranstaltungen gemacht. Dass die in Bayern entsprechenden Pressewirbel und weiteren Wirbel auf politischer Ebene zur Folge hatten, ist allgemein bekannt. Es gilt allerdings weiterhin das Bundesbedarfsplangesetz, nach dem die Übertragungsnetzbetreiber – wie auch von Herrn Dr. Scheid dargestellt – aufgefordert sind, die entsprechenden Projekte weiterzuführen, umzusetzen und die Anträge vorzubereiten.

Dass wir jetzt keine Informationsveranstaltungen machen, hat mit der Diskussion über die Frage zu tun: Sind Teilverkabelungsabschnitte zu berücksichtigen? Wir geben ja nicht einen Antrag ab, in dem solche Dinge nicht vorgedacht sind. Es sind noch erhebliche Untersuchungen von Varianten in Bezug auf die mögliche Teilverkabelung auf der Trasse erforderlich. Insofern macht es keinen Sinn, im Moment über irgendetwas zu informieren. Natürlich sind wir weiterhin im Kontakt mit den bayerischen Behörden, insbesondere mit dem bayerischen Wirtschaftsministerium. Das hat nichts damit zu tun. Es gibt immerhin ein rechtskräftiges Gesetz, dem sich ein Übertragungsnetzbetreiber nicht entziehen kann. – Das zur Klarstellung der Projekte.

Vorsitzender: Das bayerische Problem müssen wir nicht hier vertiefen, das kann in einer Anhörung des bayerischen Landtags gemacht werden.

(Abg. Jürgen Lenders: Das spielt schon eine Rolle!)

– Ja, aber wir müssen es hier nicht weiter vertiefen.

Herr **Dr. Schneller:** Der erste Punkt, den ich ansprechen wollte, hat sich gerade erledigt.

Der zweite Punkt ist: Herr Prof. Jarass, Sie sagen, wir würden das Netz für das letzte Kilowatt bauen, das noch aus irgendeinem Winkel der Republik transportiert werden soll. Im letzten Netzentwicklungsplan sind von 90 Maßnahmen, die die Netzbetreiber von einem hohen Anspruch aus kommend – das ist völlig richtig – gerechnet haben, um eben den bedarfsgerechten Netzausbau zu ermöglichen, 34 nicht bestätigt worden. Damit wird genau der Robustheit Rechnung getragen.

Jetzt kommen noch die Sensitivitäten hinzu, die Sie auch beschrieben haben. Man kann immer darüber streiten, ob man 5 % oder vielleicht 7 % nehmen sollte, wenn man die Windspitzen kappt. Für mich war es vor allem eine Erkenntnis, zu sehen, wie wenig sich in der Substanz ändert, selbst wenn wir die Windspitzen herausnehmen, und dass die Projekte im Großen und Ganzen – jedenfalls für das, was von der BNetzA bestätigt wurde – auch unter deutlich strengeren Randbedingungen weiterhin ihren Bedarf haben.

Herr **Dr. Scheid:** Die Ausführungen von Herrn Prof. Jarass reizen mich natürlich sehr, intensiv in eine Diskussion einzusteigen. Die Diskussionen finden aber statt, auch an anderen Orten. Ich erlaube mir drei ganz kurze Bemerkungen:

Erstens. Eine gesetzlich gesicherte Einspeisemöglichkeit oder ein Einspeisevorrang besteht allein für die erneuerbaren Energien und keine andere Erzeugungsart. Das richtet

sich nach den derzeitigen Marktgegebenheiten und den relativen Kosten. Das kann man natürlich ändern. Aber wie ich eben sagte, muss man auch wissen, was das dann gesamtwirtschaftlich bedeutet.

Das bringt mich zum zweiten Punkt: Netzplan und die Daten, für die in der Tat ein berechtigtes Interesse geltend gemacht werden muss. Das sind elektrotechnische Daten, die in ein Modell überführt werden müssen, das bei den Netzbetreibern von Elektroingenieuren gerechnet wird und dann noch einmal von uns und von elektrotechnischen Lehrstühlen – wir hatten einmal die Technische Universität Graz dabei und dann die RWTH Aachen – nachgerechnet wird. Ich gehöre auch der Ökonomenzunft an. Da würde ich mich schon ein Stück weit zurücknehmen und mein Vertrauen eher in die Elektroingenieure und weniger in ökonomische Zusammenhänge setzen. Denn am Ende zeigt sich, ob ein Netz funktioniert, sprich: ob es irgendwo Kurzschlüsse im System gibt und mit erheblichem volkswirtschaftlichem Schaden dann vielleicht auch Blackouts in Deutschland riskiert werden. Diese Diskussion halte ich für sehr riskant, auch wieder mit Blick auf die Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands.

Der dritte Punkt ist, auf Gas zu setzen. Nach meinem Kenntnisstand haben wir nicht so viel Gas in Deutschland, sondern es wird überwiegend aus Norwegen und zu großen Teilen aus Russland importiert. Insoweit müssen wir einfach wissen, was wir tun, ob wir uns sozusagen in eine erneute Importabhängigkeit begeben.

Was das Marktdesign anbelangt: Im Moment gibt es in der Tat Probleme. Wir haben zum einen Überkapazitäten bei der Stromerzeugung, sodass viele Kraftwerke schlicht aus Wirtschaftlichkeitsgründen vom Markt gehen. Die Bundesnetzagentur achtet darauf, dass es möglichst keine systemrelevanten Kraftwerke sind, die, wenn sie abgeschaltet würden, Risiken für die Netzsicherheit bergen würden. Deshalb besteht auch vorübergehend die Möglichkeit, Erzeugungskapazitäten am Netz zu halten.

Zum anderen brauchen wir mittelfristig eine Diskussion über die sogenannten Kapazitätsmechanismen. Man muss überlegen, ob es sich bei den derzeitigen Marktgegebenheiten aus sich heraus rechnet, neue Gaskraftwerke oder auch andere konventionelle Kraftwerke zu bauen. Diese Diskussion wird gerade intensiv von der Bundesregierung in Berlin geführt. Ich bin einigermaßen optimistisch, dass da relativ zeitnah entsprechende Entscheidungen fallen. Dann muss man möglicherweise etwas am Marktdesign ändern.

Frau **Rufin**: Ich habe noch eine Ergänzung zu der Frage von Gaskraft versus Kohlekraft. Es ist nicht richtig, dass irgendein gesetzlicher Anspruch für Kohlekraftwerke auf Einspeisung besteht – das hat Herr Dr. Scheid eben noch einmal zutreffend betont –, sondern der Einsatz erfolgt rein marktgetrieben. Dass die Kohlekraft das Gas nicht verdrängt, aber jedenfalls zuerst zum Zuge kommt, liegt an den geringeren Grenzkosten und ist auch durch ein fehlerhaftes Emissionshandelssystem bedingt. Die Bundesregierung ist bemüht, hier entsprechend dem Vorschlag der Kommission Abhilfe zu leisten und das System zu reformieren, damit es wieder die gewünschte Verknappung auf dem Markt gibt und eine entsprechende Entwicklung der Preise, die auch einen veränderten Einsatz der Kraftwerke bedingen könnte.

Vorsitzender: Dann darf ich den wissenschaftlichen Teilbereich verlassen und zum fünften und letzten Komplex überleiten, nämlich den Verbänden.

Herr **Rohmund**: Ich darf mich sehr herzlich bei Ihnen, Herr Vorsitzender, Herr Minister, und bei den Damen und Herren Abgeordneten bedanken, dass wir als einzige Bürgerinitiative eingeladen worden sind. – Ich möchte nicht der Versuchung erliegen, jetzt all die Argumente, die von den Bürgermeistern vorgetragen worden sind, noch einmal zu wiederholen. Sie haben ja nun live erlebt, wie groß die Betroffenheit im Lande Hessen ist. Daher möchte ich mich auf pragmatische Ansätze beschränken, wie man in die Richtung vielleicht etwas nach vorn bewegen könnte.

Ich bin sieben Jahre am Thema, angefangen beim Raumordnungsverfahren der Trasse Wahle – Mecklar, und habe mich auch in übergeordneten Gremien in Berlin engagiert. Insofern kenne ich die ganze Gesetzeslage, die ganze Entwicklung sehr gut. Vorweg muss ich eigentlich eine positive Bilanz ziehen: Gebessert hat sich auf jeden Fall der Dialog, die Kommunikation mit TenneT, dem Übertragungsnetzbetreiber. Das wird Sie vielleicht überraschen. Aber dass TenneT jetzt Infomärkte anbietet und die Bürger bereits in einem informellen Verfahren vorab beteiligt, ist eine gute Sache, für die wir damals erst kämpfen mussten. Bei Wahle – Mecklar haben wir den Bürgern bei selbst organisierten Informationsveranstaltungen gesagt, was da auf sie zukommt. Dies ist jetzt auf jeden Fall besser.

Auch die Verbindungen hin zur Bundesnetzagentur, die durch die übergeordneten Gremien zustande kamen, haben sich gebessert. Im Raumordnungsverfahren – das muss ich positiv erwähnen – hatten wir Kontakt zu Herrn Dr. Lübcke, Regierungspräsident in Kassel, und zu Herrn Müller vom Ministerium. Die Bürgerinitiativen in Nordhessen – wir existieren ja in den drei Kreisen Hersfeld-Rotenburg, Schwalm-Eder, Werra-Meißner schon länger durch die Trasse – hatten aber einen höheren Ansatz. Insofern möchten wir das Land Hessen für die Zukunft etwas mehr in die Pflicht nehmen.

Das Land Hessen hat sich bisher – auch bei Wahle – Mecklar – sehr defensiv verhalten. Auch zu der Erstellung der Netzentwicklungspläne sind uns in der Öffentlichkeit keine Positionen bekannt, zumindest hat die bisherige Regierung auf unsere Vorschläge – das fing schon unter dem Ministerpräsidenten Roland Koch an – nie konkret reagiert. Wir haben bereits 2007 erkannt, als in Niedersachsen das Erdkabelgesetz verabschiedet wurde, dass ein Schulterschluss mit Niedersachsen machbar gewesen wäre. Diese Chance ist vertan worden. Auch hat Niedersachsen im Gegensatz zu Hessen die Entscheidung „400 m Abstand zur Wohnbebauung“ getroffen. Uns sagen die Planer heute: In Niedersachsen müssen wir das einhalten, in Hessen nicht. – Hier waren gewisse Dinge, Entwicklungen von Nachteil.

Wir haben auch sehr wohl bemerkt, dass in 2009 als Retourkutsche auf das niedersächsische Erdkabelgesetz das Energieleitungsausbaugesetz, EnLAG, verabschiedet wurde und das FDP-geführte Wirtschaftsministerium die Erdkabeloption im Bundesrat kippen wollte.

Sie konnten heute sehr klar feststellen, dass es bei dem Leitungsausbau um Transitleitungen durch Hessen geht und nicht um die unmittelbare Energieversorgung des Landes. Die Bürgermeister haben es deutlich dargelegt: Wir haben hier keine Win-win-Situation. Es gewinnen diejenigen, die Strom erzeugen, der abtransportiert werden muss, aber die Anwohner, die Betroffenen – im Raumordnungsverfahren wäre ich Betroffener gewesen, wenn die Trasse durch den Werra-Meißner-Kreis geführt worden wäre – haben ausschließlich Nachteile. – Die sind heute ausführlich dargelegt worden, dazu will ich mich nicht weiter äußern.

Wir haben eine paradoxe Beteiligungskonstruktion. Beim Netzentwicklungsplan und vorgehenden Szenariorahmen können wir Bürger uns, kann sich die breite Öffentlichkeit beteiligen, aber am konkreten Plan sind wir auf das Entgegenkommen von TenneT, wie hier in der informellen Phase vorab, angewiesen. Wir haben keinen Rechtsanspruch. Keinesfalls haben wir – das habe ich erkannt – eine Mitbestimmung beim Trassenausbau. Von der Rechtslage her sind wir mehr oder weniger nur durch die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geschützt, nämlich durch die Grenzwerte für Elektromagnetfelder, und die werden natürlich gut eingehalten.

Wir Bürger fragen immer wieder – das ist heute deutlich gesagt worden –: Warum ist ein Trassenausbau in der Art notwendig? Wie wurde die Trasse eruiert? Welche Alternativen wurden geprüft? Ich habe die Bürgerversammlung am 11. Juni in Homberg an der Efze selbst miterlebt. Dort waren 400 Leute. Bei der Ohnmacht und Angst vor Bedrohung, die man in den Augen der Menschen sehen konnte, ist für mich eins klar – das alles erlebe ich schon seit Jahren –: Hier gibt es einen erheblichen Informations- und Dialogbedarf.

Ich sehe auch das Land Hessen insofern in der Pflicht, als es nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz an dem Leitfaden zur Bundesfachplanung – Herr Dr. Scheid wird mir sicherlich recht geben – mitwirkt. Das Land Hessen kann sogar eigene Trassenkorridore vorschlagen. Ich weiß nicht, ob das überhaupt bekannt ist. Eine Möglichkeit des Landes ist – und auch eine gewisse Pflicht –, Dialog- und Bürgerveranstaltungen mit externer Moderation durchzuführen. Es kann nicht sein, dass ausschließlich TenneT die Trasse nach außen hin vertritt. Es geht da nur um die Planung, aber die gesamte Palette des Netzausbaus – Bedarf, Planungsprozess, gesundheitliche Fragen, Ermittlung der Korridore – sollte in Dialogveranstaltungen vor Ort in den Landkreisen angesprochen werden. Diese Veranstaltungen sollten nach meinen Erfahrungen – ich habe ja nun mehrere Info- und Dialogveranstaltungen miterlebt, auch in anderen Bundesländern – auf jeden Fall durch eine externe Person oder Institution durchgeführt werden.

Wie Sie einer Resolution vom Dezember letzten Jahres entnehmen können, haben wir SuedLink bereits kommen sehen; das stand ja gesetzlich fest. Ich kann das Land Hessen nur auffordern, hier tätig zu werden. Die Stimmung in Homberg hat es gezeigt, und Sie haben die Bürgermeister heute selbst gehört. Ich will nicht unbedingt aufgreifen, dass gesagt wird, es gebe eine Entwicklung, die noch stärker sei als Stuttgart 21 – ich bin sehr skeptisch, ob so etwas kommen wird –, aber Sie als Landtagsabgeordnete sollten das ernst nehmen. Ich würde es außerordentlich begrüßen, wenn das zuständige Ministerium die Idee derartiger Bürger- und Dialogveranstaltungen, die ich auch in einem persönlichen Gespräch mit dem Staatssekretär angeregt habe, aufgreifen würde.

Daneben möchte ich noch als Beispiel dafür, wie man als Land ein Internetportal gestaltet, Niedersachsen erwähnen. Auch da sehe ich beim Land Hessen noch gewissen Handlungsbedarf.

Herr **Krauß**: Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordnete, Herr Minister! Auch meinerseits vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, hier für den BUND zur Frage des Netzausbaus sprechen zu dürfen. Der BUND hat zu sämtlichen Netzentwicklungsplänen Stellung genommen. Das letzte und aktuellste Papier finden Sie im Anhang zu unserer schriftlich eingereichten Stellungnahme.

Ich will noch einen Punkt korrigieren: Ich spreche für den BUND Hessen, nicht für den Kreisverband Gießen. Ich bin Sprecher des Arbeitskreises Energie auf Landesebene, spreche also nicht nur für die Kreisebene.

Wir haben zu den Plänen Stellung genommen, auch zum aktuellsten Plan. Grundsätzlich stellen auch wir den Bedarf infrage. Wir sind nicht der Meinung, dass die Bundestagsbeschlüsse zu 24 Leitungen nach dem EnLAG und zu 36 Leitungen nach dem Bundesbedarfsplangesetz robust sind und z. B. Klagen standhalten, was das öffentliche Interesse bei der Bedarfsfeststellung im Einzelfall angeht.

Zur Bedarfsfrage: Ich weiß nicht so recht, ob sich der BUND in guter Gesellschaft befindet, wenn wir auf Bayern verweisen. Aber wie wir gerade gehört haben, stellen auch noch andere den Bedarf infrage; nicht alle sind heute hier vertreten.

Im Übrigen haben wir wegen unzureichender Berücksichtigung bzw. des Fehlens strategischer Umweltverträglichkeitsprüfungen Beschwerde bei der EU-Kommission eingelegt. Auch das finden Sie im Anhang zu unserer Stellungnahme.

Der BUND ist grundsätzlich der Meinung, dass die Energiewende erforderlich und zu stützen ist. Im Vordergrund müssen dabei allerdings Energieeffizienz und der dezentrale Ausbau der Energien stehen. Das scheint uns bisher im Wesentlichen zu kurz zu kommen.

Wir fordern daher sehr umfassende Energieeffizienzmaßnahmen, zu denen sich Hessen in seinem Energiegipfel bereits verpflichtet hat, z. B. in der Industrie, sowie einen Verbrauchsvorrang für erneuerbare Energien. Wir haben keinen Verbrauchsvorrang, sondern einen Einspeisevorrang. Der Verbrauchsvorrang wurde 2010 durch die Ausgleichsmechanismusverordnung abgeschafft. Die müsste unserer Meinung nach wieder eingeführt werden; Herr Prof. Jarass hat schon verschiedentlich darauf hingewiesen.

Wir sind der Meinung, dass der Kohlestrom nachrangig eingespeist werden muss. Auch ist angesprochen worden, dass der Emissionshandel in die falsche Richtung gesteuert hat.

Was den dezentralen Ausbau angeht, sollte vor allen Dingen der Windenergieausbau an Land verstärkt werden. Dazu hat sich Hessen bereits bekannt, aber auch die süddeutschen Bundesländer haben hier einen großen Nachholbedarf. Dazu gehört – das findet teilweise schon statt und ist beschlossen – ein gebremster Ausbau der Offshore-Windenergie, die auch noch die teuerste ist und vom Stromkunden mit bezahlt werden muss. Wir wollen also eine stärkere Dezentralisierung bei der Windenergie an Land, weniger offshore und einen verstärkten Ausbau der Fotovoltaik auch im Norden, nicht nur – wie bisher – im Süden.

Dazu fordern wir einen Ausbau der Solarthermie, die bislang im Wesentlichen vergessen worden ist, sowie die Kraft-Wärme-Kopplung mit großen Wärmespeichern. Die Kraft-Wärme-Kopplung kann dann auch stromgeführt betrieben werden, je größer die Wärmespeicher sind. Hinzu kommt noch die Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung.

Schließlich können auch die Biogasanlagen, die über ein mehrfaches Speichervolumen verfügen – sie verfügen über die Biomasse als Speicher, sie verfügen über das Biogas als Speicher –, wenn sie stromgeführt gefahren werden, den Strombedarf wesentlich absichern, gleichzeitig die Kraft-Wärme-Kopplung stützen und damit den Erdgasverbrauch reduzieren.

Dann fordern wir Lastmanagement und Nachfrageverschiebungen, den Ausbau der Speicher, ein Freileitungsmonitoring und Hochtemperaturseile sowie schließlich eine Leitungsbündelung und Leitungsverdoppelung.

Das Land Hessen hat sich in seinem Energiegipfel, wie gesagt, zu diesen Maßnahmen verpflichtet. Wir sehen im Moment aber große Schwierigkeiten, sie umzusetzen, auf der einen Seite durch die Novellierung des EEG, auf der anderen Seite wird der dezentrale Ausbau gebremst. Wir meinen, Hessen muss sich dafür einsetzen, dass diese Bremse wieder gelockert wird, sonst gerät die gesamte Energiewende in Misskredit.

Ein anderes Thema, eine andere Bremse ist ein hausgemachtes Problem in Hessen. Gemeint sind die Vogelschutz-, die Artenschutzrichtlinien und die entsprechenden Gutachten, die zurzeit sehr umstritten sind. Der Windkraftausbau in Hessen wird bis hin zum Repowering in den großräumigen Vogelschutzgebieten praktisch pauschal ausgeschlossen. Das sind die Dinge, die angegangen werden müssen.

Wir stützen uns bei unserer Betrachtung und Bedarfsfrage auf eine Studie von Prognos und dem IAEW, Institut für Elektrische Anlagen und Energiewirtschaft. In verschiedenen Szenarien wurde errechnet – das ist Anhang 1 unserer Stellungnahme –, dass in Hessen anstelle von 3.800 km nur 1.750 km gebaut werden müssten, und zwar keine Transitleitungen. Sie können das in der Studie nachlesen, was ich sehr empfehle.

Zum Verteilnetz: Der Verteilnetzausbau in Hessen ist bisher unproblematisch erfolgt, immer bedarfsgerecht. Je nachdem, wo erneuerbare und effiziente Energiemaßnahmen entstanden sind – Windenergie, Fotovoltaik oder Kraft-Wärme-Kopplung –, ist der Verteilnetzausbau entsprechend erfolgt. Das ist eigentlich ein Modell für uns. Erst muss der Ausbau der Erneuerbaren stattfinden, danach müssen wir das Netz anpassen und nicht umgekehrt, wie es bisher geschieht – erst die Netzplanung und dann der Ausbau der Erneuerbaren. Herr Prof. Jarass hat darauf hingewiesen, dass mit dem Netzausbau zusätzlich der Ausbau der erneuerbaren Energien und von Effizienzmaßnahmen praktisch abgewürgt wird.

Zur Akzeptanz der Bevölkerung kann man eigentlich nur noch sagen: Wenn der Bedarf so wie bisher infrage steht, wie man aus Bayern und von vielen anderen hört, dabei auch noch der dezentrale Ausbau der Erneuerbaren auf Bundesebene blockiert und gebremst wird, dann kann das natürlich nicht der Akzeptanz dienen. Wenn wir an Regionen und Kommunen wie Wolfhagen denken, an die Stadtwerke Union Nordhessen, die in Bezug auf erneuerbare Energien weit fortgeschritten sind, dann kann keine Rede von Akzeptanz für eine Transitleitung sein, die wir überhaupt nicht brauchen.

Herr **Dr. Ahmels**: Herr Minister, meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute ist schon mehrfach angesprochen worden, dass es um Akzeptanzfragen geht. Ich bin ganz froh, dass ich den Schlussbeitrag machen darf, weil die Diskussion, so wie sie in diesem Raum stattgefunden hat, spiegelbildlich das zeigt, was die Bürger vor Ort brauchen bzw. was man tun muss, um Bürger mitzunehmen, um das Projekt am Ende zumindest tolerierbar zu gestalten. Denn es gibt wenige Bereiche, wo Sie eine so große Betroffenheit erzeugen wie bei der Umsetzung eines Projekts in der Heimat der Bürger. Es gibt auch kaum irgendwo eine so große Diskrepanz zwischen gefühltem Wissen und Expertenwissen. Da ist einfach Erklärungs- und Übersetzungsbedarf vorhanden, der nur durch den Dialog vor Ort zu befriedigen ist.

Es sind zwei Ebenen. Zum einen geht es um die Fachfragen, die sich im weitesten Sinne nach dem Ob stellen bzw. damit begründen lassen, aber auch um Fragen nach dem Lastmanagement, nach der Kraft-Wärme-Kopplung, nach dem dezentralen Ausbau, überhaupt nach Alternativen, die vor Ort – nicht hier – beantwortet werden müssen.

Zum anderen sind Fragen zum ganz konkreten Trassenverlauf zu beantworten. Es ist für Bürger schwer nachvollziehbar, wenn sie mit einer Planung konfrontiert werden. Dann kommen Fragen auf: Wie ist das entstanden? Was waren die Beweggründe dabei? Gibt es nicht Alternativen? Das muss man vor Ort erklären, sonst wird man nie Akzeptanz für die eine Planung am Ende erreichen.

Der Dialog muss sich also aus zwei Komponenten zusammensetzen. Der Zeitpunkt dafür ist idealerweise vor dem formellen Verfahren, wenn es noch möglich ist, Änderungen aufzunehmen. Wir haben es in Schleswig-Holstein erlebt: Während der Planung gab es sehr konstruktive Lösungen von Bürgern, die Leitungen noch zu verändern. Dies konnte, weil es ein Verfahren vor dem formellen Verfahren war, durchaus noch in die Planung einfließen. Insofern kann solch ein Dialog – das ist auch ein Punkt, den man berücksichtigen muss – niemals nur eine einmalige Veranstaltung sein, er muss mehrfach stattfinden, es muss ein Stück weit Vertrauen wachsen – Vertrauen ist wichtig, um Dinge verstehen zu können –, er muss auf Augenhöhe und natürlich vor Ort stattfinden.

Es sind zum einen die technischen Fragen zu beantworten. Es ist zum anderen aber auch die Befassung mit Karten, mit Alternativplanungen und den Dingen, die ich eben schon ansprach, notwendig. Es muss erst einmal eine gemeinsame Gesprächskultur entwickelt werden, bevor man dann, nachdem die ersten Entwürfe gegenseitig ausgetauscht worden sind, in eine konstruktive Phase des Gesprächs kommt. Wir haben zumindest erlebt, dass das geht. Es dauert etwas, aber es funktioniert. Und am Ende kann man feststellen, dass zumindest das gegenseitige Verständnis für das Vorgehen des anderen größer wird und dass Dinge auch nachvollzogen werden können. Das, was zu Anfang mit einem sehr engagierten Beitrag bzw. mit einer sehr engagierten Versammlung in einem Saal begann, endete nach einem halben Jahr mit einer sehr differenzierten Wahrnehmung und einem gegenseitigen Respekt der jeweiligen Gruppen voneinander, weil man nach diesem halben Jahr endlich die Argumente des anderen nachvollziehen und auch ein Stück weit verstehen konnte und sie nicht einfach nur abgeschmettert hat.

Ein Kollege hat es am Ende auf den Punkt gebracht: Was hilft in einer solch schwierigen Situation? – Jemand mußt mit de Lüe snacken! Ihr müsst mit den Leuten sprechen. Das ist einer der wenigen Punkte, mit denen man am Ende so komplexe Probleme ein Stück weit lösen kann. Insofern ein klares Plädoyer dafür, den Dialog vor Ort zu führen. Dann kann man solche Planungen auch ein Stück weit gemeinsam mit den Bürgern auf den Weg bringen

Vorsitzender: Dann kommen wir jetzt wieder zur Fragerunde.

Abg. **Peter Stephan:** Herr Rohmund, Sie haben Ihr langes Engagement über sieben Jahre erwähnt. Wie lange dauern denn solche Planungsprozesse, wenn Sie jetzt schon sieben Jahre tätig sind und heute noch nicht ein erster Mast steht? Wie lange wird es dauern, wenn wir die anderen Projekte durchführen wollen?

Sie haben dann gesagt, dass Sie den Transit von Strom durch Hessen ablehnen. Nun haben wir heute Morgen gelernt, wir sind ein Stromimportland. Was wäre denn, wenn die Bundesländer um uns herum den Stromimport nach Hessen ablehnen würden, keine Transitleitungen nach Hessen? Ich weite das einmal aus: Wir brauchen eine Transitleitung für die Kali- und Salzabfälle zur Nordsee. Wir kämpfen darum, dass andere Bundesländer dies akzeptieren, damit wir den Betrieb, die Arbeitsplätze in Hessen erhalten

können. Auch dort stellt sich doch die Frage: Geben wir das Prinzip auf und wollen auch von niemandem Dritten fordern, dass er einen Transit von „Abfällen“ aus Hessen zulässt?

Ich frage Sie ganz speziell, aber auch in die Runde: Welches Verfahren, Projekt oder welcher Typ im Rahmen der Energiewende läuft heute ohne Widerstände? Windräder – das kennen wir –: Widerstand allenthalben, die Verbände schließen sich zusammen. Beim Thema „Biomasseanlagen“ habe ich bei mir im Wahlkreis die Erfahrung gemacht: gute Ideen, gute Ansätze, Bürgerinitiativen, der Investor hört dann irgendwann auf. Die Frage ist: Wo gibt es keinen Widerstand? Ich stimme Ihnen zu – das hat die Umwelthilfe abschließend noch einmal gut verdeutlicht –: Es ist eine Frage des Dialogs, des Einbringens. Es muss aber auch die Frage gestellt werden: Wo kann und wo muss man anpassen? Solche ablehnenden Sätze wie: „Wir wollen keine Transitleitungen von Strom durch Hessen“ können wir auf Dauer nicht ertragen, vertragen und sollten wir auch nicht vertreten.

Ich habe über die Winddiskussion gesprochen. Herr Krauß, Sie haben eben mehrfach auf Bayern Bezug genommen. Nun wissen wir, dass Herr Seehofer nicht nur keine Stromleitungen will, er will auch die Abstände der Windenergieanlagen von der Bevölkerung auf 2.000 m festlegen. Wollen wir jetzt alles machen, was Herr Seehofer will? Oder sagen wir: „Wir müssen uns mal ganz genau ansehen, was Herr Seehofer eigentlich vorhat, was er gerade populistisch von sich gegeben und einen Tag später innerlich schon wieder revidiert hat, sich aber nicht traut, dazu ernsthaft Stellung zu nehmen“? Ich warne davor, immer wieder irgendjemanden als Zeugen zu benennen für einen kleinen Ausschnitt dessen, was er gesagt hat, und die anderen Dinge, zu denen er sich geäußert hat, akzeptieren wir. Auch da brauchen wir eine differenziertere Betrachtung.

Für mich heißt es zum Schluss der Diskussion: Netze sind nicht die letzte Stufe der Energiewende. Netze, Speicher und die regenerativen Energien gehören gleichgewichtig nebeneinander. Wir müssen an allen drei Dingen arbeiten. Es nutzt uns nichts, noch mehr regenerative Energien zu haben, aber keine Netze und keine Speicher. Auf diese Dinge müssen wir unsere Anstrengungen beim Energieausbau richten. Ich stimme aber auch zu: Wir haben riesige Defizite in der Frage der Energieeffizienz, Energiespeicherung und Wärmeverlust vor allem im Wohnbereich.

Herr **Rohmund**: Ich habe nur gesagt – vielleicht ist das in meinem Kurzvortrag nicht ganz herausgekommen –, dass es sich bei SuedLink und auch bei Wahle – Mecklar generell um Transitleitungen handelt. Wer meine Arbeit verfolgt, der weiß, dass ich nicht eine totale Protesthaltung verfolge. Ich wollte nur noch einmal verdeutlichen – weil sich heute Morgen ein bisschen der Eindruck verstärkte, es ginge um die Netze in Hessen –, dass es bei dem Netzausbau hier nach meiner Einschätzung um übergeordnete Netze geht, um Transitleitungen durch Deutschland. Wahle – Mecklar endet ja nicht in Mecklar, sondern jeder, der den Bundesbedarfsplan kennt, weiß, dass Mecklar gleich bis Grafenrheinfeld verlängert wird. Das heißt, ab dem Bereich Bad Hersfeld/Fulda bis hinunter ins Frankenland haben wir eine parallel laufende Gleichstrom- und Wechselstromtrasse.

Insofern will ich unterstreichen: Wenn der Bedarf der Bevölkerung überzeugend erläutert wird – in Hessen ist im Prinzip nicht dieselbe Stimmung wie in Franken –, wird das ein gewisser Teil der Bevölkerung sicherlich mittragen. Aber ich sage noch einmal ganz deutlich: Es ist keine Win-win-Situation. Wir Anlieger haben nichts davon. Es gab Bundesländer wie Thüringen, die insbesondere über die Stromnetzentgeltverordnung eine Entschädigung gefordert haben. Bei den 380-kV-Leitungen besteht ja die Möglichkeit, den

Kommunen für Freileitungen 40.000 €/km zuzuerkennen, wenn sie entsprechende Verträge mit den Übertragungsnetzbetreibern schließen. Meine Haltung ist nicht generell dagegen, sondern Sie haben gemerkt, dass ich auch pragmatische Ansätze aufgezeigt habe.

Mir geht es darum: Der Dialog muss verstärkt werden, die Menschen müssen überzeugt werden. Es kann nicht sein – ich habe es in Homberg erlebt –, dass zwei TenneT-Vertreter auf der Bühne sitzen, ein BI-Vertreter – das war ich in dem Fall –, ein Arzt und ein Vertreter des Kreises. Das ist meines Erachtens nicht die Qualifikationsstufe für eine Informationsveranstaltung. Es muss höher angesetzt werden. Wenn Sie die Netze deutschlandweit brauchen, dann müssen Vertreter von TenneT, der Bundesnetzagentur, der Fachbehörden vor Ort sein. Auch die Gesundheitsfragen müssen wissenschaftlich gut und allgemein verständlich heruntergebrochen werden.

Ich glaube, dass man in Hessen durchaus eine gewisse Form von Akzeptanz erreichen kann. Der Protest ist nicht vergleichbar mit dem, was wir in Bayern erleben. Ich finde es sehr populistisch, was Herr Seehofer dort veranstaltet und kann nur sagen: Ein knappes Jahr vorher hat er den Bundesbedarfsplan im Bundesrat mit durchgewunken, und nachdem der Protest in Bayern stärker wurde, hat er sich gedreht, auch im Hinblick auf die Kommunalwahl. Das ist keine sehr nachhaltige Haltung. Sein Ministerium hat sogar ein halbes Jahr vorher noch gesagt: Der Bundesbedarfsplan ist unzureichend, um die bayerische Wirtschaft mit Strom zu versorgen. – Das können wir sehr wohl differenzieren.

Mir geht es darum, dass das Land Hessen mehr tätig wird; denn nach meiner Wahrnehmung hat es sich in der Vergangenheit sehr zurückgehalten. Es soll sich an den Informationsveranstaltungen beteiligen. Das Land Hessen hat ja noch eine gewisse neutrale Position, weil die Bundesnetzagentur über die großen Trassen entscheidet. Insofern sehe ich eine gute Möglichkeit für das Land. Die Kommunen schaffen es nicht, diese Informationen zusammenzubekommen, und die Bundesnetzagentur kann nicht in jedem Landkreis vor Ort sein.

Ich gebe Herrn Dr. Scheid recht: Man ist bereit, sehr weit zu gehen. Aber gerade das Land arbeitet ja nach dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz verantwortlich mit. Ich habe gesagt: Es kann eigene Korridore vorschlagen. Es kann deshalb auch Erdkabelabschnitte vorschlagen. Insofern sehe ich das Land in einer gewissen Mitwirkungspflicht. Transitleitungen lehnen wir nicht generell ab. Aber Sie müssen verstehen, dass die Menschen schon ohnmächtig gegenüber dem Planungsrecht sind. Die gesundheitlichen Bedenken müssen deutlich differenzierter und sachlicher dargestellt werden, damit die Ängste zumindest teilweise abgebaut werden können.

Herr **Krauß**: Herr Stephan, Sie haben die Bedarfsinfragestellung durch Bayern angesprochen. Ich hatte dazu eingangs bemerkt, dass ich nicht weiß, ob sich der BUND da in guter Gesellschaft befindet. Immerhin wird die Bedarfsfrage aber nicht nur von Bayern und von uns aufgeworfen, sondern auch von vielen anderen, z. B. von Herrn Prof. Jarass und in anderen Stellungnahmen, die vorgelegt und heute nicht vertreten wurden.

Wir haben – wie Sie es auch für richtig halten – den Ausbau der Erneuerbaren in den Vordergrund gestellt und vor allen Dingen auch Effizienzmaßnahmen. Da müssen die Bundesländer sehr viel tun, insbesondere Hessen. Es gibt den Energiegipfel und das Umsetzungskonzept. Das muss man jetzt eben angehen.

Was die Akzeptanzfragen betrifft, haben Sie mit Recht aufgeworfen, dass es sie überall gibt, auch bei den Windkraftanlagen. Da ist viel getan worden, genauso wie bei den Leitungen. Ich finde all das gut. Dabei geht es aber in der Regel immer nur um das Wie und nicht um das Ob. Bei den Windkraftanlagen sind wir uns einig. Das Ob ist da unbestritten, auch vom BUND aus. Wir sind für den Ausbau der Windkraftanlagen, und zwar so, wie es nach dem Hessischen Energiegipfel zunächst vorgesehen ist. Nach neuesten Meldungen von ISET reicht das aber nicht. Wir würden also noch weitergehen. Nur, nach den derzeitigen raumordnerischen und landesplanerischen Randbedingungen geht es so überhaupt nicht. Die Randbedingungen müssen wahrscheinlich noch geändert werden. Die Landesplanung – Landesentwicklungsplan, Raumordnungspläne, Teilpläne, die derzeit in der Beratung sind – muss möglicherweise auch an das neue EEG und ziemlich sicher an die neuen Bedingungen angepasst werden.

Letztendlich wird es mit der Akzeptanz wohl so sein – das sage ich jetzt nicht als BUND-Vertreter, sondern als ehemaliger Regionalplaner –, dass Sie nicht den letzten Wutbürger von der Notwendigkeit von Windkraftanlagen und von Leitungen überzeugen können. Dafür haben wir ja einen gesetzlichen Genehmigungsanspruch. Die Netzplaner und Netzbetreiber sitzen doch am längeren Hebel, und die Genehmigungsbehörden entscheiden. Dann können sie nicht Rücksicht auf den letzten Wutbürger nehmen, der nicht zu überzeugen ist und der nie überzeugt werden will. Man kann alles tun, was bisher getan worden ist. Das kann man in Bezug auf Leitungsbau und Windkraftanlagen auch noch verbessern, aber letztlich gibt es den Genehmigungsanspruch, den auch jeder Häuslebauer hat, wo der Nachbar nicht verhindern kann, dass das Haus gebaut wird. Das gilt genauso für Leitungsbau und für Windenergieanlagen.

Abg. **Timon Gremmels:** Ich möchte die Ausführungen von Herrn Rohmund zum Anlass nehmen, um noch einmal die Bundesnetzagentur anzusprechen. Herr Rohmund hat gesagt, das Land hätte die Möglichkeit, selber Trassenvorschläge einzubringen. Es gibt bei Ihnen auch den Länderbeirat. Können Sie einmal darstellen, welche Einflussmöglichkeiten das Land abstrakt hätte, um dem nachzukommen?

Die Deutsche Umwelthilfe hat aus meiner Sicht ganz vorbildliche Dinge erarbeitet. Welche Erfahrungen haben Sie in anderen Ländern gemacht? Wenn Sie das gerade ausgeführt haben, als ich nicht im Raum war, bitte ich um Entschuldigung. Dann gilt nur die erste Frage an die Bundesnetzagentur.

Herr **Dr. Scheid:** Ich habe es angedeutet, bin aber dankbar, dass Herr Rohmund es noch einmal explizit gesagt hat. Es ist in der Tat gesetzlich vorgesehen, dass die Bundesländer eigene Trassenkorridore vorschlagen können. Das gilt dann, wenn das Verfahren formell begonnen hat, gilt aber auch jetzt schon in dem informellen bzw. Vorstadium. Darüber hinaus gibt es bei uns institutionell eingerichtet einen Bundesfachplanungsbeirat, in dem alle Bundesländer vertreten sind, um gemeinsam mit uns, mit Vertretern von Bundesbehörden, der Bundesregierung die generellen Fragen, aber auch vorhaben-spezifische Fragen zur Bundesfachplanung zu diskutieren.

Wir haben von uns aus aktiv das Gespräch mit allen Länderbehörden, die bislang die Raumordnungsverfahren führen, gesucht, um uns auszutauschen, um schon im Vorfeld Dinge zu diskutieren, auch mögliche Zwangspunkte, Engpunkte. Bei einem so dicht besiedelten Gebiet wie der Bundesrepublik Deutschland war ja von Anfang an klar, dass es bei den konkreten Korridoren, den späteren Trassenplanungen nicht ohne Konflikt-

punkte geht. Aber das ist so gesetzt. Die Länder haben von Gesetzes wegen die Möglichkeit, eigene Vorschläge einzubringen.

Herr **Dr. Ahmels**: Vielleicht kann ich es noch einmal illustrieren, es klang heute mehrfach an. Es gelingt nicht, den letzten Zweifler von solch einer Planung zu überzeugen – das stimmt –, aber Sie bekommen trotzdem eine andere Wahrnehmung des Problems. Viele Menschen – das haben wir vor Ort immer wieder festgestellt – möchten einfach nur gerne ihre Fragen beantwortet haben, und das möglichst von einer Seite, die kein wirtschaftliches Interesse an dem Ganzen hat. Alleine das hilft weiter, um die sogenannte gefühlte oder öffentliche Wahrnehmung ein Stück weit zu verschieben, damit so etwas machbar wird. Ich glaube, das ist der Wert eines solchen Dialogs.

Abg. **Karin Müller (Kassel)**: Herr Krauß, Sie bezweifeln ja den Bedarf. Sie haben auch Berechnungen für 100 % Erneuerbare und schlagen Maßnahmen vor. Wie hoch ist der Anteil, den Sie an Energieeinsparungen und Effizienzmaßnahmen berechnet haben? Sind darin die Mehrbedarfe für Elektromobilität und Wärmepumpen enthalten?

Herr **Krauß**: Wir haben uns ja – das geht aus der Stellungnahme hervor – auf die Studie von Prognos und dem IAEW gestützt. Die haben verschiedene Szenarien durchgerechnet, allerdings mit einem sehr weitgehenden Effizienzscenario des WWF. Dies kommt zu dem Ergebnis, dass unter Einbeziehung auch weitergehender Bedarfe für Elektromobilität usw. anstelle der 8.500 km nur 1.750 km gebaut werden müssen. Ich verweise auf diese Studie, die ich in einer kurzen Zusammenfassung auf vier Seiten meiner Stellungnahme angefügt habe. Dabei sind auch die entsprechenden Netzdarstellungen.

Vorsitzender: Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen mehr. Wir sind damit am Ende der heutigen Anhörung.

Minister **Tarek Al-Wazir**: Weil ausdrücklich gefragt worden ist, ob wir über die Frage nachdenken, selber kommunikativ tätig zu werden: Wir arbeiten mit TenneT als Vorhabenträger und mit der Bundesnetzagentur als denjenigen, die die Planung machen, zusammen. Wir prüfen derzeit, ob wir in unsere Kommunikations- und Akzeptanzinitiative Windkraft – wenn ich das so nennen darf – auch den Bereich Netzausbau aufnehmen können. Wir hoffen, dass wir da weiterkommen, trotz Unzuständigkeit, so möchte ich es rein fachlich, planerisch sagen. Aber die Leute fragen ja nicht nach Zuständigkeiten, sondern nach Lösungen.

(Herr Rohmund: In Niedersachsen und Schleswig-Holstein ist es ja ebenso! Da werden die Länder tätig!)

Vorsitzender: Ich glaube, das war ein notwendiger Auftakt. Es war der Beginn einer Kommunikation, die wir mit den Spezialisten weiter fortführen sollten. Das hat heute ein wohltuendes Ergebnis gebracht.

Ich darf mich bei den Anzuhörenden sehr herzlich bedanken, insbesondere bei denjenigen, die bis zum Schluss ausgeharrt haben. Das waren die Verbände – es liegt in der Natur der Sache, dass sie als Letzte an die Reihe kommen –, aber auch die Vertreter der

Industrie oder der Betreiber – Herr Dr. Dörnemann, Herr Dr. Schneller und Herr Dr. Scheid – ebenso wie Herr Prof. Jarass.

(Beifall)

Ich hätte mir aber auch gewünscht, dass die Kommunen, die ziemlich heftige Kritik geübt haben, bis zum Schluss dageblieben wären. Vielleicht sollten wir uns einmal darüber einigen, dass wir sie bis zum Schluss warten lassen. Das würde zwar dem Vorsitzenden keine Meriten einbringen, aber es wäre mal ganz gut, wenn sie sich all das anhören müssten.

Es war eine kurzweilige, spannende und sehr informative Veranstaltung. Ich darf mich sehr herzlich für die Konzentration bedanken.

Ich darf mich bei Herrn Minister Al-Wazir und seinem Staatssekretär bedanken, die auch die gesamte Anhörung verfolgt haben. Das ist nicht immer so gewesen und insgesamt eine gute Sache.

Ich darf Ihnen einen guten Nachhauseweg wünschen und für das nationale Ereignis das, was Sie sich auch wünschen.

(Zuruf: Es ist nur ein Spiel!)

Wiesbaden, 3. September 2014

Für die Protokollführung:

Der Vorsitzende:

Heike Schnier

Clemens Reif

